135 ~~Ed XVII. 83~~

(Gek. v. Züberlein im Nov. 45)

Jesuit.
0.135

Rußland und die Jesuiten

von 1772 bis 1820.

Nach meist ungedruckten Urkunden

von

Heinrich Lutteroth.

Uebersetzt

von

Dr. Birch.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Stuttgart.
Hallberger'sche Verlagshandlung.
1846.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorwort.

Diese Flugschrift ist der Vorläufer eines größeren Werkes über die Jesuiten. Sie erfüllt aber im Voraus vollkommen den Zweck, die Lücke zu ergänzen in der neuesten Geschichte dieses, einen neuen Weltgang unternehmenden Ordens. Man wußte nur Weniges und Unvollständiges von dem Bestand der Gesellschaft Jesu seit der Aufhebung des Ordens bis zu seiner vollständigen Wiederherstellung unter Pabst Pius VII. Hier wird darauf hingewiesen, vollständig genug um das große Publikum aufzuklären; es ist gerathen, keine Zeit zu verlieren mit dem, was man hat, in Erwartung der weitläufigeren und vollständigeren Nachweise, die hier versprochen werden.

Es gibt kein besseres und zugleich kein gerechteres Mittel gegen die Jesuiten, als eine genaue Kenntniß dessen, was sie gethan haben; man wird sich dann leicht überzeugen, daß sie gehalten sind, dasselbe wieder thun zu müssen.

Wenn auch an einem Punkte zurückgewiesen, an einem andern aufgehalten, ruht darum die Thätigkeit des Ordens keinen Augenblick, und wo er verschwand, taucht er gelegentlich wieder auf. Seine Beharrlichkeit kann nur vereitelt werden durch die beharrliche Aufdeckung seines Wesens und Getriebes. Aber man muß auch gegen die Jesuiten gerecht seyn; keine Verläumdung, keine Vermuthungen, keine unerwiesenen Beschuldigungen! Die

Wahrheit ist der größte Feind der Jesuiten, zugleich aber auch ihr Richter.

Die kleine Schrift, die hier dem Publikum geboten wird, stellt keine Behauptung auf, die nicht auf historische Belege gegründet wäre. Man wird hier erfahren, wie der Orden, nachdem er überall vertrieben war, eine Zuflucht in den russischen Staaten fand, und wie er durch die Entwickelung der seiner Natur nach unerläßlichen Thätigkeit sich Verbannung zuzog. Die jetzt obschwebenden Fragen über Religion, Staat und Schule, bilden die Achsen, um welche sich Alles dreht, und der ganze klar nachgewiesene Verlauf gibt der Gegenwart und der Zukunft eine gute Lehre, welche zwar die Jesuiten nicht, aber vielleicht doch Diejenigen beachten werden, welche mit ihrer Wiedereinführung bedroht werden.

Wiewohl nun nicht geläugnet werden kann, daß die russische Regierung, nachdem ihr Verdacht gegen die Jesuiten sich als begründet erwiesen, an den päbstlichen Stuhl Zumuthungen ergehen ließ, welche dieser unmöglich erfüllen konnte, so wird man sich doch vollständig überzeugen können, daß die Jesuiten selbst durch ihre Ungenügsamkeit das Verfahren der Regierung herausforderte. Es ist mir wohl bekannt, daß die Vertheidiger der Jesuiten behaupten, daß die Gewissensfreiheit verlange, daß man ihnen die volle Entwicklung ihrer Thätigkeit unbehindert gestatte. Vielleicht ist das das beste Mittel gegen sie. Eben das wurde ihnen fast ganz in Rußland gestattet, und der Gebrauch, den sie von diesem Zugeständnisse machten, führte ihre Verbannung herbei.

Dr. **Birch.**

I.

Von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an traten die Jesuiten in der Geschichte Rußlands auf. In dem Zeitraume von 1560 bis 1580 arbeiteten sie nachdrücklich daran, dies Land der geistlichen Herrschaft Roms zu unterwerfen. Als dieses Vorhaben vereitelt wurde, verfolgten sie auf verborgenen Wegen den Plan, den sie offen zu erreichen nicht mehr hoffen durften. Nachdem die Gesellschaft Jesu ihre Herrschaft in Polen gegründet hatte, richtete sie ihre ränkevollen Bestrebungen dahin, Mitbewerber um den Thron Moskau's aufzustellen und zu unterstützen, weil sie hoffen durfte, mit dem etwanigen Sieger auch in Rußland zu herrschen. Die Jesuiten führten die Krönung des falschen Demetrius und des polnischen Prinzen Vladislaus herbei. Als nun dessen ohnerachtet Moskau unwiderruflich für die Polen verloren war, so gelang es den Jesuiten, ihre Herrschaft in Polen so wohl zu begründen, daß diese auch ausgeübt werden konnte in Klein- und Weiß-Rußland und in Liefland, über welche Landschaften Polen in Folge des Friedensschlusses von 1618 die Hoheit behielt.

Solche Ränke waren natürlicher Weise nicht geeignet, den Jesuiten das Wohlwollen der Moskovischen Czare

zuzuwenden. Die Jesuiten hatten sich als gefährliche politische Feinde bewährt, denn sie hatten die Hand im Spiele gehabt bei allen Kriegen und Aufständen, von denen das Land heimgesucht worden war. Ihnen den Zutritt verweigern, war durchaus nicht damit gleichbedeutend, einen Gottesdienst zu verbannen, es war nur eine unumgängliche Vorsichtsmaßregel gegen offenkundige Widersacher.

Aller Verbote unerachtet fanden die Jesuiten immer Vorwände heraus, um in Rußland Zutritt zu bekommen. Im Jahre 1705 gelang es ihnen sogar, in Moskau ein Collegium zu begründen. Als Peter der Große von seinen Reisen zurückkam, ließ er im Jahre 1719 dies Collegium schließen und erließ gegen die Gesellschaft Jesu einen Ausschließungs-Ukas, dessen ausgesprochene Beweggründe bemerkenswerth sind. Es heißt nämlich darin: „Nachdem der Czar mit seinen eigenen Augen die Thätigkeit kennen gelernt hat, welche die Jesuiten in fremden Landen entwickeln, kann er sich nicht genug darüber verwundern, daß die Europäischen Souveraine sie noch dulden, und hat aus eigenem Antriebe den Beschluß gefaßt, ihnen den Aufenthalt in seinen Staaten zu untersagen."

Dieser Ukas wurde veröffentlicht durch Anschlagzettel an den Mauern der katholischen Kirche in Moskau. Durch diese Verkündigungsart wollte die Russische Regierung zu erkennen geben, daß die Befugnisse der Kirche unangetastet bleiben sollten; daß sie sehr gut den Jesuitismus vom Katholicismus zu unterscheiden wisse, daß wenn sie den Jesuitismus vertreibe, sie vollkommen entschlossen

sey, den Katholicismus aufrecht zu erhalten und in keinerlei Weise eine Religion antasten wolle, zu der eine große Zahl ihrer Unterthanen sich bekennten, sondern daß sie nur gegen einen Orden eingeschritten sey, dessen Ehrgeiz sie erkannt und ferner nicht dulden wollte.

Ereignisse, die damals unmöglich vorausgesehen werden konnten, führten ein halbes Jahrhundert später die Wiedereinsetzung der Jesuiten herbei, ohne daß es einer besonderen Erlaubniß zur Rückkehr bedurfte. Wir haben bereits erwähnt, daß sie seßhaft waren in Weiß-Rußland, welches damals Polen unterthänig war. Im Jahre 1772 wurde diese Landschaft Rußland einverleibt und mit ihr wurden natürlich die Jesuiten in den Russischen Staatsverband aufgenommen. Grade zu dieser Zeit verhandelten mehrere Europäische Fürsten in Rom, um die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu dort auszuwirken. Im folgenden Jahre, 1773, willfahrte ihnen der Pabst Clemens XIV. Durch die sonderbarste Verrückung der Verhältnisse, sah man nun die Jesuiten bei der weltlichen Macht Schutz suchen gegen ihr geistliches Oberhaupt Bei einer neulichen Gelegenheit hat Herr Thiers gesagt, daß, als der Pabst die Jesuiten verließ, nur Friedrich der Große, den es belustigte, Europa zum Besten zu haben nachdem er es geschlagen hatte, ihnen in seinen Staaten Zuflucht gewährte.*) Das ist indessen doch nicht ganz so. Katharina die Große, welche auch zu der Voltaire'schen

*) In der Sitzung der Deputirtenkammer in Paris am 2. Mai 1845, rief Thiers das Ministerium an wegen Ausführung der Staatsgesetze über religiösen Gemeinschaften.

Freundschaft gehörte, that wie Friedrich, und scheint sogar mit ihrem Beispiel vorangegangen zu seyn. Man kennt nicht genau die Zahl der zu jener Zeit vorhandenen Jesuiten. Aus mehreren einige Jahre früher entworfenen statistischen Tabellen des bischöflichen Sprengels von Mohilew erhellt, daß die Gesellschaft Jesu im Jahre 1786 in Rußland 178 Mitglieder zählte, von denen 98 Priester, 32 Studirende und 48 Laienbrüder waren. Der Bischof von Mohilew, Stanislaus Sestrenzewitcz, hatte es auf sich genommen, sie ohneracht der päbstlichen Verdammung im Lande zu erhalten. Man sollte nun glauben, daß der Orden ihm dafür großen Dank schuldig war, aber er erntete im Gegentheil nur den größten Undank; schwerlich wird es einen Mann geben, dem die Organe des Katholicismus heutzutage so viel Uebles nachsagen. Die schismatische Kaiserin beachtete gar nicht die Auflösung des Ordens, ließ nicht nur die Jesuiten im Besitz der Güter, welche sie in Weiß-Rußland erworben hatten, sondern befreite sie sogar vom Grundzins und gewährte den fremden Jesuiten Schutz, welche in Rußland Zuflucht suchten. Für diese Begünstigung erwartete und begehrte sie von den Jesuiten keinen andern Lohn, als daß sie sich ausschließlich der Erziehung der Römisch-katholischen Jugend widmen sollten.

Katharina II. hatte bei allem dem nicht unterlassen, den Jesuiten vorzuhalten, daß sie ihres Schutzes verlustig gehen würden, wenn sie die aufgestellten Bedingungen überschritten. Das geschah in einer förmlichen Erklärung im Jahre 1774, und im Jahre 1782 bestimmte ein kaiserlicher Beschluß, daß die Statuten der Gesellschaft — so

weit solche für eine vom Pabst aufgehobene Gesellschaft bestehen konnten — nur in so weit zum Vollzug kommen durften, als sie mit den allgemeinen Anordnungen des Reichs im Einklang waren. In allen öffentlichen Urkunden, welche uns zur Einsicht gekommen sind, rühmen die Jesuiten sehr Katharina II. und ihren Sohn Paul I. Sie wiederholen gerne einige an und für sich unbedeutende Aeußerungen jener Fürsten, worin ihrer wohlwollend Erwähnung geschieht. Wahrscheinlich wollten sie das Vertrauen Russischer Kaiser dadurch erwerben, daß sie auf die frühere Gunst ihrer Vorfahren hinwiesen. Die von uns angeführten Ermahnungen der Kaiserin zeigen indessen deutlich genug, daß sie weit entfernt war, den Ordensbrüdern ein unbedingtes Vertrauen zu schenken.

Mit der gastfreundlichen Aufnahme der Jesuiten vermeinte Katharina eine Pflicht der Menschlichkeit zu erfüllen; ihr Interesse rieth auch dazu, indem sie glaubte, damit eine treffliche Gelegenheit wahrzunehmen, um für die Erziehung der katholischen Jugend Sorge zu tragen; daraus folgt aber keinesweges, daß sie auch nur einen Augenblick daran gedacht habe, sie im Widerstande gegen den Pabst beizustehen, dessen Befugniß die Väter fortan läugneten. Das päbstliche Breve, in dem die Auflösung der Jesuiten ausgesprochen war, stellte sie unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe in gleicher Weise wie die übrige Weltgeistlichkeit. Vergebens beriefen sich die Väter auf ihre besondere Regel und verweigerten den ihnen auferlegten Gehorsam: Viele auf einander folgende Ukasen und Urkunden schärften ihnen die Pflicht der Unterwerfung als unerläßlich ein. Im Jahre 1782 erklärte der

kaiserliche Senat in ausdrücklichem Erlasse, daß die Jesuiten den Erzbischof von Mohilew als ihren rechtmäßigen Oberen zu betrachten und seinen Anordnungen Gehorsam zu erweisen gehalten seyen. Konnte man sie demnach noch ferner als in einem besonderen Ordensverbande beharrend ansehen, oder waren sie nicht vielmehr damals bloß Priester der katholischen Kirche? Der weltliche Fürst und der Pabst waren dieser Ansicht; die Jesuiten dagegen behaupteten das Gegentheil. Sie erklärten, daß der Pabst nicht die Gewalt habe, ihren Ordensverband aufzulösen, fuhren fort, sich an ihren General zu halten, als wenn seine Macht ungebrochen wäre, verkehrten nur durch ihn mit der Obrigkeit und überließen ihm die Vertheidigung ihrer Vorrechte, von denen sie kein einziges aufzugeben fest gesonnen seyen. Mit welch regem Eifer der General diese Obhut wahrnahm, geht unter anderem hervor aus einer Note, die er an das Cultusministerium richtete, und der besonders die Absicht zu Grunde lag, die Unabhängigkeit des Ordens von der bischöflichen Gewalt zu behaupten. Diese Note schloß mit folgenden Worten:

„Aus dieser kurzen Darstellung werden Euer Excellenz ersehen, daß Hochdieselben wenig mit den Vätern zu thun haben werden. Der Verkehr des Ministeriums wird sich darauf beschränken, die Vorstellungen der Väter anzuhören in Betreff solcher Angelegenheiten, welche ohne Bewilligung der Regierung nicht eingeführt oder zur Ausführung gebracht werden können, und ihre Beschwerden zu empfangen für den Fall, daß sie in irgend einer Art von Laien behelligt werden sollten.“

Man wird gestehen, daß der Ton dieses Schreibens ziemlich rücksichtslos und fast leichtfertig zu nennen war, denn es hieß fast so viel als: „Verschaff' uns die Gunst „und den Beistand der Regierung — erhalte unsere Statuten gegen jede Einrede — im Uebrigen aber laß uns „ungeschoren."

Die Jesuiten benützten die erwiesene Duldung und die Fahrläßigkeit, mit welcher man geschehen ließ, daß, wiewohl verordnet war, daß sie sich dem Bischof unterwerfen sollten, sie dennoch handelten, als wenn sie das gar nicht anginge; nach und nach wußten sie ihren Einfluß über die Grenzen von Weiß-Rußland auszudehnen. Im Jahre 1800 bekamen sie die Erlaubniß, an der katholischen Pfarrkirche in St. Petersburg das Amt zu verrichten. Da eine ältere Verordnung von 1769 die Befugniß ertheilte, mit dieser Kirche ein Erziehungshaus, jedoch nur für die Kinder der Römisch-katholischen Gemeinde, in Verbindung zu bringen, so benützte der Vater General diesen Umstand, um ein förmliches Collegium einzurichten. Unter dem Vorwande, den in dieser Anstalt zu ertheilenden Unterricht vervollständigen zu müssen, vermehrte er die Zahl der dabei verwendeten Mitglieder des Ordens. Hier haben wir also eine vom Pabst aufgehobene geistliche Brüderschaft, die, nicht damit zufrieden, gegen päbstlichen Befehl noch fortzubestehen, sogar noch durch Aufnahme neuer Mitglieder sich erweitert.*) Ohne

*) Der Jesuiten-Orden betrachtete sich von 1773 an, des päbstlichen Breve's ohnerachtet, nicht für aufgehoben, und, welche Vernichtungsbullen auch gegen ihn geschleudert werden mögen, er wird sich nie als aufgehoben betrachten. Die beliebte Formel der Ap-

Zweifel hätte die Russische Regierung bei alle dem das noch wenig beachtet, wenn das neue Collegium sich damit begnügt hätte, katholische Kinder aufzunehmen; aber es suchte auch Schüler unter den anderen Bekenntnissen und bemühte sich namentlich um Kinder des griechischen Ritus, die es durch alle möglichen Mittel zum Römischen Glauben herüberzuziehen trachtete. Der Kaiser ließ den Jesuiten hierüber die ernstlichsten Warnungen ertheilen. Sie konnten freilich nicht umhin, darauf Rücksicht zu nehmen, aber während sie in einem Punkte nachzugeben sich den An-

---

pellation a papa male informato ad melius informandum ist immer bereit. Ueberhaupt werden alle Maßnahmen der heiligen Curie, durch welche die Kirchenrechte irgend zurücktreten müssen, immer nur als zeitlich und vorläufig betrachtet; ein neuer Pabst braucht sie nicht anzuerkennen, oder er hält sich in seinem Gewissen verpflichtet, gegentheilige Anordnungen zu treffen. Wiewohl die Jesuiten, wenn auch ihr Orden äußerlich aufgehoben scheint, heimlich fortbestehen können, so liegt ihnen doch immer sehr viel an der öffentlichen Zulassung, denn in freimaurerischer Verborgenheit können sie nur in den höheren und mittleren Classen wirken; eine heimliche Organisation der Massen bringt sie früher oder später in die Kathegorie des ungesetzlichen Widerstandes gegen die politische Behörde. Nun wollen sie in den neuesten Zeiten besonders sich das Verdienst der Erhaltung des Bestehenden zugeschrieben wissen, wollen allein die Kunst verstehen, das Erhebungsgelüste der Massen zu bändigen, und haben durch diese Vorspiegelung sich bei hochstehenden Personen Gehör verschafft. Es ist also immerhin etwas gewonnen, wenn sie vom öffentlichen Auftreten abgehalten werden, denn unter dem Joche eines ausdrücklichen Verbots müssen sie mit großer Zurückhaltung zu Werke gehen. Ich glaube nicht, daß die Jesuiten in England und Nordamerika zur Herrschaft kommen werden, aber sie werden es versuchen, und die Regierungen werden einst in die unbequeme Nothwendigkeit versetzt, sie verjagen zu müssen. Man denke nur an das neuliche Dekret der Regierung von Guatemala.

Anmerk. d. Uebers.

schein gaben, arbeiteten sie unermüdlich daran, auf anderen Wegen den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. Durch einen sonderbaren Wurf des Schicksals verdankten diese Flüchtlinge ihre Wiedereinführung in das Russische Reich dem Unglücke ihrer ursprünglichen Freunde, der Polen, und der auf ihre Kosten stattgefundenen Grenzerweiterung Rußlands. Nach Verlauf weniger Jahre erlangte dieser vom politischen Wechsel des Ostens begünstigte Orden durch beharrliche Klugheit in dem ihm sonst so feindlichen Rußland eine Stellung, die ihm erlaubte, die vollständigste Unabhängigkeit seiner Schulen und ein unbedingtes Vertrauen fordern zu können. Es ist der Mühe werth, etwas genauer zu untersuchen, auf welche Art die Jesuiten diese Vortheile erlangten, und wie sie sie einbüßten, fast unmittelbar, nachdem sie einen so wichtigen Zweck erreicht hatten. Wir sind in der Lage gewesen, glaubwürdige und ächte Urkunden, die meisten noch nicht veröffentlicht, zur Einsicht gehabt zu haben, und durch diese sind wir im Stande, Schritt vor Schritt den schnellen Anlauf dieser ränkevollen Bestrebungen, und ihr eben so schnelles Zurückweichen verfolgen zu können.

II.

Nachdem die Jesuiten sich acht und zwanzig Jahre lang durch einfache Duldung in Rusland erhalten hatten, glaubten sie daß der Augenblick günstig sey, um vom Pabst Pius **VII.** ihre offene Anerkennung zu erwirken. Durch

ein Breve vom 7. Mai 1801 erlaubte in der That der Pabst dem Franz Kareu und den übrigen im Russischen Reiche ansäßigen Priestern, welche in den Orden aufgenommen waren, so wie auch allen den Vätern, welche nach Rußland gelangen konnten, sich als geistliche Körperschaft oder Kongregation zu versammeln in einem oder mehreren Häusern unter der Benennung einer Gesellschaft Jesu, jedoch nur innerhalb der Grenzen des Russischen Reichs. Zugleich wurde Franz Kareu zum General ernannt „mit „Auftrag und mit allen zweckmäßigen und nothwendigen „Befugnissen, um der Regel des heiligen Ignatius von „Loyola zu folgen, und sie aufrecht zu erhalten."

Das war allerdings nur eine theilweise Wiederherstellung, die noch dazu merkwürdigerweise auf ein schismatisches Land beschränkt war; sie war indessen hinreichend um die Wirkung des Breve zu vernichten, in welchem Clemens XIV. erklärt hatte, daß die Gesellschaft Jesu erloschen und aufgehoben, die Rechte und Befugnisse ihres Generals und ihrer sonstigen Oberen für immer sowohl in geistlicher wie weltlicher Beziehung abgeschafft, und daß der Name der Gesellschaft unwiderruflich vertilgt seyn sollte. Diese, wenn auch beschränkte, Wiedergeburt an einem Orte galt den Jesuiten für eine Antwartschaft auf Wiedereroberung der Welt. Man sah sie auch sogleich mit erneutem Eifer Hand ans Werk legen, um ihren Orden wieder aufzurichten und zu befestigen. Wie schon gemeldet, belief sich im Jahr 1786 die Zahl der Jesuiten auf 178; im Beginn des Jahres 1804 war sie gewachsen auf 247, welche in 21 Häuser vertheilt waren, und am Ende desselben

Jahres betrug sie 264 Mitglieder, nämlich 118 Priester, 83 geistliche Schüler und 63 Laienbrüder.

Etwas später war Thaddeus Brzozowski Jesuitengeneral geworden. Unter den bewandten Umständen, und nach dem berühmten Vater Gruber, war es eine schwere Aufgabe, diesem Posten vorzustehen; Brzozowski zeigte sich indessen der Wahl würdig. Er verstand vollkommen den Nutzen, den er zu seinem Vortheil ziehen könne aus dem Eifer, der sich der Regierung bemächtigt hatte, auf jede Weise die Civilisation des Russischen Reichs zu fördern. Er hegte den kühnen Gedanken, die Erziehung dieses großen Volks seinem Orden zuzuwenden, und er arbeitete an dessen Verwirklichung mit unnachlassender Zähigkeit und mit seltener Klugheit.

Vor allem anderen suchte er beim Minister des öffentlichen Unterrichts auszuwirken, daß das Seminar der Jesuiten in Polotzk zu einer Universität erhoben werde mit denselben Rechten und Befugnissen, welche der Universität in Wilna eingeräumt waren, und mit dem Zugeständnisse, daß alle über das ganze Reich vertheilte Schulen des Ordens dieser neuen Univiversität untergeordnet seyn sollten. Auf diese Art konnte es ihm gelingen, alle Unterrichstanstalten des Ordens der Ueberwachung der Reichsuniversitäten zu entziehen, in deren Bereich sie sich befanden.

Um die Tragweite dieses Plans ganz zu verstehen, sind einige Bemerkungen nothwendig. Die Universität von Wilna, die fast ganz nach deutschem Muster eingerichtet war, stand damals, wie auch noch heute, unmittelbar unter dem Departement des öffentlichen Unterrichts,

dessen Vorstand der Graf Rasumowsky war. Das Jesuiten-seminar in Polotzk dagegen war der Aufsicht des Departements des Cultus zugetheilt; der Fürst Alexander Galitzin war Cultus-Minister, und der Staatsrath Alexander Turgeniew unter ihm Generaldirektor dieser Abtheilung. Alle religiöse Bekenntnißformen, christliche, jüdische, mahometanische, lamitische, waren hier unter derselben Aufsicht vereinigt, und der katholische Cultus hatte seine Stelle mitten unter den andern. Die Jesuiten strebten darnach ihm eine ehrenvolle Ausnahme zu erwirken, und das konnte nur geschehen, wenn sie es dahin brachten, daß ihre Schul-Anstalten künftig ohne weitere Vermittelung dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts überwiesen würden; das jedoch konnten sie nur erreichen wenn sie ihren Bestrebungen, die unter dem bescheidenen Namen von Schulen ein weit größeres Ziel verfolgten, ein höheres Ansehen zuwendeten. Die Jesuiten hatten demnach zwei Absichten, von denen die eine der anderen zum Mittel diente: die Erhebung des Seminars von Polotzk zur Universität, und die Ausscheidung ihrer Schul-Anstalten vom Cultusministerium. In diesem sah man die Jesuiten nicht anders an als eine von den in dem großen Reiche zahlreichen Secten; sie erstrebten aber eine ganz andere Geltung.

Seit einigen Jahren bestand ein von beiden Seiten leidenschaftlich geführter Streit zwischen dem Seminarium von Polotzk und der Universität Wilna. Das Seminar wollte sich der Oberordnung der Universität möglichst entziehen, und letztere bestand um so mehr auf Ausübung des ihr zustehenden Aufsichtsrechts über das

Seminar. Die Universität bestand auf die Annahme einer neuen Unterrichtsmethode im Seminar. Die Jesuiten weigerten sich unbedingt, ihre bisherige alte Methode aufzugeben, und führten dafür an, daß sie dreimal der Regierung vorgetragen, und dreimal von ihr genehmigt worden sey, und daß sie diese Auszeichnung auch verdiene, denn, sagten sie, „diese Methode habe alle große „Männer der letzten Jahrhunderte herangebildet, und die „Wissenschaften auf ihren jetzigen Standpunkt gebracht.“ Dies ist jedoch nur eine ganz kleine Probe von den Lobeserhebungen, welche die Jesuiten ihrer Methode und sich selbst ertheilten. Die Zuversicht, mit welcher sie stets und aller Orten ihre Verdienste hervorgehoben haben, ist vielleicht eines der besten Mittel gewesen, um Andere die Ueberzeugung von ihrer Vortrefflichkeit beizubringen. Wenn man sie damals anhörte, so hätte man glauben können, daß sie weiter nichts verlangten, als die friedliche Beibehaltung einer Unterrichtsmethode, aber näher besehen, quoll die Frage immer mehr an. Des bescheidenen Ursprungs und der demüthigen Erörterung ohnerachtet war die Sache bald ausgeartet in einen Anspruch der Gleichstellung der Jesuiten mit der Universität, und sie wurde damals eine Staatsfrage in Rußland, wie sie es heutzutage in Frankreich ist.

Sie nimmt bereits diesen Charakter an in mehreren Eingaben des Vaters General an die Russische Regierung in den Jahren 1810 und 1811, von denen die Handschriften vor uns liegen.

In einem Schreiben des Vaters Brzozowski an den Grafen Rasumowski vom 24. August 1810 heißt es fol-

gendermaßen: „Zwei mit einander wetteifernden Körper„schaften machen es sich gegenseitig unmöglich, Schaden „anzurichten. Es ist zuverlässig von der größten Wichtig„keit, daß die Jugend in den Grundsätzen reiner „Vaterlandsliebe erzogen werde, in der Ueber„zeugung der schuldigen Unterwürfigkeit, der Ehrfurcht „und der unbedingten Hingebung an die Person des Mo„narchen. Wie aber kann man sich darauf verlassen, „daß solche Gefühle der Jugend eingeflößt werden auf „Universitäten, an welchen so viele Lehrer sind, die nur „wegen ihrer Gehalte dem Reiche anhängen, die ganz „verschiedene und vom Staate unabhängige Interessen „haben, und die eben darum weit geeigneter erscheinen, „in den Herzen der Jugend das Vaterlandsgefühl zu „ersticken, statt es zu entflammen.“

Dieser Satz findet sich fast wörtlich wieder in einer Eingabe vom 16. September 1811, jedoch mit einer bedeutungsvollen Abänderung. Es ist nämlich nicht mehr davon die Rede, wie in 1810, das Vaterlandsgefühl in den Herzen der Jugend zu entflammen: das Wort „Vaterland“ kommt gar nicht mehr vor: der Vater General spricht nur von der Person des Monarchen, und sagt, daß es von überwältigender Wichtigkeit sey, „daß die „Jugend von Anhänglichkeit an seine geheiligte Person „durchdrungen sey.“ Der Jesuit war vielleicht dahinter gekommen, daß er seine Sache verdarb, wenn er die russische Vaterlandsliebe anders zu erklären schien, als wie eine unbedingte Anhänglichkeit an die Person des Kaisers.

Was dagegen in allen Eingaben unabänderlich wie-

der vorkommt, das ist das Bestreben des Vaters General, der Regierung ein gründliches Mißtrauen gegen die Universitätslehrer einzuflößen, und ihr anzudeuten, daß sie sich viel zweckmäßiger der Jesuiten bedienen könne, um ihre Absichten zu erreichen. Es hätte wahrlich der Mühe nicht gelohnt, auf diesen Punkt so unablässig zurückzukommen, wie es hier geschieht, wenn den Jesuiten nur daran gelegen gewesen, durch eine ungebundenere Einrichtung die freie Ausübung ihrer Methode zu erlangen. Daß sie so unverdrossen darauf bestehen, zeigt aber, daß sie ein höheres Ziel vor Augen haben; man wird ferner nicht daran zweifeln können, wenn man die Gründe, auf welche sie sich stützen, etwas näher in's Auge faßt.

Um nun zunächst den universitarischen Vorschriften zu entkommen, welche, wie sie versicherten, keine Spur ihrer so bewährten Methode leiden wollten, beriefen sie sich auf die Freiheiten, welche ihre Ansiedlungen allerwärts, wo man sie duldete, erreicht hatten, weil man eingesehen hatte, fügten sie hinzu, daß dieselben Anordnungen für ganz entgegengesetzte Institutionen nicht genügend seyn konnten.

Hier folgt wieder eine Anführung aus der Note vom 11. September 1811. Darin nämlich sprachen sie in folgender Fassung:

„Diese Wahrheit hat sich geltend gemacht zu allen „Zeiten und in allen Ländern, wo unser Orden Nieder-„lassungen erwirkt hat. Es gibt gar kein Beispiel davon, „daß man den Versuch angestellt hätte, uns den univer-„sitarischen Vorschriften zu unterwerfen, daß man irgend „eine Aenderung in unserem Studienplan beabsichtigt, oder

„die Freiheit unserer Oberen in der Wahl der Lehrer be-
„einträchtigt hätte. Unserem Orden ist die Leitung einer
„großen Zahl der Universitäten anvertraut gewesen, in
„mehreren hatte er Collegien, und es muß wohl bemerkt
„werden, daß auch an den Universitäten, wo wir blos
„Schulen hatten, diese niemals von den Universitäten in sol-
„cher Art beaufsichtigt wurden, wie man es jetzt verlangt."

„Wenn wir daher verlangen, von der Gerichtsbar-
„keit und Oberaufsicht der Universitäten entbunden zu wer-
„den, so stellen wir keine Neuerung auf, sondern bean-
„tragen nur die Erhaltung eines Rechts, das so alt ist,
„als der Orden, das uns stets unverletzt verwilligt wurde,
„von dem wir nie einen Mißbrauch machten, wie denn auch
„ein solcher nicht wohl befürchtet werden kann, da unser
„eigener Vortheil erheischt, stets dem Vertrauen der Re-
„gierung zu entsprechen und durch unbegrenzte Ergebung
„den Schutz der kaiserlichen Behörden zu verdienen."

Die Absichten der Jesuiten treten hier klar hervor. Wir haben bereits gesehen, daß sie die Erhebung des Seminars von Polotzk in die Reihe der Universitäten als ein geeignetes Mittel betrachteten, die höheren Zwecke zu erreichen; es wird gut seyn, den weiten und demüthigen Umweg zu bezeichnen, auf dem sie das Ziel verfolgten. In derselben Eingabe bemerkt der Jesuitengeneral dem Ministerium noch Folgendes.

„Da es nur vollkommen der Gerechtigkeit gemäß ist,
„das Alles, was den öffentlichen Unterricht betrifft, der
„besonderen und unmittelbaren Ueberwachung der Regie-
„rung unterworfen sey, diese aber zu beschwerlich seyn
„müßte, wenn sie über alle Schulen unsers Ordens im

„ganzen Reich ausgedehnt werden sollte, so bieten wir „als ein einfaches und natürliches Mittel zur Erleichte„rung dieser Ueberwachung an, alle unsere im Reiche „zerstreute Schulen der Hauptschule in Polotzk zu unter„ordnen, so daß diese gegenüber den andern gerade die„selbe Stellung haben soll wie die Universitäten im Be„treff der ihrer Aufsicht unterstellten Lehranstalten.“

Das ist pfiffig genug ausgedacht. Die Jesuiten erkennen das Oberaufsichtsrecht des Staates an in allen Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts; sie wollen aber dem Staate die Ausübung dieser beschwerlichen Pflicht erleichtern, selbst auf die Gefahr hin, ihre Arbeit ansehnlich vermehren zu müssen; und deshalb schlagen sie vor, daß der Staat nur nöthig haben solle, ihre Hauptschule in Polotzk zu beaufsichtigen, wogegen sie die Ueberwachung aller ihrer übrigen Schulen übernehmen! das hieß denn doch ganz klar mit andern Worten: „der Form halber gestatten wir Euch Zutritt in eine von unsern Anstalten, aber das bleibt auch die einzige, welche Euch zugänglich seyn soll, in allen andern wollen wir verfahren können nach Gutdünken, ohne daß Ihr darnach zu fragen habt.“

Daher also sollte Polotzk zur Universität erhoben werden und in der Linie mit Wilna stehen, das heißt, eine Lehranstalt werden, die ohne Zwischenbehörde mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts sich benimmt. Und warum nicht? fragt der Vater General. „Die Uni„versität von Paris ist niemals so blühend gewesen, als „zu der Zeit, wo das berühmte Collegium Ludwig des „Großen den Jesuiten anvertraut war. Das wohl ver-

„standene Interesse des Staates selbst fordert, daß der „Unterricht der Jugend nicht ausschließlich den Universi„täten übergeben werden. Während zweier Jahrhunderte „— fügt er hinzu — war die Universität Wilna den Je„suiten anvertraut, die noch mehreren und berühmteren „Hochschulen vorgestanden haben. Wir haben die Univer„sitäten von Wien, Prag, Grätz, Ingolstadt, Straßburg „und Pont-à-Mousson geleitet, und noch eine Menge in an„deren katholischen Ländern. Eine einzige Universität bleibt „daher immer noch ein schwacher Ersatz für Alles was „wir eingebüßt haben. Nachdem wir also mit Ehre, „ja, wie ich wohl sagen darf, mit Ruhm an der Spitze „so vieler berühmter Universitäten standen, wird man „uns hoffentlich nicht einer unschicklichen Kühnheit beschul„digen, wenn wir uns anbieten, eine Academie mit uni„versitarischen Vorrechten in Polotzk zu errichten.“

Der Vater General hütete sich aber wohl zu sagen, daß es nicht die Russische Regierung gewesen war, welche die Universität in Wilna den Jesuiten übergeben hatte, und eben so wenig sprach er davon, daß diese Universität zwei Jahrhunderte hindurch der Heerd gewesen war von allen Ränken, die in Polen gegen die Unabhängigkeit Moskowiens geschmiedet wurden. Was er aber wohlbedacht gänzlich verschwieg als er vom Glanze der Jesuitenschulen sprach, war der offenkundige Umstand, daß die Jesuiten alle Universitäten, die sie inne hatten, verloren wegen ihrer ränkesüchtigen Umtriebe und wegen ihres beschränkten und einseitigen Unterrichts.

Uebrigens unterließ er nicht, Einwendungen vorauszusehen und sie zu widerlegen. Der Rector der Univer-

sität Wilna hatte behauptet, daß die Gesellschaft Jesu jetzt nicht darauf eingerichtet sey, eine Universität zu begründen, daß ihre Kräfte nicht so weit reichten. Der General erwiedert darauf, daß in Polotzk fast Alles gelehrt werde was in Wilna vorkomme, und daß der ganze Unterschied nur in der Methode liege. Die Geldfrage dürfe hier gar nicht zur Sprache kommen, denn die neue Lehranstalt solle keine Mehrausgabe für den Schatz herbeiführen. Der General bemerkt in diesem Betreff ausdrücklich:

„Wir verlangen weiter nichts, als im Besitz der „Güter erhalten zu werden, die wir bereits haben. Für „den Staat ist der Aufwand für die Universitäten darum „so bedeutend, weil er mit großen Kosten Lehrer von frem„den Landen kommen lassen und mit bedeutenden Summen „besolden muß. Wenn die Universität jedoch unter unserer „Leitung steht, so werden die Professoren aller Lehrstühle „aus dem Orden gewählt, widmen sich dem Unterrichte „ganz und ungetheilt, ohne irgend einen Sold an„zusprechen, und ohne irgend eine zeitliche Belohnung „dafür zu verlangen noch zu erwarten, einzig und allein „um den Pflichten ihres Berufs nachzukommen.“

Hört man den Vater General, so könnte man der gewöhnlichsten Klugheit zufolge keinen Augenblick Anstand nehmen, die Anträge der Jesuiten anzunehmen. Er fragt, ob es mitten im Strome von immer aufs neue auftauchenden Erziehungsplanen, von denen keiner Lebensfähigkeit zeigt, nicht erlaubt sey, anzunehmen, daß man nach zahllosen, keine Frucht tragenden Versuchen, endlich zu der Erkenntniß kommen werde, daß die Methode, welche das

Jahrhundert Ludwig XIV. hervorgebracht, gut sey und es verdiene, daß man darauf zurückkomme? Er zweifelt nicht daran, daß die Antwort bejahend ausfallen, und daß Niemand der Gesellschaft Jesu den Ruhm werde streitig machen, das letzte große Jahrhundert hervorgebracht zu haben, und fügt nun hinzu: „Glücklicherweise „kann man bei uns das Verlorne wiederfinden!“ Für die Erhebung des Seminars Polotzk zur Universität führt er auch noch an, daß dadurch namentlich der katholische Adel der Umgegend zufrieden gestellt würde, denn dieser habe schon im Jahre 1806 diese Erhöhung nachgesucht. Auch glaube er, daß die große Anzahl von Schülern, welche dann nach Polotzk gezogen würden, diese Stadt einigermaßen entschädigen könne für den durch die Versetzung der Landschaftsregierung nach Witebsk erlittenen Verlust. Wer könne überhaupt gegen ein solches Zugeständniß eine namhafte Einwendung machen? Jedenfalls könne von den andern religiösen Orden des Katholicismus kein Einspruch erwartet werden, da die gewünschte Veränderung ihnen gegenüber keine Verbindlichkeit auferlege. „Jene können nicht, wie die Jesuiten, einen Besitz von „drei Jahrhunderten aufweisen, sie bilden nicht, wie die „Jesuiten, eine durch Beruf unterrichtende Körperschaft. „Man kann eine so wesentliche Bestimmung unserer Or„densvorschriften nicht ändern, ohne uns zu vernichten.“

Aber alle Beweisgründe mußten zurücktreten vor der Darlegung des wohlbekannten Geistes des Ordens. Wir haben gesehen, daß die Jesuiten den Universitäten vorwerfen, daß sie viele Fremde als Lehrer anstellten, und daß die Väter die ausländischen Gelehrten verdächtigten

als Solche, deren Interessen von denen des Staates verschieden und unabhängig seyen. Man wird nun, vielleicht zur Verwunderung des Lesers erfahren, daß die Jesuiten, wenigstens in Rußland, durchaus keine Sonderinteressen haben, daß man in dieser Beziehung vollkommen beruhigt seyn und ihnen getrost unbedingtes Vertrauen einräumen kann. Man höre!

„Was die Jesuiten betrifft — sagt der Vater General — so bin ich der festen Ueberzeugung, daß in Betreff ihrer Grundsätze auch nicht der leiseste Zweifel obwalten kann. Ich will hier nicht die Apologie meines Ordens erheben noch Lobeserhebungen ausschütten, die in meinem Munde vielleicht als unpassend betrachtet werden könnten. Nur das will ich anführen, daß man so klar einsah, daß die Grundsätze, welche die Jesuiten ihren Schülern beibrachten, schnurstracks widersprechen den Ideen von Umgestaltung und Umsturz, mit denen die Neuerer schwanger gingen, daß man, um die allgemeine Umwälzung Europa's, von welcher wir Zeugen gewesen, bewerkstelligen zu können, damit beginnen zu müssen glaubte, die Jugend den treuen Hirten zu entziehen. Aber Rußland hat noch eine andere Gewähr für die treue Anhänglichkeit der Jesuiten an die Wohlfahrt des Kaiserreichs, denn der erleuchteten Regierung dieses Landes verdanken wir die Erhaltung unsers Daseyns, und deshalb können wir auch niemals ein anderes Interesse haben als das Staatswohl. Wären wir nicht hier, wie überall, treue Unterthanen aus Pflicht wie in Folge unserer religiösen Grundsätze, so müßten wir uns in diesem besondereu Falle als solche be-

„währen aus Dankbarkeit, ja man kann sagen aus Selbst-„sucht und Nothwendigkeit, einer Regierung gegenüber, „der wir Alles verdanken, die sich das unbestreitbarste „Recht erworben hat auf unsre unbedingte Hingebung. „Allerdings sind auch einige Ausländer in unserm Orden, „aber, so wie sie aufgenommen sind, werden sie durchdrungen „von dem Geiste des Ordens, haben und kennen keine „andere Interessen, keine andere Grundsätze, als die des „Ordens; sie sind unwiderruflich einer Körperschaft ein-„verleibt, die ganz dem Kaiserreiche angehört, werden da-„her nothwendigerweise Unterthanen dieses Reichs, und „können fortan kein Interesse haben, das auf irgend eine „Art mit dem dieses Staates in Widerspruch käme."

Es ist vielleicht nie gegen die Gesellschaft Jesu etwas geschrieben worden, das eine härtere Anklage aussprach, als die eben angeführten Worte des Vaters General, in dessen Absicht sie im Gegentheil den Orden vertheidigen sollten. Sobald man in den Orden eintritt, wird man von dessen Geist durchdrungen, hat und kennt keine andere Interessen, als die des Ordens, gehört sich selbst nicht mehr an, sondern dem Orden, mit dem man unwiderruflich verschmolzen ist, so daß jedes Sonderdaseyn aufgeht in dem Wesen des Ordens, und damit eben verfällt man jeder Körperschaft zum Eigenthum, welcher der Orden sich hingegeben hat. Der Vater General will also damit sagen, daß, damals wenigstens, jeder Fremde, der in den Orden eintrat, damit ein Russe werde, weil der Orden dem Russischen Reiche gehörte, ihm so zu sagen einverleibt war. Aber wenn der Orden seinen ehemaligen und ursprünglichen Herrn — dem er doch auch nur bedingungs-

weise gehorcht — wiederfindet, wie er ihn in der That wiedergefunden hat, wenn er wieder dem Pabste gehört, jetzt wie ehedem, wenn er in seiner Weltverbreitung aller Orten vom Pabste anerkannt ist und, wenigstens der Form nach, von ihm Bestimmung und Befehl annimmt, folgt dann daraus nicht, daß diejenigen, welche in den Orden treten, Römer werden oder doch Unterthanen der Römisch-katholischen Curie, in welchem Land sie auch geboren seyn mögen, und daß sie, wie der Orden selbst, dem Grundsatze, dem Interesse und dem Geiste nach Rom gehören? Den damals obwaltenden Verhältnissen nach wurde dieser Körperschafts-Geist vorangestellt als eine Empfehlung des Ordens; kann er aber irgendwo, und wie die Verhältnisse immer seyn mögen, eine Empfehlung seyn für Ordensmitglieder, die sich nur dort als Bürger betrachten, wo man ihnen volle Herrschaft gewährt?

Die Jesuiten bewarben sich also um die Erhöhung der Schule in Polotzk zur Würde einer Universität, und machten dabei der Russischen Regierung bemerklich, daß jede andere religiöse Brüderschaft dazu einer besonderen Erlaubniß des heiligen Stuhls bedürfe, daß aber die Genehmigung des Kaisers für die Jesuiten genüge, weil sie von allem Ursprunge an von den Päbsten eine unbedingte und unbeschränkte Befugniß erhalten hätten. „Wir „brauchen nur die Zustimmung Seiner kaiserlichen Majestät“ schrieb der Vater General. Ich vermuthe, daß Kaiser Alexander, wenn er anders Kenntniß davon bekam, nicht sonderlich erfreut gewesen seyn mag von diesem Zeugniß genügender Befugniß, das ihm auf solche Weise ertheilt wurde. Das ist aber auch die einzige Ungeschick-

lichkeit, die man dem Vater Brzozowski vorwerfen kann. Er hat sonst in den weitläufigen Unterhandlungen, die er leitete, fortwährend viele Tüchtigkeit bewiesen. Uebrigens war die Last davon nicht ihm allein zugeschieden worden. Wir werden sogleich vernehmen, daß ein anderer, hochgestellter und in seiner Art berühmter Mann einen bedeutsamen Antheil an dieser Sache hatte.

III.

Seit dem Jahre 1803 war Graf Joseph de Maistre bevollmächtigter Gesandte des Königs von Sardinien in Rußland. In diesem Lande, fünfhundert Stunden von Paris und Turin entfernt, schrieb der Graf seinen: „Versuch einer Darstellung des schaffenden Geistes in den „politischen Verfassungen“ — sein „Buch vom Pabste“ — und einen Theil seiner „Petersburger Abende.“ Der Grundgedanke in allen diesen Schriften war so ganz seinem innersten Wesen eingeprägt, daß man leicht einsehen muß, daß dieser Mann in keiner Lebenslage sich davon hat abhalten lassen, die Verwirklichung seiner Ideen im äußern Leben möglichst zu erstreben. Man wird sich ohne Zweifel auch nicht in der Vermuthung täuschen, daß der König, der den Grafen zu seinem Vertreter beim Kaiser Alexander ernannt hatte, dabei eben so sehr die Dienste in Betracht zog, welche der Gesandte dem heiligen Stuhl leisten konnte, wie die höchst zweifelhaften Vortheile, welche er

etwa in den Fall kommen konnte, Sardinien zuzuwenden. Pabst Pius VII. bediente sich damals jedes Auskunftsmittels, um das Schisma in Rußland zu bekämpfen, und das Kaiserreich zu vermögen, mit der Römischen Einheit wieder anzuknüpfen. Die Schriften des Grafen de Maistre zeigen, wie sehr er den Wunsch des Pabstes zur Richtschnur seiner Handlungen machte; aber sie enthüllen uns nicht alle Mittel und Schritte, durch welche er seinen Zweck zu erreichen suchte. Die Unterstützungen, welche er dem Jesuitengeneral gewährte, um das Seminar Polotzk zur Universität zu machen, wird es außer Zweifel stellen, daß der Graf sich durch sein Mandat dazu gehalten erachtete, der Kirche seine Dienste zu weihen.

Vater Brzozowski hatte Jahr für Jahr auf Gewährung seiner Bitte gedrungen. Da eine endliche Entscheidung ihm immer vorenthalten wurde, nahm er zuletzt die Vermittelung des Grafen de Maistre in Anspruch. Dieser begnügte sich nicht mit gewöhnlichen Empfehlungen, er beschloß, die ihm anvertraute Sache nach allen Regeln zu führen. Sie wurde demnach der Hauptgegenstand einer Reihe von Briefen, welche er an den Minister des öffentlichen Unterrichts, Grafen Rasumowski richtete, und die uns mitgetheilt worden sind. Sie werden sammt und sonders gedruckt werden in einem nächstens erscheinenden Werke, so daß uns hier nur gestattet ist, einen sehr beschränkten Gebrauch davon zu machen; wir können sie indessen nicht gänzlich auslassen, weil wir ohne ihre Hülfe nur eine sehr unvollkommene Vorstellung geben können von den Bestrebungen des Jesuitengenerals um seinem Orden einen Hauptantheil an dem öffentlichen Unterrichte

in Rußland zu verschaffen. Diese fünf Briefe bilden ein vollkommenes Buch, in dem man alle Eigenschaften und alle Fehler des Verfassers findet, seine Vorliebe für paradoxale Behauptungen, seine beißende Ironie, seine leidenschaftliche Streitsucht, die schneidende Art seiner Darstellung, seine unzuverläßigen und böswilligen Anführungen — aber auch seine Liebe des Guten, Gerechten und Wahren, die, wiewohl sie fast immer das Ziel verfehlt, darum nicht weniger achtungswerth ist.

Die ersten Briefe enthalten eine Beurtheilung des damaligen Standes des öffentlichen Unterrichts in Rußland, die streng, bisweilen richtig, meistens aber sehr übertrieben ist, wie das überhaupt in der Art des Grafen lag.

Der Graf de Maistre stellt vom Anfange an die Behauptung auf, daß es mit dem öffentlichen Unterrichte sey wie mit politischen Einrichtungen, die keineswegs gleichmäßig in jedem Lande zur Ausführung gebracht werden können. Das hat man sich nun in Rusland sehr gut gemerkt in Betreff der politischen Verhältnisse; allein damals schien man ein ähnliches Verhältniß in der Erziehung durchaus nicht zu ahnen, oder doch nicht anerkennen zu wollen, und weil es um die Wissenschaften etwas Köstliches ist, so wollte man die Russen in diese Richtung treiben, ohne sich im Geringsten darum zu bekümmern, ob die Nation eines solchen Aufschwungs fähig sey. So nämlich sah es der Graf an, und ist der Meinung, daß man einen weitaus zu großen Werth darauf legte. Er sagt: „Das Wissen macht den Menschen faul, unfähig „zum thätigen Lebensberuf und zu großen Thaten, streit„süchtig, eingenommen für seine Meinung bei gänzlicher

„Verachtung der Ansichten Anderer; es bildet ihn zu einem „scharfen Beobachter der Regierung, der immer an Neue- „rungen denkt, und stets die Botmäßigkeit und alle volks- „thümliche Ueberlieferung mißachtet.“ Es werde daher unumgänglich nothwendig, ein Gegengewicht aufzusuchen, und dies könne nur durch Sittenlehre und Religion erreicht werden. Die Jesuiten verstanden es vortrefflich, dies Gleichgewicht herzustellen. Aber man war dahin gekommen, den wissenschaftlichen Unterricht für Erziehung zu halten, und von da an betrachtete man die sittliche Leitung der Jugend als Lückenbüßerei, womit die Zwischenräume ausgefüllt werden sollten. Dies System gewann die Oberhand, führte die Unterdrückung der Jesuiten herbei, und, Herrn de Maistre zufolge, hat es binnen dreißig Jahre die schauderhafte Generation hervorgebracht, welche die Altäre umstürzte und den König von Frankreich erwürgte. Wir befinden uns also gleich vom Beginn an in der wahren Mitte des Gegenstandes: die wissenschaftliche Erziehung bekämpfen, weil sie damit enden müsse, Könige, und sogar Kaiser umzubringen, ihr die Erziehung der Jesuiten entgegenzustellen als allein vermögend den Königsmord zu verhindern, und das mit völligem Umgang von den Thatsachen, welche gerade in dieser Beziehnng dem Orden zur Last fallen — das ist der Zweck dieser Briefe.

Um vollends die Klugheit zu erkennen, mit welcher diese Absicht verfolgt wurde, muß man sich in die Zeit versetzen, zu welcher sie geschrieben wurden. Die Russische Regierung machte damals riesenmäßige Anstrengungen, um die Heranbildung des Volks zu beschleunigen; sie berief mit großen Kosten Lehrer vom Auslande, stiftete eine

Menge von gelehrten, Hoch- und Rechtsschulen. Alle diese Anstalten bildeten freilich nicht ein zusammenstimmendes Ganzes, man konnte im Gegentheil nicht ohne Erstaunen den Mangel an Zusammenhang, den gänzlichen Abgang eines Systems betrachten; aber diese Unvollkommenheiten waren sehr erklärlich bei den, im Verhältniß zu der Ausdehnung des Reichs und dem Umfang des Bedarfs, ungenügenden Mitteln. Man hätte so bedeutende Schwierigkeiten in Anschlag bringen müssen und der Regierung Dank wissen für die Anstrengungen, die sie machte, um sie zu überwinden. Herr de Maistre dagegen hält der Regierung in sehr harten Ausdrücken vor, daß sie sich einbilde, daß wenn man einem Volke die Lernmittel darbiete, man ihm damit auch den Geschmack für Wissenschaften beibringe. Er drückt sich hierüber folgendermaßen aus.

„Denken wir uns eine Regierung, die ungeheure „Ausgaben darauf verwendet, ein Land mit prachtvollen „Wirthshäusern auszustatten, in dem Niemand reist. Ganz „in demselben Falle aber befindet sich eine Regierung, „die schwere Kosten verwendet auf Einführung wissen„schaftlicher Anstalten, bevor der Geist des Volkes sich „den Wissenschaften zugewendet hat. Der wäre arg ge„foppt, der große Summen verwendete auf die Einrich„tung eines Käfigs für den Vogel Phönix, ohne zu wis„sen, ob dies Wunderthier sich auch einstellen werde. Sie, „Herr Graf," — so schreibt de Maistre an den Grafen Rasumowski, — „werden Ihrem Vaterlande eine große „Wohlthat erweisen, wenn Sie seinem trefflichen Fürsten „zur Erkenntniß einer großen Wahrheit verhelfen. Diese

„unläugbare Wahrheit aber ist die, daß Seiner Majestät in „der That nur zweierlei Arten von Menschen vonnöthen „sind, Biedermänner nämlich und biedere Männer. Alles „Uebrige ist vom Ueberfluß, und kommt ohnedies von selbst.“

Die erste Einwendung des Grafen de Maistre gegen die Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts beruht also darauf, daß der Versuch, dem Volke Liebe zum Wissen beizubringen, darum thöricht sey, weil es überhaupt noch ungewiß bleibe, ob es jemals die Lust dazu anwandele, und man demnach in den Fall kommen könne, viel Geld umsonst verschwendet zu haben. Den zweiten Einwurf begründet der Graf mit der Unzulänglichkeit der nach Rußland berufenen Lehrer, welche er nach Kräften herabsetzt, um durch einen grellen Gegensatz die Volkserzieher hervorzuheben, die er gerne an die Stelle Jener bringen möchte; wir werden gleich darauf hören, wie er seine Empfohlene hochpreißt. Seiner Darstellung nach sind die aus dem Auslande herbeigekommenen Lehrer nicht allein ganz mittelmäßige Menschen, sondern sie sind sogar oft befleckt und gebrandmarkt, und kommen nur nach dem Nordpol, um ein vorgebliches Wissen für Geld feil zu bieten; sie sind Landstreicher, die nur Frechheit und Laster mitbringen — ein Abschaum der Menschheit, von politischen Stürmen aus andern Ländern verjagt — mit einem Worte: das Kehricht von Europa! Wäre dem aber auch nicht so, und sollte die Russische Regierung, diesem schauerlichen Bildnisse zum Trotz, bei einer günstigen Meinung im Betreff der von ihr verwendeten Lehrer beharren, so hat Herr de Maistre eine unvergleichliche Einwendung im Hinterhalte. Er bringt das so an:

„Es ist zu allen Zeiten und bei jedweder Regierungs=„form der Fall gewesen, daß die Wissenschaft nicht allen „Menschen, sogar nicht allen ausgezeichneten Menschen „gefrommt habe. Der Kriegerstand zum Beispiel — da=„zu aber gehört $^{80}/_{100}$ des Russischen Adels — soll nicht „und kann nicht gelehrt seyn. Gelehrsamkeit macht den „Soldat zu einem trägen Stubenhocker, beraubt ihn fast „immer des ungestümen und unternehmenden Aufschwungs, „wodurch allein große Erfolge erzielt werden können. „Die Menge, besonders in den höheren Ständen, wird „überhaupt nie Geschmack finden an beharrlicher Arbeit.“ Der letzte Umstand wird dann weitläufig besprochen, und in der That mußte der Verfasser ihn sorgfältig entwickeln, denn es ist allerdings ein wesentlicher Einwurf gegen die Einführung der Wissenschaft in einen Kriegsstaat, wenn man darthun kann, daß sie dem Soldaten schlecht bekomme.

Dies Alles füllt den ersten Brief aus. Der zweite enthält ein Bild der Erziehung der alten Welt und die geistvolle und scharfe Kritik eines Studienplans, der da=mals in Rußland zur Ausführung kommen sollte, und der unbezweifelt zu hochstrebend und weitschichtig ange=legt war. Es konnte allerdings gerathen scheinen, Man=ches davon abzuschneiden. Wunderbar genug sind bei alledem die Abkürzungen, welche Herr de Maistre vor=schlägt. In erster Reihe ist die Naturgeschichte, die er mit der Poesie vergleicht, die zwar Diejenigen ver=herrlicht, welche die Höhepunkte erreichen, die anderen Alle aber lächerlich macht. Dann kommt die Geschichte. Die Geschichte kann seiner Ansicht nach nicht in einen Studienplan aufgenommen werden und kein System eines

öffentlichen Unterrichts theilt ihr einen besonderen Lehrstuhl zu. Er meint, daß es ganz hinreichend sey, wenn eine allgemeine Uebersicht der Geschichte vorgelesen werde in den Eßstunden von einem Schüler, der vor oder nach den anderen essen könne. Dabei aber müsse man sehr behutsam seyn bei der Wahl des Lehrbuchs, denn, sagt er: „keine Gattung der Schriftkunde ist ärger angesteckt, „als grade die Geschichte.“ Der Lobredner der Inquisition scheut die Geschichte! Diese Beispiele können den Maßstab geben für das Uebrige. So versteht es sich von selbst, daß Herr de Maistre nicht will, daß man den Schülern etwas verlauten lasse von den Rechten und Pflichten, welche aus der Gesellschaftsordnung hervorgehen. Als guter Katholik in einem schismatischen Lande lobt er die Europäischen Nationen, bei welchen die Sprache Virgil's und Cicero's die geistliche Sprache ist, und vom Standpunkte seiner Kirche aus konnte er gültige Gründe haben, um das Griechische aus dem Unterrichte zu verbannen. Man muß sich aber doch wundern über den Grund, den er dem Minister, an welchen er schreibt, angibt. „Glauben Sie, Herr Graf, den fleißigen Männern, „welche diese so schöne und so schwierige Sprache durchforscht haben; es gibt in Rußland keinen in den angesehenen Ständen geborenen jungen Mann, der nicht „lieber drei Feldzüge mitmachte und sechs Hauptschlachten „beiwohnte, als daß er die Griechischen Conjungationen „auswendig lernte.“ Also, fort mit dem Griechischen! Wer die Schriften des Herrn de Maistre gelesen hat, weiß, welches Gewicht er auf die Sprachen legt, und begreift leicht den gegen die Sprache des Evangeliums ausge-

sprochenen Bann. Die Polnischen Jesuiten untersagten auch das Deutsche als die Sprache der Reformation. Dagegen empfehlen sie sehr das Lateinische. Darüber spricht sich Herr de Maistre aus in seinem Buche „Vom Pabst.“

„Latein ist die Sprache der Römischen Helden und „der Missionaire der Römischen Kirche. Die Brüderlich„keit, die durch eine gemeinschaftliche Zunge herbeigeführt „wird, begründet einen mystischen Verband von unbe„rechenbarer Kraft. Im neunten Jahrhundert hatte der „allzu willfährige Hohepriester Johann VIII. den Slaven „gestattet, den Gottesdienst in ihrer Sprache abzuhalten, „was einigermaßen Diejenigen überraschen kann, welche „den CXCV. Brief dieses Pabstes gelesen haben, worin „er selbst das Mißliche dieses Zugeständnisses anerkennt. „Gregor VII. nahm diese Befugniß zurück; im Betreff „der Russen war das jedoch zu spät, und man weiß, „was das diesem großen Volke gekostet hat. Wäre die „lateinische Sprache eingebürgert worden in Kiew, Nowo„gorod und Moskau, so wäre sie niemals entthront wor„den, nie wären die erlauchten Skavischen Stämme, die „Sprachverwandte mit Rom sind, den entarteten Griechen „des Ostreiches in die Arme geworfen worden, dessen Ge„schichte Mitleid erweckt, wenn sie nicht Schauder erregt.“

Der dritte Brief handelt von der sittlichen Erziehung. Die Ehrenzeichen nehmen einen großen Raum darin ein. Dieser Brief ist jedoch nur ein Uebergang zu den Jesuiten, mit welchen der Graf de Maistre sich in den beiden letzten Briefen ausschließlich beschäftigt.

IV.

Bereits im Eingange seines Briefwechsels hatte er darauf aufmerksam gemacht, daß alle Völker, zu allen Zeiten, selbst vor dem Christenthum, stets den Priestern die Erziehung der Jugend übertragen haben, und daß Niemand ungestraft dem gesunden Sinne der ganzen Welt widersprechen könne. Das war an jener Stelle nur eine im Vorbeigehen aufgestellte allgemeine Behauptung; weiterhin aber macht er die Anwendung davon. Man ist nicht wenig überrascht beim Anblick der panegyrischen Namen, denen er das Lob der Jesuiten entreißt; allein es ist ein dürftiger Kunstgriff, durch Hülfe von verschobenen Auszügen den Leuten Aeußerungen in den Mund zu legen, die ihrer sonst durchgängig ausgesprochenen Meinung geradezu entgegengesetzt ist. Wir wollen uns lieber beschäftigen mit den Antworten des Herrn de Maistre auf einige Vorwürfe, die man seinen Schützlingen gemacht hat.

Man beschuldigt die Jesuiten, sich in politische Angelegenheiten zu mischen. Herr de Maistre hütet sich wohl, das zu läugnen, er gibt zu, daß das bisweilen geschehen sey, aber ohne daß es den Vätern im Geringsten zur Last gelegt werden könne, denn das sey nur die Schuld der Regierungen gewesen, die es geduldet, oder vielmehr die frommen Väter herbeigeholt hätten aus der Einsamkeit, in welcher sie sich der Erziehung der Jugend

und der Civilisation wilder Völker widmeten, um sie gegen ihren Willen in Staatsgeschäften zu verwenden. Dabei ruft er aus: „Wenn es einem regierenden Herrn „einfallen sollte, sein Reich von Gardeoffizieren verwalten „zu lassen, so läge das ohne Zweifel in seinem Rechte „und in seiner Befugniß, und die Offiziere würden ohne „Weiteres gehorchen müssen. Wäre es in solchem Falle „billig zu sagen: die Gardeoffiziere haben abscheuliche „Ränke geschmiedet, sie haben sich in die Staatsgeschäfte „gedrängt, man muß die Garde auflösen? Nichts wäre „thörigter!" Und dann, auf welche Art haben denn die Jesuiten in die Politik eingegriffen? Sie haben den Calvinisten und ihren Geschwistern, den Jansenisten, Widerstand geboten, den Abtrünnigen, die immer den Staat mit Ränken umgarnten, die sich an den Staat drängten, um ihn zu untergraben, die den durch ihre Umtriebe behexten Staat glauben machten, daß man ihn angreife, wenn man sie angriff. Freilich haben die Jesuiten sich in die Politik gemischt, aber nur in so fern sie drei Jahrhunderte hindurch den Fürsten zugerufen haben: „Hütet „Euch vor dem Ungeheuer! nur keine Mittelstellung, das „Ungeheuer bringt Euch um, wenn Ihr es nicht tödtet „oder fesselt." Im Grunde bildet das Alles zusammen nur eine einzige Secte, und dem Vater Peteau zufolge — den der Sardinische Diplomat anführt — besteht die charakteristische Wesenheit dieser Secte in einem glühenden Hasse jeder Art von Botmäßigkeit. Herr de Maistre fährt dann fort: „Und diese Secte, die „zugleich eine und mehrere ist, da sie sich in vielfach „schillernde Abarten spaltet, umschleicht Rußland, oder,

„besser gesagt, ist bereits von allen Seiten darin einge=„drungen und hat es angenagt bis in seine tiefsten Wur=„zeln; für den Augenblick will sie nur das Ohr der Kin=„der jedes Alters; erst am Ende macht sie Lärm."

Man wird leicht errathen, daß der Graf als Heil=mittel gegen diese, Rußland bedrohende Gefahr Niemand anders in Vorschlag bringt, als die Jesuiten. Er sagt:

„In einer so überhängenden Gefahr können die In=„teressen Seiner kaiserlichen Majestät nur geschützt wer=„den von einer Gesellschaft von Männern, welche die „natürlichen Feinde sind von der Secte, von welcher Ruß=„land Alles zu fürchten hat, namentlich im Betreff der „Jugenderziehung. Ich glaube nicht, daß es mög=„lich ist, mit Erfolg ein anderes Vorbeugungs=„mittel anzuwenden. Diese Gesellschaft ist der „Schäferhund, der die Heerde hütet, und man hüte sich „ja, ihn fortzuschicken. Wenn Sie ihm nicht erlauben „wollen, die Diebe zu beißen, meinetwegen! aber laßt „ihn immer um das Haus herumlaufen und Sie wecken, „wenn es Zeit ist, und ehe Ihre Thüren aufgebrochen „werden, ehe man durch die Fenster ins Haus steigt."

Das ist also der Dienst, den der Orden verrichten soll, den er bereits ausgeführt hat durch Verbreitung der guten und Bekämpfung der schlechten Lehren. Es ver=steht sich von selbst, daß alle Lehren, welche von der der Jesuiten abweichen, schlecht sind, und sie werden noch da=zu ein Bischen entstellt und angeschwärzt, damit man sie um so gründlicher hassen soll. Der Graf sagt:

„Seit drei Jahrhunderten besteht eine religiöse Ge=„sellschaft, die sich vorzugsweise die Erziehung der Jugend

„als Aufgabe erkoren hat, und diese Gesellschaft ruft im=
„mer den Völkern, besonders aber der dem Staatszweck
„so wichtigen Jugend zu: die Oberherrlichkeit kommt nicht
„vom Volke, oder, wenn sie auch in allem Anbeginn die=
„sen Ursprung hatte, so hat das Volk sie abgetreten, und
„hat damit das Recht eingebüßt, sie wieder in Besitz zu
„nehmen. Der wahre Urheber aller Herrlichkeit ist Gott,
„und ihm gehorcht man in der Person des Fürsten; aus
„tausend Gründen kann man kein Urtheil über ihn fällen,
„und abermals aus tausend Gründen kann man ohne Ver=
„brechen ihm nicht den Gehorsam verweigern. Wenn der
„legitime Herrscher von uns ein Verbrechen fordert, so
„darf man sich tödten lassen, um es nicht zu begehen, aber
„die Person des Herrschers ist allemal heilig, und nichts
„in der Welt kann einen Widerstand oder Aufruhr ent=
„schuldigen.“ Diese Stelle ist übrigens vom Vater Suarez.

Der Graf sagt darauf zum russischen Minister im Betreff der Jesuiten: „Es wird kaum nöthig seyn, „von der Religion zu sprechen. Unbedenklich „hängt der Jesuiten=Orden mit glühendem Eifer an seiner „Religion, die dem Dogma nach fast die Ihrige „ist, aber man hat niemals die Jesuiten schuldig oder „auch nur verdächtig erklärt des leisesten Vergehens gegen „die Landesgesetze, die sie überall pflichtschuldig verehren. „Und solch einer verehrungswürdigen Brüderschaft kann „man mißtrauen, kann die Befürchtung aufstellen, daß „sie in die Staatspolitik eingreifen wolle!“

Die Schwierigkeit ist hier auf die Seite geschafft worden durch einen Taschenspielergriff, der recht pfiffig seyn soll, dem Kundigen gegenüber aber einfältig genug

ist. Man vertheidigt sich in dieser Art: Ihr beschuldigt uns, politisch wirken zu wollen; gut, um Euch nun zu beweisen, daß wir nicht Politik machen, so wollen wir Euch sagen, welche unsere Politik ist, und Ihr werdet sie so ganz nach Eurem Geschmack finden, daß Ihr ein Auge darüber zudrücken, und mit uns darin übereinstimmen müßt, daß wir uns aller Politik enthalten! Wenn man die Versicherung gibt, daß man seit drei Jahrhunderten blinden Gehorsam gegen den Fürsten verkündigt hat, so kann man vielleicht mit einigem Grund annehmen, daß man, wenigstens in Rußland, nicht gehalten ist, seine sonstigen Grundsätze darzulegen, besonders wenn man mit der den Jesuiten und Herrn de Maistre eigenthümlichen Klugheit nicht versäumt, die Regierung mit der Versicherung zu beruhigen, daß die Religion, die man mitbringt, fast die der Regierung sey; das macht die Gegenwart sorglos und bereitet der Zukunft die Wege.

Aber wenn die Jesuiten sich nun auch nicht mit Politik abgeben, könnte man doch nicht wenigstens sagen, daß sie einen Staat im Staate bilden? Das ist bekanntlich auch ein Einwurf gegen die Einführung des Ordens. Herr de Maistre betrachtet diese Befürchtung als einen, den Fürsten von der Secte gelegten Fallstrick, die sie zu ängstigen sucht, um sie ins Verderben zu stürzen, wie der Vogelsteller die Vögel aufscheucht, um sie in seine Netze zu jagen. Wie man sieht, der berühmte Schriftsteller spart die Gleichnisse nicht. Gleich darauf bringt er ein anderes Gleichniß als Beweisgrund herbei; wie mehrere andere, hat er es der Kriegskunst entnommen;

natürlich, es soll ja dazu dienen, die Regierung eines Kriegsstaats zu überreden.

„Man hört bisweilen behaupten, die Jesuiten wollten einen Staat im Staate bilden. Welch ein Unsinn! „Man könnte eben so gut sagen, ein Regiment wolle „einen Staat im Staate bilden, weil es nur von seinem „Obrist abhängen will, weil es sich für gedehmüthigt und „sogar beschimpft betrachtet wenn ein fremder Obrist es „zu untersuchen, oder auch nur es zu beaufsichtigen sich „anmaßt. Aber ein so gesinntes Regiment schließt sich „nicht ab in seiner Caserne um seine Uebungen anzustellen, „sondern thut das auf den öffentlichen Plätzen vor aller „Welt. Wenn das Regiment schlecht manövrirt, so werden die Generalinspectoren und der Kaiser sogar das „sogleich bemerken und abstellen. Wollte man aber unter „dem Vorwande der Einheit ein solches Regiment — das „ich in diesem Falle als ein vorzügliches und seit drei „Jahrhunderten in allen Prüfungen bewährtes voraussetze — — der Selbstführung berauben, wollte man das „Regiment und alle seine Offiziere unter den Befehl „eines Bürgerhauptmannes stellen, der nie den Degen gezogen hat, so wäre dieser Einfall eben so lächerlich, als „die Folgen davon sich als verderblich erweisen würden. „So und nicht anders, Herr Graf, verhält es sich mit der „possierlichen Vogelscheuche des Staats im Staate. Ein „Staat im Staate ist aber nur ein Staat, der im Staate „verborgen oder vom Staate ganz unabhängig wäre. Die „Jesuiten aber, wie alle andere gesetzliche Vereine, und „sogar mehr noch als diese, sind unter der Botmäßigkeit

„der Fürsten; er braucht nur mit der Hand zu winken um „sie zu vernichten.“ *)

Der Bürgercapitain, den man an die Spitze des Regiments stellen will, ist ohne Zweifel die Universität Wilna; das Regiment, das jeden andern Vorstand als seinen eigenen Oberst zurückweist, ist der Jesuiten-Orden; wenn aber gesagt wird, daß dies Regiment nnter der Botmäßigkeit des Fürsten stehe, so vergißt man nur, daß sein eigentlicher Oberst in Rom ist, und daß es demnach, der Begriff-Bestimmung des Herrn de Maistre zufolge, vollständig einen Staat bildet, der vom Staate unabhängig ist.

Der schlaue Unterhändler für die Erhebung des Seminars Polotzk zum universitarischen Rang hat noch ein anderes Ueberredungsmittel im Hintergrunde, und da dies sich an den Russischen Nationalstolz richtet, so kommt es der Wirkung halber zuletzt. Er sagt nämlich:

„Betrachten wir gefälligst, Herr Graf, das Schau„spiel etwas genauer, das wir vor Augen haben. Auf „der einen Seite sehen wir ernste und gelehrte Geistliche, „die seit vierzig Jahren unter den Augen Rußlands nur „Heilsames gelehrt haben, die stets ihrer Pflichten gegen „den Staat eingedenk waren, nie ihren Russischen Eid „vergessen, stets die Russische Sprache voranstellten, die „sie der lateinischen Sprache, welche die Grundlage ihres „Unterrichts bildet, gleich achteten. Auf der andern Seite „steht die Polnische Universität, die von ihrer eigenen „Landessprache berauscht ist — was, wenn man will,

*) Das hat sich der Fürst gemerkt, und später auch gethan.

„natürlich und vernünftig ist — welche die Jesuiten und „ihre Anhänglichkei an alte Gebräuche angreift und ihnen „eine Grammatik wegnehmen will, die von der Univer„sität verworfen wird, weil sie die ihrige eingeführt wis„sen will. Und die Russische Regierung kann noch un„schlüssig seyn, ja sie neigt sich sogar noch auf die Seite „der Polnischen Universität. Welche Zauberei ist denn „hier im Spiel, und welch unerklärliches Verhängniß be„wirkt, daß die Regierungen nunmehr nur diejenigen lie„ben, welche ihren Untergang bereiten, und die hassen, „welche sie allein retten können?“

Wer sollte glauben, daß diese Retter die alten Verbündeten der Polen waren, daß sie zu verschiedenen Zeiten und oftmals eben diese Polen aufgehetzt hatten gegen die Moskoviten? Und nun sollen sie auf einmal von Herzen und aus Pflichtgefühl Russen geworden seyn, sollen durch Sprache und Unterricht nur Russen seyn können, und der Kampf zwischen der Universität und den Jesuiten schrumpft zusammen zu einem Zank über eine Grammatik! Aber das eben ist das Wunderbare dabei, daß das Heil des Russischen Reichs von der Wahl dieser Grammatik abhängt, und daß auf diese Art das unendlich Große in dem unendlich Kleinen enthalten ist. Wenn man einen Blick zurückwirft auf den Weg, der zurückgelegt werden mußte, um zu der Stufe zu gelangen, auf der wir uns jetzt befinden, so muß man einräumen, daß diese Geschicklichkeit nicht wohl übertroffen werden konnte. Sollte es uns aber in dieser übersichtlichen Darstellung nicht gelungen seyn, das volle Licht darauf zu werfen so müssen wir uns damit trösten, daß die beabsichtete Ver-

öffentlichung des ganzen Briefwechsels des Grafen de Maistre unsere unvollkommene Erörterung vervollständigen werde.

Man hat uns nicht gesagt, aber vielleicht wird der Leser ohne große Mühe errathen, welcher unter der vom Vater General und vom Sardinischen Botschafter vorgebrachten Gründen einen so lebhaften Eindruck auf den Grafen Rasumowski und auf den Kaiser Alexander machte, daß er die Vorstellung der Universität Wilna und den Widerstand des Cultusministers überwog. Gewiß ist nur, daß bald darauf das Seminar Polotzk für eine unabhängige Akademie unter Leitung der Jesuiten erklärt wurde und demnach gleiche Befugniß bekam wie der Lehrkörper, dessen Oberherrschaft das Seminar nur mit entschiedenem Unwillen ertragen hatte. Für den Augenblick hatten die Jesuiten ihren Zweck erreicht. Vater Brzozowski wußte sehr wohl, daß es vornämlich der Cultusminister gewesen, der seinen Absichten die wesentlichsten Hindernisse entgegengestellt hatte. Obschon er im Betreff dieser Thatsache vollständige Gewißheit hatte, so hielt er es doch der Klugheit gemäß, dem Vorstande und dem Director des Cultusministeriums einen Antheil an seinem Erfolg zuzuschreiben. Er beeilte sich daher, ihnen seinen Dank abzustatten mit einer Haltung des demüthigen Siegesbewußtseyns. Es ist nicht bekannt, wie er vom Fürsten Galitzin aufgenommen wurde. Der Staatsrath Turgeniew jedoch war aufrichtiger als der complimentirende Vater General, beschränkte sich jedoch darauf, ihm trocken zu antworten: „Das ist der Beginn des Endes; Sie werden „so hastig zu Werke gehen, daß man Sie bald wird fortschicken müssen.“

V.

Diese Weissagung schien übrigens im Anfange keinesweges so bald in Erfüllung gehen zu sollen; im Gegentheil, der erste Erfolg rief andere hervor. Nachdem der Orden in Besitz gekommen war von einem wesentlichen Theil des öffentlichen Unterrichts in Rusland, strebte er nach ähnlichen ruhmvollen Erwerbungen in anderen Ländern. Ferdinand IV. von Neapel, der übrigens mit der Austreibung der Jesuiten seinen Regierungsantritt gefeiert hatte, erlangte bereits im Jahre 1804 vom Pabst Pius VII., daß er die Apostolischen Briefe seines Vorgängers, Clemens XIV., Lügen strafte indem er die Wirkung des Breve wodurch er den Orden wieder herstellte aber seine Wirksamkeit auf Rußland beschränkte, nun auf das Königreich beider Sicilien ausdehnte. Zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist, richtete der Orden seine Augen auf Spanien, das kurz vorher auch einer Linie des Hauses Bourbon unterworfen war.

Die Jesuiten waren aus Spanien vertrieben worden im Jahre 1767 unter der Regierung Carl III.; ein und vierzig Jahre darauf folgte Carl IV. ihnen in die Verbannung, und nichts verhinderte sie zu behaupten, daß der Sturz der Dynastie eine gerechte Strafe gewesen sey für die Verbannung des Ordens aus der Spanischen Monarchie.

Unterdessen aber hatten die Ereignisse einen riesenhaften Gang genommen. Der große Mann, zu dem der König von Spanien nach Frankreich gereist war, um ihm am 20. April 1808 alle seine Thronrechte abzutreten, hatte seinen Einzug in Wilna gehalten, wo vorher die berühmte Proklamation verkündigt worden war, worin er erklärte, daß er den Entschluß gefaßt habe, dem ehrgeizigen Einfluß, den Rußland seit fünfzig Jahren in den Europäischen Angelegenheiten ausübe, eine Grenze zu stellen. Am darauf folgenden 13. September nahm Napoleon Besitz vom Kreml, und am Tage darauf stand Moskau in Flammen. Am anderen Ende von Europa war das Waffenglück sehr verschieden. Wellington bemächtigte sich Salamanca's, König Joseph zog sich nach Valencia zurück, und die Cortes schnitten die mit ihm begonnenen Unterhandlungen ab und traten in ein Bündniß mit dem Kaiser Alexander, der darin willigte, eine Spanische Verfassung anzuerkennen. Was machten während dessen die Jesuiten?

Zwei Schlachten waren bei Polotzk geliefert worden; der Vater General war nach Petersburg entflohen, und während die Völker sich erwürgten, bereitete er kaltblütig die Wiederherstellung seines Ordens in Spanien vor.*)

---

*) Der Verfasser hätte hier seine Anerkennung nicht versagen sollen, denn diese politische Geistesgegenwart mitten unter erschütternden Begebenheiten ist in der That bewunderungswürdig. Wäre nur der Zweck des Ordens ein anderer, strebte er nicht darnach, durch beschränkende und einseitige Gleichförmigkeit jeden Aufschwung, jede geistige Selbstständigkeit in eine allgemeine Abstumpfung herabzuziehen, verfolgten die Jesuiten nicht dieses Ziel mit dem terroristischen Nivellirungssystem eines schlauberechneten, aber un-

Dieser kühne Versuch, der in einem eigenthümlichen Augenblicke gemacht wurde, mußte von der Russischen Regierung günstig angesehen werden, da er ganz geeignet war, den Widerstand gegen Frankreich zu nähren. Die Jesuiten hatten viele Gründe, um diesen Plan durchzuführen. Behülflich zu seyn, dem Sohn Carl III., der sie verfolgt hatte, zu seinem Rechte zu verhelfen, erwarb den Vätern das Verdienst, dem Fürsten, der sie in seine Staaten aufgenommen, den Zoll der Dankbarkeit abzustatten und der erstaunten Welt das Beispiel versöhnlicher Vergebung aufzustellen. Freilich arbeiteten sie dabei auch an der Wiederherstellung ihres Ordens.

Die erste Note des Vaters General in dieser Angelegenheit ist vom 28. August 1812. Später bittet er um Reisepässe für sich und fünf Brüder. Es kann nun nicht in unserem Plan liegen, den Jesuiten nach Spanien zu folgen; zu unserer Aufgabe aber gehört es, die Stellung anzugeben, welche die Russische Regierung bei dieser Gelegenheit nahm. Im November 1812 richtete der Cultus-

---

barmherzigen Communismus, man müßte die Klugheit, Thatkräftigkeit und selbstverläugnende Hingebung dieser Männer bewundern. Kommunisten aber sind sie in der That, sowohl der inneren Einrichtung des Ordens nach, wie auch darum, weil sie Geist, Gut und Gewalt nur *einem* Zwecke zugewendet wissen wollen und jede selbstständige Befugniß darüber verwerfen; Alles soll nur der Kirche dienen, *ihrer* Kirche. Und dennoch verschaffen sie sich dadurch Gehör, daß sie versichern, sie allein könnten die Welt vom Communismus retten. Die Väter sind klüger, als sie sich stellen. Sie wissen wohl, daß ein allgemeiner Communismus unmöglich ist, aber mit diesem Schreckbilde hoffen sie, ihren besonderen Communismus durchzusetzen.

Anmerk. d. Uebers.

minister ein Schreiben an den Vater Brzozowski, der über die Zustimmung des Kaisers Alexander keinen Zweifel zuläßt, wiewohl es den Vorbehalt bezeichnet, den er sich dabei ausbedungen wissen wollte. Wir freuen uns, daß diese Urkunde erhalten werden konnte, denn sie beleuchtet Thatsachen, die bisher nur unvollkommen bekannt waren. Der Brief aber lautet so:

„Sehr ehrwürdiger Vater!

„Ich habe Ihr Schreiben vom 30. Oktober, so wie „die von Ihnen mitgetheilte Eingabe, welche Sie im Be „treff der Wiedereinführung Ihres Ordens in Spanien „der Obersten Junta mitzutheilen gedenken, Seiner Maje„stät dem Kaiser vorgelegt. Seine Majestät haben zu „befehlen geruht, daß ich Ihnen anzeigen soll, wie Aller„höchstdieselben der Ausführung Ihres Planes nichts in „den Weg legen, ohne jedoch irgendwie daran Theil „nehmen zu wollen, indem dieser Gegenstand dem Kaiser „gänzlich fremd bleiben muß, da die beabsichtete Wieder„herstellung außerhalb des Russischen Reichs Platz greifen soll.“

Mehr verlangten die Jesuiten nicht. Sie glaubten gewiß annehmen zu können, daß je mehr sie Spanien aufwühlten, um so mehr sie von Rußland begünstigt werden müßten, und sie hatten allen Grund, das zu glauben. Während sie nun ihre Kräfte auf einen entfernten Schauplatz hinüber trugen, trat inzwischen ein bedeutsamer Vorgang in die Ereignisse ein und änderte gänzlich die Lage der Dinge. Wir müssen etwas verweilen bei dieser Wandlung der Verhältnisse.

VII.

Graf de Maistre war fest überzeugt, daß wenn man den Familienvätern freie Hand ließe, die Mehrheit unter ihnen ihre Kinder den Jesuiten zur Erziehung übergeben würden. In seinen Briefen sagt er uns den Grund dieser Annahme und führt ein Beispiel dafür an.

„Der schlechteste Vater will immer seinem Sohn den „bestmöglichen Lehrer geben. Diderot las das Evange„lium mit seiner Tochter, und wurde dabei überrascht „von einem Freunde, der sein Erstaunen nicht verbergen „konnte. Was giebt's denn Besseres? antwortete Diderot." Dieser Anführung ohnerachtet, würde man sich doch sehr irren, wenn man glaubte, daß Herr de Maistre der Meinung sey, die Bibel wäre das vorzüglichste Lehrbuch und Erziehungsmittel. Er hat sich darüber ausgesprochen im Jahre 1810, und man muß diese Stellen zu dem Auffallendsten rechnen, das jemals aus seiner Feder hervorgegangen ist. Er bemüht sich nämlich zu beweisen, daß das Niederschreiben überhaupt ein Zeichen von Schwäche sey, und daß mit Dinte weder Völkerschaften begründet, noch Menschen überall geleitet werden könnten. Sein Dintenhaß geht so weit, daß er nicht nur gegen geschriebene Staatsverfassungen eifert, sondern auch gegen das geschriebene Wort Gottes, und höchstens einräumt, daß man das Eine wie das Andere als ein nothwendiges Uebel betrachten müsse. Er wußte aber recht wohl

warum er der Dinte den Krieg erklärt, denn er hat es damit abgesehen sowohl auf die von der Revolution geforderten Gewährleistungen der Volksrechte, wie auch auf den wesentlichsten Grundsatz der Reformation. Es ist nur Letzterer, der hier unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; Graf de Maistre bekämpft ihn mit größerer Aufrichtigkeit, als die meisten seiner übrigen Widersacher es gethan haben. Er sagt nämlich:

„Man muß in der That innigst den vom Grund ausgehenden Fehlschluß eines Systems beklagen, das so unglücklicherweise Europa gespalten hat. Die Anhänger dieses Systems haben gesagt: „Wir glauben nur an das Wort Gottes!“ Welch ein Mißbrauch der Sprache! Wir (Katholiken) allein glauben an das Wort, während unsere lieben Widersacher an die Schrift glauben. Als wenn Gott die Natur der Dinge, deren Schöpfer er ist, hätte verwandeln wollen oder auch nur können, als wenn er der Schrift die Lebensfähigkeit und Werkthätigkeit beigebracht hätte, die sie als solche nicht hat noch haben kann. Die heilige Schrift ist doch unwidersprechlich etwas Aufgezeichnetes, ist etwas mit einer Feder und schwarzer Flüssigkeit Geschriebenes. Weiß denn diese Schrift, was man einem Menschen sagen und einem andern verbergen muß? Lasen in dieser Schrift nicht Leibnitz und seine Magd dieselben Worte? Kann eine solche Schrift etwas anderes seyn, als ein Bildniß des ewigen Wortes? Wie ehrwürdig nun auch diese Schrift eben deßhalb ist, muß sie nicht, wenn man sie befragt, ein göttliches Stillschweigen bewahren? Wenn man die Schrift

„angreift, sie verhöhnt, kann sie ohne ihren Urhe-
„ber sich vertheidigen? Ruhm sey der Wahrheit!
„Wenn das ewig lebendige Wort nicht die Schrift
„belebt, so wird sie nie Wort, das heißt Leben, und
„bleibt Schrift. Mögen denn Andere, so viel es ihnen
„beliebe, das stumme Wort anrufen, wir werden
„friedlich lachen über diesen falschen Gott, und wer-
„den mit zärtlicher Ungeduld den Augenblick abwarten,
„wo endlich seine enttäuschten Anhänger sich in unsere
„seit drei Jahrhunderten ihnen geöffneten Arme stürzen
„werden.“ Diese Stelle findet sich in einer Schrift des Grafen de Maistre: „Versuch einer Darstellung des schö-„pferischen Geistes in den politischen Verfassungen“ in dem 22. Paragraph.

Das Auffallende in diesem sonderbaren Ausspruche ist vornämlich herbeigeführt worden durch den wunderlichen Einfall des Grafen de Maistre, seine hauptsächlichsten Schlüsse dem Plato zu entlehnen. Die vom Verfasser selbst durchschossenen Stellen stehen alle in Plato's Phädon. Was Plato von Schriften im Allgemeinen sagt, hat der Graf auf die heilige Schrift angewendet, die er also jenen gleichstellt, und ihr demnach das abläugnet, was Plato menschlichem Schriftwerk nicht zuerkennen wollte; wie jene, soll sie nur vorgeschrittenen Fähigkeiten zugänglich seyn können; wie jene, soll sie weder den Fragenden antworten, noch sich vertheidigen können ohne den Vater, und damit meint er nicht den Verfasser, sondern den Ausleger, nicht Gott, sondern den Pabst.

Als Joseph de Maistre jene Zeilen schrieb, konnte er keine Ahnung davon haben, daß das System, dem er

vorwarf, Europa gespalten zu haben, einen Versuch machen werde, in Rußland einzudringen, und das fast um dieselbe Zeit, wo dessen gefährlichste Widersacher, die Jesuiten, einen so glücklichen Erfolg dort gehabt hatten, den sie großentheils der Verwendung des Grafen verdankten.

Bis dahin hatte indessen das Czarenreich keineswegs die heilige Schrift zurückgewiesen. In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts arbeitete der Czar Iwan Wassiliewicz mit großem Eifer an der Civilisation seines Volks und gründete in Moskau die erste Druckerei Rußlands. In dieser Anstalt wurde im Jahre 1564 die Apostelgeschichte gedruckt, so wie die Episteln des heiligen Paulus, welche im neunten Jahrhundert von Cyrillus von Thessalonien in das Slavische übersetzt waren. Diese Druckwerke waren die Erstlinge der Russischen Presse.

Einige Jahre später ließ Constantin, Herzog von Ostrog, alle alten Handschriften von den heiligen Bekenntnißschriften, die er sich verschaffen konnte, durchsehen von Gelehrten, die sowohl der Griechischen als der Slavischen Sprache mächtig waren. Er ließ auf seine Kosten im Jahre 1580 die erste Ausgabe des Neuen Testaments in Slavischer Sprache drucken, und 1581 erschien die ganze Bibel in derselben Sprache. Was diesen Bibelausgaben noch eine größere Bedeutung zuwenden mußte, war, daß sie besonders deshalb unternommen wurden, um durch Hülfe der heiligen Schrift die Polen in den Stand zu setzen, die Streitfrage zu lösen, welche damals zwischen der Griechischen und Römischen Kirche verhandelt wurde.

Im achtzehnten Jahrhundert begnügte sich Peter der Große nicht damit, die heilige Schrift wieder abdrucken

zu lassen; er verordnete durch einen Ukas von 1712 die Durchsicht der Alt-Slavischen Uebersetzung. Diese Arbeit, die einige Jahre vor seinem Tode beendet, aber erst 1751 unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth dem Drucke übergeben wurde, diente von da an zur Grundlage aller Bibelausgaben in Rußland. Von 1756 bis 1813 zählt man deren zwanzig, die aber im Ganzen kaum 50,000 Exemplare darstellen. Es sind theils Folio-, theils Octav-Ausgaben in vier bis fünf Bänden, und die Druckorte sind Moskau, St. Petersburg, Kiew und Slovanka. Eine ist in Ofen erschienen, und diente für die Ungarischen Slaven.

Vom Beginn des sechszehnten Jahrhunderts an hatte der Verkehr zwischen den Polen und Russen die Sprache in Weiß-Rußland bedeutend umgestaltet; es entstand eine Russisch-Polnische Mundart, die noch in dieser Landschaft gesprochen wird, die aber wie alle Volksmundarten, beständigem Wechsel unterworfen ist. Von 1517 bis 1525 wurde die Bibel auch in diese Mundart übersetzt, sowohl in Prag als auch in Wilna, und alle Bücher der heiligen Schrift wurden in eine Ausgabe vereinigt, welche folgende Aufschrift trägt: „Russische Bibel, von „dem Doctor Franciskus Morina, aus der berühmten „Stadt Polotzk, übersetzt zur Ehre Gottes und Erbauung „des Volks.“ Diese Uebersetzung ist nicht wieder aufgelegt worden, da die Mundart in der sie geschrieben ist, sich bedeutend geändert hat.

Die slavische Uebersetzung, welche auf Befehl Peter des Großen durchgesehen wurde, wird noch verstanden von den Geistlichen und von denen, welche gewohnt sind,

täglich dem Gottesdienst beizustehen; allein sie paßt nicht für den allgemeinen Gebrauch, und in dem Zeitraume, von welchem hier die Rede ist, war sie nur in wenigen Händen. Unter den wissenschaftlich Gebildeten war sie indessen sehr geschätzt, und namentlich betrachtete man die Uebersetzung der Psalmen als ein wahres Meisterstück. Graf de Maistre räumte ein, daß in diesem Punkte Alle übereinstimmten, aber er bat um Nachsicht für sein Vorurtheil, und meinte: „Drei Sprachen wurden ehedem „geheiligt auf dem Calvarienberg: die Hebräische, die „Griechische und die Lateinische. Ich wünschte sehr, daß „man es dabei bewenden ließe. Zwei religiöse Zungen „im Studierzimmer, und eine in der Kirche, das ist ge„nug." Dem entgegen hatte der Pabst Johannes VIII. — mit dem deshalb auch Graf Maistre sehr übel zufrieden ist — im Jahre 880 gesagt in einer Bulle, welche die slavische Sprache gestattete um die Worte und Handlungen des Erlösers kennen zu lernen: „Wir sind ermahnt „worden von heiliger Behörde den Herrn zu feiern, nicht „nur in drei, sondern in allen Sprachen, denn derjenige, „welcher die drei Erzsprachen, das Hebräische, Griechische „und Lateinische bildete, hat auch alle andere Sprachen „gebildet zu seinem Ruhme und seiner Lobpreisung."*)

Die Ansichten des Grafen de Maistre wurden vollkommen gebilligt von seinen Freunden in Polotzk. Der Jesuiten-Orden hat von jeher die Verbreitung der heiligen Schrift in lebenden Sprachen als das furchtbarste Hinderniß betrachtet gegen die Art von Einfluß, die er

*) Baronii Annal. ad An. 880.

auszuüben wünscht. Man wird daher sich den Unmuth leicht erklären können, mit dem er die Ereignisse betrachtete, die wir nun zu berichten haben werden.

Im Jahre 1811 beschloß die Bibelgesellschaft in London die heilige Schrift in Finnländischer Sprache herauszugeben. Kaiser Alexander billigte diesen Vorsatz, nahm daran Theil durch eine Gabe von fünftausend Rubel und beauftragte die Academie der Wissenschaften, die Herausgabe zu überwachen. Ermuntert von dieser wohlwollenden Stimmung sendete die Englische Bibelgesellschaft im Jahre 1812 die Doctoren Patterson und Pinkerton nach Rußland mit dem Auftrag, die Gründung einer Bibelgesellschaft in St. Petersburg zu versuchen.

Dem Anschein nach konnte kein Augenblick ungünstiger seyn für die Ausführung eines solchen Vorhabens. Bei Ankunft der Abgesandten verbreitete sich die Nachricht, daß Napoleon die eingeäscherten Städte Smolensk und Dorogoburg verlassen hatte und auf Moskau vorrückte. Alexander war nach seiner alten Hauptstadt geeilt, die er gleich darauf verlassen hatte, und die vornehmsten Einwohner flohen aus der Stadt mit den goldenen Kuppeln. Die Folge ist bekannt; Napoleon richtete von der Czarenburg aus Friedensworte an Alexander, aber der von allen Seiten auflodernde Brand war die einzige Antwort, die er empfing.

Viel weniger bekannt aber ist die innere Geschichte des Kaisers aller Reußen in der damaligen Zeit. Erschüttert bis auf den Grund seines Gemüths, habe er bei Gott Kraft und Beruhigung suchen wollen, sey aber im Zweifel gewesen, wie er dazu gelangen solle. Eine

Unterredung fand darauf statt zwischen Alexander und dem Fürsten Galitzin, der kurz vorher, wie man gesagt, von der göttlichen Gnade erleuchtet worden sey. Ein wohl unterrichteter Mann hat uns das Andenken an diese Besprechung erhalten. Der Kaiser habe seinen Minister, seinen Freund und Jugendgefährten gefragt, wo er den ihm so unentbehrlichen Trost suchen solle, und der Minister habe den Kaiser verwiesen auf das Wort Gottes als die Quelle der Kraft und des Friedens. *) Die Kaiserin war etwas erstaunt, als Alexander sie fragte, ob sie eine Bibel habe. Sie gab ihm eine in Kölln gedruckte französische Uebersetzung der Vulgata. Der Kaiser nahm sie mit sich und las sie beharrlich.

Sonderbares Zusammentreffen! Mitten in der ungeheuren Umwälzung, bei der dadurch entstandenen heftigen Gemüthsaufregung, vertieft sich der Herrscher des weiten Kaiserreichs mit wahrer Erbauung in die heilige Schrift gerade zu der Zeit, wo ihm der Vorschlag gemacht wird, die Bibel unter seinen Unterthanen zu verbreiten. Man muß die Verbindung zwischen den politischen und religiösen Ereignissen ins Auge fassen, denn man kann ihre Wechselwirkung nicht verkennen in der Anschauungsweise des Kaisers. In den letzten Tagen vom November hatte das französische Heer die Berezina überschritten; der Abfall der Verbündeten Frankreichs begann, und Rußland war gerettet; während dieser Vorgänge zeichnet Alexander die Grundzüge vor für die neue Anstalt. Muß man hier nicht die Idee einer innigen Dankbarkeit gegen Gott an=

---

*) Aufzeichnungen über den Kaiser Alexander von H. L. Empaytaz.

erkennen? Die Daten sind sehr bemerkenswerth. Die Russische Bibelgesellschaft wurde begründet am 18. December 1812, *) also einige Tage nachdem er Nachricht bekommen von Napoleons Abreise und der immer mehr einreißenden Auflösung seines Heeres bei einer dreißiggradigen Kälte. Um unter solchen Umständen für eine solche Angelegenheit Zeit zu finden, mußte man, wie der Czar, hohe Hoffnungen und ein dankbares Pflichtgefühl damit verbinden. Seit der Glut des Brandes von Moskau hatte die Gesinnung Alexanders eine ernstere Richtung genommen; er hatte sich vorgenommen, die Pflichten eines Herrschers über so viele Völkerschaften in einer anderen Weise als bisher aufzufassen; er wollte die Civilisation durch das Evangelium fortführen.

Welche Bedeutung der Kaiser der Russischen Bibelgesellschaft beilegte, und was er sich von ihrer Wirksamkeit versprach, erhellt am deutlichsten aus der Zusammensetzung des ihr vorgesetzten Ausschusses. Fürst Galitzin wurde Präsident der Gesellschaft, und seine Secretaire waren die Directoren in den Ministerien des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, die Staatsräthe Turgeniew und Popoff. Die Mehrzahl der Russischen Bischöfe waren Vicepräsidenten der Gesellschaft und ihrer Zweigvereine; die Russisch-Griechische Kirche hat nie, wie die Römische, die Uebersetzung der heiligen Schrift in die Russische Sprache untersagt, in diese barbarische Sprache, wie im neunten Jahrhundert ein barbarischer Pabst gesagt.

*) 6. December alten Styls. Der Ukas wurde erst veröffentlicht am 2/14 Januar darauf, und die Gesellschaft trat in Wirksamkeit am 11/23 desselben Monats.

Was aber einigermaßen Erstaunen erregen konnte, war, daß unter den Vicepräsidenten sich auch Stanislaus Sestrenzewicz, der Metropolitan der Römisch-katholischen Kirchen in Rußland, und Bulgak, Metropolitan der Griechisch-unirten Kirche befanden. Fürst Galitzin äußerte in einem Briefe: „Allgemein freut man sich darüber, daß „Christen aller Bekenntnisse sich so herzlich vereinigen, „um der große Sache des Christenthums zu dienen.“ Und in der That, es war ein großartiger Aufschwung, der Griechen, Armenier, Katholiken und Protestanten vereinigte, um das Evangelium zu verbreiten von der Ostsee bis an das Meer von Ochotsk, vom Eismeer bis an das schwarze Meer und an die Chinesische Grenze, um das Wort des wahren Gottes unter Christen und Heiden zu verbreiten.

Wenn aber manche katholische Prälaten ohne Rückhalt die Russische Bibelgesellschaft billigten, wenn Mazkewiez, Bischof von Podolsk, und der Metropolitan Sestrenzewicz sich so weit vergaßen, um durch Hirtenbriefe die Gläubigen ihrer Sprengel zur Theilnahme daran aufzufordern, so benahm sich der Jesuiten-General ganz anders, entweder weil er besser belehrt, oder mehr durchdrungen war von dem Geist seiner Kirche. Brzozowski erklärte in einer Unterredung mit dem Fürsten Galitzin, daß da die Römische Kirche den Laien die Lesung der Heiligen Schriften untersage, so könne er entschiedener weise nicht Mitglied werden von einer Gesellschaft, welche die Absicht habe, die Bibel zu verbreiten. Es fiel übrigens Niemand ein, ihn dazu zwingen zu wollen.

VII.

Der Eifer des Generals sollte bald glänzend belohnt werden. Mit dem Sturze Napoleons bekam das Schicksal der Jesuiten eine ganz andere Wendung. Pius VII., dem sie bereits ihre theilweise Wiederherstellung verdankten, konnte nun endlich ins Werk setzen, was er, seiner eigenen Versicherung zufolge, vom Beginn seines Pontifikats an mit der heftigsten Sehnsucht herbeigewünscht hatte. Den einstimmigen Wünschen fast der ganzen christlichen Welt sich fügend, verkündigte der Pabst im August 1814 die Wiederherstellung des Jesuitenordens für die ganze Erde. Der Beweggrund ist bemerkenswerth genug; er sagt nämlich: „Wir würden uns „vor Gott eines schweren Vergehens schuldig glauben, wenn „wir, uns in der von den Wogen stets herumgeschleu„derten Fischerbarke Petri befindlich, die rüstigen und er„fahrenen Ruderer verwerfen, die sich uns anbieten, um „die Wellen zu brechen, welche fortwährend drohen, uns „in einem unvermeidlichen Schiffbruche zu verschlingen." Der Vormann dieser rüstigen und erfahrenen Ruderer, Thaddeus Brzozowski, wurde in der Constitutionsbulle Pius VII. zum General ernannt und ihm die Leitung des Ordens übertragen, überall, wo er sich niederlassen werde.

Der Jesuiten-Orden ist demnach nicht mehr ein Rußland angehöriger Orden, wie Joseph de Maistre es an den Grafen Rasumowski geschrieben hatte, es ist auf's Neue der die Erde bis an die Pole mit seiner Herrschaft

umspannende Orden, der wenigstens nach kein geringerem Ziele strebt, und für den das weite Rußland künftig nur eine Provinz seyn kann. Wie nun auch ferner das Benehmen der Jesuiten befunden werden möchte, diese wesentliche Aenderung ihrer Lage mußte nothwendig die Gesinnungen der Russischen Regierung in ihrem Betreff bemerklich ändern. Mit der offenen und allgemeinen Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu konnte fortan keine Rede mehr seyn von jener Abhängigkeit von dem Belieben des Kaisers, von jener Erkenntlichkeit für empfangene Gastfreundschaft, welche der Vater General mit so gutem Erfolge gelten gemacht hatte. Die Czaren waren gemeint gewesen, verfolgte Flüchtige aufzunehmen, allein nachdem diese Flüchtlinge ihre Restauration erlebt hatten, wie die Bourbonen, waren sie, wie diese, Könige geworden. Wahrscheinlicherweise wäre dessen ohnerachtet für geraume Zeit kein Lärm entstanden, wenn nicht dem Orden durch die Wiedereinsetzungsbulle ein übertriebenes Bewußtseyn seiner Kraft eingeflößt worden wäre, das ihn zu Unvorsichtigkeiten verleitete, wie er sie, aller sonstigen Klugheit zum Trotz, in den Zeiten des Wohlergehens schon oft sich hat zu Schulden kommen lassen.

VIII.

Die Erziehung ist eines der Hauptwerkzeuge durch welche die Gesellschaft Jesu berufen ist, der Römischen Kirche zu dienen. Sie beschloß daher, sich dieses Mittels nach einem größeren Maßstab als bisher in Rußland zu bedienen, um im Schooße der erlauchten Familien des Landes den Proselytismus zu versuchen. Damals gab es so wenige Erzieher in Rußland, daß der Religionsunterschied die Eltern nicht abhielt, ihnen ihre Kinder anzuvertrauen. Die Eltern verließen sich darauf, daß ein solches Vertrauen nicht mißbraucht werde und daß die Erzieher keinen anderen Einfluß auf die Kinder anwenden würden, als in dem Sinne, wie die Eltern ihn billigen konnten. In dieser Voraussetzung war das berühmte Lyceum Richelieu in Odessa begründet worden vom Abte Nicole, der zugleich der Freund, der Schützer und der Schützling der Jesuiten war. Dieses Lyceum nahm besonders junge Edelleute auf und hatte hundert und fünfzig Schüler. Wie wir wissen, hatten die Jesuiten die Erhebung des Seminars Polotzk zu einer Akademie mit universitarischen Rechten durchgesetzt, und im Jahre 1815 studirten dort über zweihundert Edelleute. Man wird sich auch erinnern, daß die Jesuiten aus der bewilligten Pfarrschule an der katholischen Kirche in St. Petersburg ein Collegium gemacht hatten. Wiewohl nun diese Pfarrschule die ausschließliche Bestimmung haben sollte, nur

Schüler der Römisch-katholischen Gemeinde aufzunehmen so ließen es die Jesuiten nicht dabei bewenden, sondern suchten den weltlichen Lehrern Kinder zu entziehen, die nicht in der Römischen Kirche geboren waren, und begannen in der Hauptstadt den Kampf mit der Universität, welchen sie bereits in Weiß-Rußland geführt hatten, der aber in der Hauptstadt einen größeren Reiz für sie hatte, als in der Provinz.

Durch einen sonderbaren Zufall war ihr prächtiges Collegium in der Straße Sodowii neben einem Hause, welches der Kaiser der Bibelgesellschaft geschenkt hatte. Diese Nachbarschaft konnte sie freilich stets daran erinnern, daß die Bestrebungen ihrer Widersacher offen verfolgt wurden, und vielleicht fanden sie darin eine Aufforderung, ihren Proselytismus durch geheime Mittel um so mehr zu betreiben. Gewiß genug ist es, daß sie in ihr Collegium nicht nur Kinder verschiedener Bekenntnisse aufnahmen, sondern auch solche, welche dem Griechischen Glauben angehörten; daß sie nicht nur sie zum Römischen Glauben hinüberzuziehen strebten, sondern auch durch die Kinder die Mütter gewinnen, und auf diese Weise Fuß fassen wollten in den vornehmsten Familien. Ein vertraulicher Bericht an den Kaiser, den wir vor Augen haben, sagt: „Die Jesuiten wurden so frech, so undankbar und ungehorsam gegen die Grundgesetze des Reichs, daß sie sowohl die Schüler, welche ihnen zur Erziehung und zum Unterrichte anvertraut waren, wie auch andere Personen, mit denen sie Verkehr gesucht hatten, durch unzählige Verführungskünste von der Griechischen Kirche abwendig machen und zum Römischen Glauben zu verlocken

„suchten.“ Der Bericht sagt indessen nicht, wiewohl es vollkommen wahr ist, daß die Söhne sehr einflußreicher Männer in ihrem Collegium waren, und daß sie unter Anderem Bekehrungsversuche anstellten mit einem jungen Fürst Galitzin, dem Neffen des Ministers des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, denn der Kaiser hatte beide Geschäftszweige in ein gemeinschaftliches Ministerium verschmolzen.

Indem die Jesuiten auf solche Weise besonders in den angesehensten Familien Einfluß zu bekommen suchten, mußte es Allen klar werden, wie sie die Theilnahme verstehen und benutzen wollten, welche ihnen im öffentlichen Unterrichte eingeräumt worden war. Eben so deutlich war es aber auch, daß sie gute Gründe gehabt hatten, um die Staatsaufsicht auf die eine Hochschule zu beschränken, und ihre sonstigen Niederlassungen der Einsicht der öffentlichen Behörden zu entziehen.

Der Kaiser empfand eine tiefe Entrüstung, als ihm gemeldet wurde, daß man den jungen Galitzin angetroffen hatte, angethan mit einem Bußkleide und mit Amuletten, welche die Kraft haben sollten, Wunder und Bekehrungen zu bewirken. Man entzog sogleich den jungen Mann den treulosen Händen, denen er anvertraut gewesen, und übergab ihn dem Erzbischof Philaretes, jetzt Metropolitan von Moskau, der damals in Petersburg wohnte: er gewann ihn bald für die Russische Rechtgläubigkeit. Philaretes schrieb aus dieser Veranlassung ein Werk über die Irrthümer des Papismus, welches mehrere Auflagen erlebte.

Der Kaiser ließ es aber nicht dabei bewenden, daß das unerfahrene Opfer den Jesuiten entrissen worden

war; er wollte sie auch noch wegen Mißbrauch des Vertrauens strafen. Es versteht sich von selbst, daß wir seinen Entschluß nicht erörtern können vom Standpunkte einer Freiheit der Bekehrungsbefugniß und des unbeschränkten Unterrichts aus. Die Jesuiten befanden sich auf dem Gebiete eines Alleinherrschers, wo es kein unbedingtes Recht geben kann, wo jedes Zugeständniß nur aus der Leutseligkeit des Herrschers fließt und nur gegeben wird unter der Bedingung, die im Voraus bestimmten Grenzen nicht zu überschreiten. Der Kaiser war also vollkommen berechtigt, diese in den Familien der Großwürdenträger seines Reichs von den Jesuiten versuchte Bekehrungen als eine Verletzung der Reichsgesetze zu betrachten. Er entschied daher, daß die Jesuiten von St. Petersburg ausgewiesen, und der Aufenthalt in den beiden Hauptstädten des Landes ihnen untersagt werden sollte.

Die Sache wurde verhandelt, entschieden und vorbereitet zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Galitzin, ohne daß sonst irgend Jemand etwas von dem Vorhaben erfuhr. Am Tage nach dem gefaßten Beschluß erschien Fürst Galitzin selbst des Morgens um fünf Uhr bei dem Römisch-katholischen Metropolitan, demselben Stanislaus Sestrenzewitcz, der als Bischof von Weiß-Rußland unter Katharina II. die Jesuiten im Reiche erhalten hatte, und theilte ihm den Befehl des Kaisers mit. Dieser lautete dahin, daß der Metropolitan augenblicklich die förderlichsten Maßregeln treffen sollte, damit der Gottesdienst in den katholischen Kirchen und Kapellen von St. Petersburg versehen werden könne von Geistlichen, welche nicht dem Jesuitenorden angehörten, und zwar so, daß zwei

Stunden später, um sieben Uhr desselben Morgens die Messe ohne Aufschub von den Pfarrangehörigen besucht werden könnten. Sestrenzewitcz erfüllte pünktlich diese Anordnung. Der tägliche Kirchendienst wurde wie sonst immer vollständig versehen ohne Störung oder Aufenthalt — nur nicht von den Jesuiten.

Zugleich wurde den Jesuiten der Befehl zugefertigt, alle ihre Kostschüler augenblicklich den Eltern und Vormündern zuzusenden, und sich bereit zu halten, noch an demselben Tage abreisen zu können. Um jedem Aufenthalte in der Ausführung und jedem Vorwande dazu vorzubeugen, ließ man die zur Reise nothwendigen Pelze verabfolgen. Unter den Ausgewiesenen war der Vater General und der Studienmeister Vater Rozaven, der später bekannt wurde durch seine Widerlegung des Werks von Sturdza über die Russische Kirche. Sie wußten nicht, wohin man sie brachte, und erfuhren erst ihren Bestimmungsort, als sie in Polotzk und Witebsk bei ihren Ordensbrüdern und ihren Leibeigenen eingetroffen waren. Das Publikum wurde von den Beweggründen dieses Verfahrens in Kenntniß gesetzt durch eine kurze Gedenkschrift, welche der Kaiser drucken und vertheilen ließ. Sie war verfaßt und unterzeichnet von dem Generaldirektor des Cultusministeriums, Alexander Turgeniew. Diese Ausweisung fand statt im Jahre 1815 und erschien als eine eigenthümliche Beantwortung der päbstlichen Einsetzungsbulle von 1804.

Es darf hiebei nicht übersehen werden, daß wenn der Kaiser die Jesuiten bestrafte, weil sie sich gegen ihn vergangen hatten, er, wie Peter der Große vor ihm,

deutlich an den Tag legte, daß er seinen Römisch-katholischen Unterthanen in keiner Weise zu nahe treten wollte. Die Jesuiten bezogen ein nicht unbedeutendes Einkommen aus ihren priesterlichen Verrichtungen, dem Kostgelde ihrer Schüler, und der Miethe mehrerer der Kirchenpfründe angehörigen Gebäude, wofür ihnen keine Rechenschaft abgefordert wurde. Dessen ohnerachtet haftete zur Zeit der Ausweisung eine Schuld von 200,000 Rubel auf dem Jesuiten-Collegium. Da der Kaiser nicht wollte, daß dadurch irgend eine Verlegenheit für die Nachfolger der Jesuiten entstehen sollte, so gab er den Befehl, die oben genannte Summe sogleich vom kaiserlichen Schatz-Amte bezahlen zu lassen.

IX.

In Rußland ist es selten, daß man öffentlich das Wort nimmt, selbst um die obrigkeitlichen Handlungen zu billigen; das Schweigen gilt für ehrfurchtsvoller als jede laute Lobeserhebung. Die Vertreibung der Jesuiten aus St. Petersburg wurde dennoch von einigen öffentlichen Aeußerungen begleitet, die zwar unerheblich genug waren, wie es in einem solchen Lande nicht anders seyn kann, die aber nichts desto weniger deutlich genug zeigten, mit welchem Unwillen man den Vorzug angesehen hatte, welchen die Regierung ihnen einige Jahre vorher eingeräumt hatte.

Eine Deutsch-Russische Zeitung in St. Petersburg

enthielt in ihren Nummern vom 3. Februar und 15. März 1816 zwei Artikel gegen die Jesuiten. In Frankreich würden sie unter so vielen anderen unbemerkt geblieben seyn; in Rußland war so etwas unerhört, ein wahres Ereigniß.

Sogleich als der Vater General davon unterrichtet wurde, wandte er sich in einem Briefe an den Fürsten Galitzin um seine Dazwischenkunft nachzusuchen. „Gnädiger Herr" sagte er, „der Redacteur des Blattes „der „Invalide" hat sich zweimal erlaubt, Angriffe gegen meinen Orden zu richten, welche den bestehenden Gesetzen nach mir nicht zulässig erscheinen." Er rief demnach die Bestrafung der Zeitung an. Da es ihm indessen doch zweifelhaft scheinen mochte, ob er diese erlangen werde, so nahm er selbst seine Zuflucht zu der Oeffentlichkeit und bat den Prinzen, eine vom Vater Rozaven verfaßte Antwort dem Invaliden zustellen lassen zu wollen, damit sie, von so hoher Hand übermittelt, nicht zurückgewiesen werden möge.

Der die Jesuiten betroffene Unfall hatte ihnen demnach den Geschmack am Streite nicht verdorben. Uebrigens ist der Unterschied zwischen dem Brief an den Zeitungsschreiber und dem an den Minister bemerkenswerth. In dem Briefe an die Redaction wurde die Sache so aufgefaßt.

„Wiewohl es nicht eben edelmüthig ist, die Jesuiten „anzugreifen in einem Augenblicke wo so zu sagen ein „Blitzstrahl aus heiterem Himmel sie getroffen, so mag „es seyn, daß Sie wahrhaft von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Vernichtung der Jesuiten uner-

„läßlich sey für das Wohl der Menschheit, und daß sie „demnach weder auf Mitleid noch Schonung Anspruch „machen können. Sie können daher gegen solche ver„meintliche Feinde auftreten, ihnen einen unerbittlichen „Kampf ankündigen, aber das muß geschehen in der Weise „eines Biedermannes. Sie wissen ja wohl, daß der Krieg „auch Gesetze hat und daß bei weitem nicht alle Waffen „im ehrlichen Kampfe gestattet sind. Durch Vergiftung „seinen Feind zerstören zu wollen ist ein Verbrechen, das „sowohl vom Naturrechte als vom Völkerrechte verdammt „wird, und man erwartet von einem Ehrenmanne, wie „Sie, daß er sich eines solchen Mittels nie bedienen „werde. Verwenden Sie daher, wenn es beliebt, gegen „die Jesuiten nur Ihre Talente und Ihre Ueberredungs„gabe, stützen Sie Ihre Beweise nur auf zuverlässige „Autoritäten und auf erwiesene Thatsachen! ......"

Das klingt nun ziemlich annehmbar; unglücklicherweise aber wird dieser adeligen Kampfbestimmung, die keine andere Vortheile verlangt, als gleiche Sonne und gleichen Wind, vollkommen wiedersprochen in den Zeilen, welche der Vater General an die Behörde richtete. Darin heißt es:

„Einer meiner Ordensväter hat an den Herausgeber „der Zeitung geschrieben, um ihn zu vermögen, seine Un„gerechtigkeit gegen uns wieder gut zu machen. Ich habe „die Ehre, Eurer Excellenz diesen Aufsatz zu übersenden „unter fliegendem Siegel, damit Hochdieselben ihn unter„suchen und im Billigungsfalle ihn seiner Bestimmung „übergeben mögen. Von diesem Briefe jedoch erwarte „ich keinen Erfolg. Ich kann nur durch die Verwendung

„Eurer Excellenz zu meinem Recht gelangen. In unserer „gegenwärtigen Lage ist uns Hochdero Schutz mehr als „jemals vonnöthen. Ich wage zu hoffen, daß ich diesen „nicht vergebens anrufe, und daß Eure Excellenz nicht „gestatten werden, daß Zeitungsschreiber sich gegen mei- „nen Orden Ausfälle gestatten, die sie sich gegen den „geringsten Bürger nicht beikommen lassen dürfen ohne „gesetzlicher Strafe zu verfallen."

Also auch in einem schismatischen Lande nimmt der Orden weltlichen Strafschutz in Anspruch. Dabei bemüht er sich, wie immer, seine Sache zu der der katholischen Kirche zu machen, wie der Vater Rozaven es in seinem Schreiben an den Invaliden es thut.

„Erwarten Sie von mir nicht, daß ich den Beweis „führe, daß die Lehre der Jesuiten nicht verwerflich, daß „ihre Regel nicht gottlos sey, denn Jedermann sieht so- „gleich ein, daß solche Anklagen nicht nur gegen die „Jesuiten, sondern gegen den Pabst, gegen die Bischöfe, „ja gegen die ganze katholische Kirche selbst erhoben wer- „den. Es ist nicht an mir zu bestimmen, bis zu welchem „Grade solche Angriffe geduldet werden dürfen, ich be- „schränke mich auf meine persönliche Vertheidigung, oder „vielmehr auf die meines Ordens."

Die Wiedereinsetzung des Ordens durch den Pabst beglaubigte allerdings diese Sprache. Es war übrigens ein eigenthümlicher Zug, den Fürsten Galitzin, der sich persönlich so sehr über die Jesuiten zu beklagen hatte, aufzufordern, sich für sie zu verwenden und sogar als ihr Rächer aufzutreten. Der Prinz beachtete natürlich die ganze Eingabe nicht; der Brief des Vaters Rozaven an

den Invaliden fand einen friedlichen Ruheplatz unter den Papieren des Cultusministerium.

Die Frage war aber von größerem Belange, als unsere bisherige Darstellung es hat darthun können. Um die ganze Bedeutung davon zu zeigen, müssen wir etwas weiter zurückgehen. Während die Jesuiten eifrig daran waren, Bekehrungsversuche in ihren Collegien anzustellen, hatte Napoleons Rückkehr von der Insel Elba alle Europäische Staatsangelegenheiten wieder in Frage gestellt, und nach den hundert Tagen waren die Europäischen Fürsten zum zweitenmal in Paris versammelt gewesen. Wir haben bereits auf die neuen Ideen hingewiesen, welche bei Kaiser Alexander Eingang gefunden: die unter seinen Augen vollzogenen politischen und religiösen Ereignisse hatten sie noch mehr entwickelt. Diese Ansichten bekamen einen feierlichen Ausdruck in Unterhandlungen, deren eigenthümliche Beschaffenheit bis jetzt nur wenig gekannt ist.

X.

Der Befehl, der die Ausweisung der Jesuiten aus St. Petersburg verordnete, war am 20. December 1815 alten Styls ausgefertigt, im neuen Styl so viel als der 1. Januar 1816. Kaiser Alexander war also nur seit zwei Monaten von Paris in seine Staaten zurückgekehrt. Vor seiner Abreise aus Paris hatte er dort mit dem Kaiser von Oestereich und dem König von Preußen den berühmten Vertrag des heiligen Bundes unterzeichnet. Von allen Diplomatischen Verträgen hat vielleicht keiner eine so aufrichtig hochherzige Absicht gehabt, als dieser; keiner aber ist auch mehr mißbraucht worden, weil seine Wesenheit vielfach mißkannt und verläugnet worden ist.

Wir haben gesehen, wie Kaiser Alexander zur Zeit der Einnahme von Moskau aus der Bibel unerwartet einen tief religiösen Eindruck empfing. Als die Waffenerhebung im Jahre 1813 ihn zum zweitenmal nach Frankreich brachte, kamen dazu noch lebhaftere Gemüthserschütterungen. Die Besprechungen des Kaisers in Heilbronn und Heidelberg mit der Frau von Krüdener bilden zuverlässig einen der außerordentlichsten Zwischenfälle in der Geschichte der damaligen Zeit. Ein allgemeiner Kampf begann wieder, und nachdem der Kaiser den Tag zugebracht hatte mit vielerlei Geschäften, welche die Vorbereitungen zum Kriege herbei führten, verbrachte er seine Abende mit Erforschung der heiligen Schrift in rein persönlicher Absicht. Er durchdrang sich mit einem tief christ=

lichen Bewußtseyn, kniete nieder im Verein mit denen, welche einen so mächtigen Eindruck auf seine Seele hervorgebracht hatten, und forderte sie auf, mit ihm von Gott zu erflehen, „daß ihm die Kraft verliehen werden „möge, Alles Jesus Christus zu opfern, und es offen „vor den Menschen zu bekennen.“

Dieses Gefühl erfüllte das Gemüth Alexanders während der ganzen Zeit, wo er sich in Paris aufhielt. Mag man diesen Seelenzustand als Exstase oder Mysticismus bezeichnen, immerhin war es eine ausgemachte Wahrheit, daß er damals den Grundton im Charakter Alexanders bildete. Man hatte eine Menge von Aeußerungen und Handlungen des Kaisers aus jener Zeit aufbewahrt, welche in dieser Beziehung nicht den geringsten Zweifel übrig lassen. Einige Tage nur vor seiner Abreise nach Rußland kam ihm der Gedanke, daß eine öffentliche und feierlich verkündete Urkunde, welche Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste alle Ehre und allen Ruhm darbrachte, die beste und schicklichste Weise abgeben würde, um das Gelübde eines offenen Bekenntnisses zu erfüllen. Das war der Ursprung der heiligen Allianz. Als er am 24. September der Frau von Krüdener und den vertrauten Freunden seiner Umgebung diesen Plan mittheilte, äußerte er: „Ich wünsche, „daß der Kaiser von Oesterreich und der König von Preu- „ßen sich mit mir vereinigen mögen in einer Urkunde, „welche unsere Huldigung und Anbetung verkündet, damit „die Welt erfahre, daß wir, wie die Weisen des Morgen- „landes, über Alles und Alle die Herrlichkeit des göttlichen „Erlösers anerkennen.“ Darauf bat er die Anwesenden,

mit ihm vereint Gott anzuflehen, daß er des Kaisers Verbündeten den gleichen Wunsch und die gleiche Gesinnung eingebe.

Der Vertrag der heiligen Allianz wurde in der That zwei Tage später, am 26. September, unterzeichnet, zwei Tage vor der Abreise Alexanders nach St. Petersburg. Es war eine persönliche Uebereinkunft zwischen den drei Monarchen; sie unterzeichneten allein ohne alle Vermittelung von Bevollmächtigten. Die Aechtheit der vom Vertrage gemachten Abschriften wurde von Alexander eigenhändig beglaubigt. Die heilige Allianz ist jetzt so sehr in einen historischen Hintergrund getreten und im Gedränge heranbrausender Zeitereignisse vergessen worden, daß es um so passender seyn wird, diese Urkunde hier anzuführen, als man ohne ihren Wortinhalt kaum die damalige Zeitlage wird auffassen können. Sie lautete folgendermaßen:

„Im Namen der hoch-heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit!

„J.J. M.M. der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland, haben aus den denkwürdigen Ereignissen der drei letzten Jahre, und den Wohlthaten, welche es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, denjenigen Regierungen zu erweisen, welche auf Sie allein alles Vertrauen und alle Hoffnung gesetzt haben, die innigste Ueberzeugung geschöpft, daß es unerläßlich sey, die Maßnahme der hohen Mächte in ihrem gegenseitigen Verkehr festzustellen im Einklange mit den erhabenen Wahrheiten, welche die ewige Religion des göttlichen Erlösers uns lehrt. Sie erklären daher feierlich, daß die gegenwärtige Urkunde nur zum Zweck hat,

vor aller Welt ihren unerschütterlichen Entschluß kund zu geben, in der Verwaltung ihrer Staaten, wie in dem politischen Verkehr mit jeder anderen Regierung, zur alleinigen Richtschnur zu nehmen die Vorschriften dieser heiligen Religion, ihre Lehren der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens, die nicht nur im Einzelleben zur Anwendung kommen, sondern vielmehr unmittelbar Einfluß üben sollen auf die Beschlüsse der Fürsten und alle ihre Schritte leiten müssen, weil durch sie allein alle menschliche Werke befestigt, und ihre Unvollkommenheit aufgebessert werden kann.

„Demzufolge sind J.J. M.M. übereingekommen, folgende Artikel festzustellen.

„Artikel I. In Uebereinstimmung mit den Worten der heiligen Schrift, welche allen Menschen gebietet, sich als Brüder zu betrachten, werden die drei verhandelnden Monarchen vereinigt bleiben durch das Band einer aufrichtigen und unauflöslichen Brüderlichkeit, sich als Landesgenossen betrachten, und bei jeder Gelegenheit und aller Orten sich Hülfe und Beistand gewähren, sich ihren Unterthanen und Kriegern gegenüber als Familienväter betrachten und sie leiten in demselben Geiste der Bruderliebe, von dem sie erfüllt sind, um der Religion, dem Frieden und der Gerechtigkeit Schutz zu gewähren.

„Artikel II. Der vorderste Grundsatz der genannten Regierungen wie ihrer Unterthanen wird demnach seyn, sich gegenseitige Dienste zu leisten; sich durch unablässiges Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu beweisen, von dem sie beseelt seyn werden; sich Alle nur als Mit-

glieder einer und derselben christlichen Nation zu betrachten, indem die drei verbündeten Fürsten sich ansehen als Abgeordnete der Vorsehung, um drei Zweige derselben Familie zu beherrschen: Oesterreich, Preußen und Rußland, indem sie so bekennen, daß die christliche Nation, von der sie und ihre Völker Theile sind, in der Wahrheit keinen anderen Herrn hat, als Denjenigen, dem von Anbeginn alle Macht und Herrlichkeit gebührt, weil in Ihm alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der Weisheit ruhen, das ist Gott, unser göttlicher Erlöser Jesus Christus, das Wort des Höchsten, das Wort des Lebens.

„J.J. M.M. ermahnen daher in zärtlichster Sorgfalt alle ihre Völker, als einziges Mittel um den Frieden zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspießt, und der allein nachhaltig ist, sich täglich mehr zu befestigen in den Grundsätzen und der Uebung aller Pflichten, welche der göttliche Erlöser die Menschen gelehrt hat.

„Art. III. Alle Mächte, die offen die heiligen Grundsätze bekennen wollen, welchen gegenwärtige Urkunde entsprossen ist, und die anerkennen werden, wie wesentlich nothwendig es für die Wohlfahrt der zu lange erregten Völker ist, daß jene Wahrheiten fürder den ihnen zustehenden Einfluß auf die menschlichen Geschicke ausüben, sollen mit dem eifrigsten Wohlwollen in dieses heilige Bündniß aufgenommen werden.

„Dreifach ausgefertigt und unterzeichnet zu Paris im achtzehnhundert und fünfzehnten Jahre der Gnade, am 14. bis 16. September.

„Franz. Friedrich Wilhelm. Alexander.“

Man hat diese Bundesurkunde für ein politisches Glaubensbekenntniß erklärt, aber sie ist viel eigentlicher ein religiöses Glaubensbekenntniß, aus dem die unterzeichnenden Fürsten die Pflichten aller Fürsten und Völker ableiten wollten. Alexander hatte darin seine persönliche Ueberzeugung ausgesprochen, und der Bund war geschlossen, um dieser Ueberzeugung bei allen Völkern und allen Königen Eingang zu verschaffen. Offenbar beabsichtete diese Erklärung nichts Geringeres, als in Betracht der besonderen Umstände, in welchen Europa sich damals befand, eine neue Grundlage der alten Christenheit zu errichten, welche in der Vergangenheit so große Bedeutung gehabt hatte, die aber seit drei Jahrhunderten von der Reformation gespalten war. Ehedem war der Pabst Haupt und Erhalter dieser vereinigten Christenheit gewesen, nunmehr konnte er es nicht ferner seyn; man mußte daher erklären, daß es eine Christenheit gebe ohne sichtbares Haupt, und zugleich ein Band angeben, das von allen Verbündeten anerkannt werden konnte.

In diesen beiden Beziehungen erfüllt der Bund vom 26. September den Zweck. Die drei Fürsten, der protestantische König, der katholische und der schismatische Kaiser, vertreten ihre Völker, ohnerachtet aller Verschiedenheit der Culten und der Glaubensgenossenschaften, als Mitglieder *einer und derselben* christlichen Nation, wodurch also ein Verein geschaffen wird, der größer ist als der Katholicismus, und indem sie hinzufügen, *daß diese christliche Nation kein anderes Oberhaupt habe, als Gott*, so ist es einleuchtend, daß in dieser erweiterten Vereinigung vom Pabste Umgang genommen

wird. Ferner, in der genannten Urkunde berufen die Fürsten sich übereinstimmend auf das Wort der heiligen Schrift; dies wird also für allein genügend erachtet, um den neuen Umkreis der Christenheit zu bezeichnen.

Es ist unverkennbar, daß der Wunsch, die Brüderlichkeit zwischen den verschiedenen christlichen Bekenntnissen über ganz Europa zu verbreiten, gerade derselbe ist, den der Czar seit einigen Jahren in Rußland verwirklichen wollte durch die Bibelgesellschaften, indem Alle dadurch einen gemeinschaftlichen Ursprung ihres Glaubens einräumen sollten. In den Bibelvereinen sah man neben einander die Metropolitane der Russen, der Römischen Katholiken, der unirten Griechen, der Armenier, den Anglikanischen Prälat, den lutherischen Superintendent, den reformirten Pastor, den Seelsorger der Mährischen Brüder, alle vereint, um die Bibel zu verbreiten und ein und dasselbe religiöse Ziel mit einander zu erreichen. Nach demselben Grundsatze sollte in der Meinung Alexanders die heilige Allianz einen Verein der christlichen Völker bilden, ohne Unterschied der Bekenntnißformen, zur sozialen und politischen Ausübung der dogmatischen und moralischen Satzungen des vom heiligen Geiste eingegebenen Buchs. Ein solcher Plan gab dem achtzehnten Jahrhundert zu gleicher Zeit Recht und Unrecht — Recht im Betreff der Jesuiten und des Pabstes, Unrecht im Betreff des Evangeliums. Dieser Unterschied ist sehr gerecht; Alexanders Irrthum bestand nur darin, daß er als Monarch vermeinte den Beruf zu haben, ihn durchführen zu sollen, und daß es überhaupt in seiner Macht stehe, seine persönliche Ueberzeugung zum Volksglauben zu machen.

Man hat der heiligen Allianz viele Vorwürfe gemacht, von denen die meisten ungegründet sind. Wie hat man, zum Beispiel, behaupten können, daß sie bestimmt sey, die Lehre des göttlichen Urrechts, oder der Legitimität, zu verkünden, während diese Ansicht in den Staaten der drei verhandelnden Fürsten nicht einmal fraglich war? Zwei Unthunlichkeiten dagegen kann man mit Recht diesem Vertrag vorhalten. Erstens, setzt er voraus, daß die Einräumung der christlichen Wahrheiten durch eine Nationalhandlung geschehen könne; und dann fordert er dem Katholicismus die Beobachtung einer Duldung ab, die seiner innersten Natur widersteht. Daß diese beiden Neigungen des Vertrags nicht sogleich in die Augen sprangen, kam ohne Zweifel daher, daß man ausschließlich von der Politik eingenommen war und auf sie das Augenmerk gerichtet hatte. In den Feldzügen hatte man es verlernt, die religiösen Fragen einsichtig zu behandeln, und sie hatten damals aber erst begonnen, sich heranzudrängen.

XI.

Kaiser Alexander verlor sein Vorhaben nicht aus den Augen, achtzehn Monate nach der Unterzeichnung der Urkunde des brüderlichen und christlichen Bündnisses — so nannte man diesen Vertrag — ließ er am 17. März 1817 im unparteiischen Conservateur von St. Petersburg einen Aufsatz erscheinen, der bestimmt war, die Absicht des Vertrags auseinander zu setzen, da diese noch immer fort verkannt wurde. Dieser Aufsatz ist von wesentlicher Bedeutung, und kann nicht dem Zeitungsschreiber zugeschoben werden. Als öffentliches Actenstück betrachtet, enthält dieser Artikel Wendungen, die dem diplomatischen Kanzleistyl durchaus nicht eigen sind. Augenscheinlich ist die Belehrung über den Vertrag aus derselben Feder geflossen, welche den Vertragsentwurf geschrieben hatte.

Man müßte ohne Zweifel eine ganz besondere Kenntniß haben von dem Ursprunge und dem Charakter der Allianz, um, wie der Verfasser des besagten Artikels thut, sie entstehen zu lassen „aus einer Verkettung von Ursachen, „welche das Gemüth der ersten christlichen Monarchen „dahin gestimmt hatten, unter sich ein Bündniß zu errich„ten, das von allen obschwebenden Interessen so wie von „aller persönlichen Vorliebe unabhängig war, und das „nur ruht auf der unabänderlichen Grundlage des Ge„wissens, einer vollkommenen Uebereinstimmung der Ge„sinnung, so wie auch auf der in den eben bestandenen „Prüfungen gewonnenen Ueberzeugung.“

Dann beschäftigt der Artikel sich mit den gegen die heilige Allianz erhobenen Einwendungen. Man hatte gesagt, sie sey ausschließlich, bedrohlich, ein durch Ueberspannung erzeugtes Hirngespinnst, untüchtig zur Anwendung im wirklichen Leben, ohne allen nachhaltigen Nutzen. Wir wollen hier nun keinesweges verweilen bei den auf alle diese Einwürfe ertheilten Antworten. Dagegen wollen wir uns hinwenden zu einer Stelle, worin eine vollständige Theorie enthalten ist, und aus der die beiden Hauptabsichten hervortreten, die wir bezeichnet haben als die Hauptmerkmale dieser denkwürdigen Vertragsurkunde.

„Sie gründet sich — sagt der anonyme Verfasser — „nur auf solche Satzungen und Vorschriften, welche allen „christlichen Völkern gemeinschaftlich und die hinreichend „sind, um alle gesellschaftliche Pflichten und gesunde poli„tische Grundsätze davon abzuleiten, welche geeignet sind, „Vertrauen und Einigung zwischen den Staaten zu be„gründen. Dadurch aber sollte dieser Vertrag auch nicht „den Verdacht eines gefährlichen Bekehrungsgeistes auf„kommen lassen, denn um alle Völker zu vereinen, ver„wendet er nur die Verführung durch Verbreitung von „Glück und bestimmt dafür die Gewährleistung.“

„Was auch die Anhänger des Systems von den rein „materiellen und greifbaren Vortheilen vorbringen mögen, „das menschliche Geschlecht hat stets nur gekämpft und „wird stets nur für Ideen kämpfen. Die Zeit„räume des Fanatismus sowohl wie die der Gottlosigkeit „weisen dafür blutige Zeugnisse auf. Durchdrungen von „dieser großen Wahrheit, haben die erlauchten und gottes„fürchtigen Begründer der heiligen Allianz in einer großen

„und unvergänglichen Idee die wirksame Abwehr gesucht „gegen unsre Leiden und Irrthümer. Brüderliche Ver- „einigung der Oberhäupter der Nationen unter dem Va- „terschutze des Erlösers schließt nicht die Anwendung „menschlicher Klugheit aus, um abweichende Interessen zu „vermitteln; aber sie vervollständigt ihre Wirksamkeit durch „Begründung einer Wechselwirkung, die von den beiden „äußersten Stellungen gleich weit entfernt ist, die gleich- „mäßig dem Fanatismus und der Gottlosigkeit widerspricht. „Der Vertrag schließt daher nur aus: alle vorgefaßten „Meinungen, alle willkürliche Gewalt in der Religion wie „in der Politik.“

„Diese Allianz ist eine bewaffnete Neutra- „lität gegen Irreligiosität und Fanatismus. „Sie stellt ihren Uebergriffen eine Grenze, ohne dem „menschlichen Geiste ein anderes Hemmniß aufzulegen als „das nachsichtige Bewußtseyn eines Glaubens, der seine „Leiden mildert und seinen Irrthümern vorbeugt. Sie „dringt bis an die Urquelle unseres Ungemachs, bezeichnet „dessen wahre Veranlassung, und verbannt alle Trugmitte „der Zügellosigkeit und willkürlichen Unterdrückung.“

„Seitdem eine Nation in Masse durch das Organ „ihrer Regierung die Religion des Erlösers läugnete, hat „diese große Triebfeder, die seit zwei Jahrhunderten nur „im Familienleben wirksam war, die Befugniß errungen, „das Völkerleben zu durchdringen. Damit ist eine neue „Zeit angebrochen, welche der göttlichen Vorsehung eine „erhabene Genugthuung gewähren und sich erfüllen wird „trotz dem verworrenen und eitlen Widerstande der Menschen.“

Nun wird man wohl nicht darüber klagen können,

daß diese Aufklärung nicht deutlich grnug sey; ihr nach bezweckt die Allianz eine Protestation der drei Fürsten gegen Ungläubigkeit und Fanatismus, und eine Wiederherstellung der Christenheit ohne die Oberherrlichkeit des Pabstes. Indem man auf solche Weise auftrat gegen den Voltairianismus in dem Augenblick, wo man glaubte, die Revolution abgeschlossen zu haben, und gegen die Wiedereinführung einer geistlichen Uebermacht als man eben die Jesuiten wieder eingesetzt hatte, bezeichnete man ganz deutlich den Unterschied zwischen christlichem Spiritualismus und priesterlicher Herrschbegierde; den Völkern wurde das Evangelium als Rettungsanker empfohlen und ihnen gesagt, daß man nicht gesonnen sey, durch weltliche Macht dem alten Feinde der unabhängigen Könige und Völker etwas einzuräumen, dem Pabstthum nämlich, das einen so glühenden Eifer zeigte, um bei der ersten günstigen Gelegenheit seinen alten Einfluß sich anzumaßen.

Ist man vielleicht erstaunt gewesen darüber, daß Kaiser Alexander zu St. Petersburg die Gewalt der *Ideen* verkündete, so mußte man es noch mehr seyn, als man vernahm, daß der Selbstherrscher sich darum an die Spitze des Vertrags vom 26. September gestellt hatte, weil er ruht auf der Ueberzeugung, der Religion, der Sittlichkeit und Erfahrungseinsicht, welche eine sichere Gewähr geben für eine wohlgeordnete Freiheit, weil sie eine Schutzmacht des Rechts bilden und unversöhnliche Feinde der Willkür sind.

Der Verfasser der „Betrachtungen“ im Conservateur bemerkt darüber mit einer Aufrichtigkeit, die ihn schon hinreichend bezeichnet: „Oft werden Eingriffe in bestehende

„Verpflichtungen einem Fürsten vorgeschlagen in einer Weise, „die seine Zustimmung durch Ueberraschung erringt, indem „man mißbräulich untergeordnete Beschwerden unter listi- „gen Vorwänden steigert; ein Vertrag aber, der allge- „meine und offenkundige Grundsätze verkündigt, kann nicht „wohl verletzt werden, ohne daß das Bewußtseyn der „Fürsten und der Völker eine Warnung empfangen muß."

Das ist allerdings eine ganz großherzige Sprache, und dennoch beruhte dieß Bündniß auf einem großen Irrthum. Kaiser Alexlander vergaß zu bald, wie in ihm die Ueberzeugung entstanden war, die ihn zu einer tiefe- ren Auffassung des Christenthums gedrängt hatte, und meinte, daß das Bekenntniß der heiligen Wahrheiten von den Herrschern die Christlichkeit der Unterthanen zur noth- wendigen Folge haben müsse; der Glaube eines Volks besteht jedoch nur durch die Ueberzeugung der Individuen.

Damals jedoch war dieser Glaubenseifer keineswegs allgemein und zeigte sich nur bei Einzelnen ausnahmsweise thätig. Die heilige Allianz, die nach der ursprünglichen Absicht Alexanders ein Glaubensbekenntniß seyn sollte, wurde demnach eine große Lüge; man kann sogar mit Wahrheit sagen, daß je mehr und je glänzender sie Zu- stimmung fand, um so mehr kam der eigentliche Stiftungs- geist abhanden. Staaten von jedem Rang, Königreiche und Republiken, ja sogar die freien Hanseestädte traten bei. Der König von Frankreich und der Prinz-Regent von England waren vorangegangen, aber beide verpflich- teten sich nur persönlich; die Andern folgten ohne Be- dingung.

Zwei Ausnahmen fanden indessen statt. Die Regie-

rung der vereinigten Staaten von Nord-Amerika konnte sich keinem Glaubensbekenntnisse anschließen, auch nicht unter der Form eines Staatsvertrags, weil die Landesverfassung vorschreibt, daß der Staat in allen Glaubenssachen neutral bleiben solle. Es ist sehr begreiflich, daß auch der Pabst den Beitritt ablehnen mußte, denn ein Bündniß aller christlichen Culten war eine förmliche Verneinung der vom heiligen Stuhl behaupteten Ansprüche.

Hier jedoch können wir es nur mit der Weigerung des Pabstes zu thun haben.

XII.

Wir haben den Ereignissen vorgegriffen, indem wir die Ausweisung der Jesuiten aus St. Petersburg anführten, ehe wir von der heiligen Allianz sprachen, die früher geschlossen wurde. Allein das Verbot des Aufenthalts in den beiden Hauptstädten des Reichs, das an die Jesuiten erging, hatte einen besonderen Grund, der es hinlänglich erklärte, ohne daß man eine Aenderung in den Ansichten des Kaisers in Betracht zu ziehen nöthig hatte. Bemerkenswerth aber ist es, daß das Verbot, welches kaum drei Monate nach der Unterzeichnung der heiligen Allianz erlassen wurde, nicht als mit dieser im Widerspruch betrachtet worden ist, demnach den Geist des Vertrags erläutert, und, wie wir es bereits angedeutet, zeigt, daß er auch als eine Erklärung gelten sollte gegen die Plane und

Umtriebe der Römischen Curie, die wiederum ihre rüstigen Ruderer zur Arbeit berufen hatte.

Nachdem der Ausweisungsbefehl auf die früher von uns erzählten Thatsachen hingewiesen, kommt eine Schlußfolgerung, die der Einsetzungsbulle der Jesuiten geradezu widerspricht. Es heißt nämlich:

„Nach solchen Handlungen kann man sich allerdings „nicht darüber wundern, daß dieser Orden aus allen „Ländern vertrieben und nirgends geduldet wurde. Wel„cher Staat kann Menschen dulden, die nur Haß und „Störung verbreiten? Wir haben demnach diesen Ent„schluß gefaßt, weil wir beständig die Wohlfahrt unserer „getreuen Unterthanen vor Augen haben, und weil wir „es als eine heilige Pflicht betrachten, das Uebel in sei„nem Ursprunge zu ersticken, damit es nicht reife und „bittere Früchte bringe.“

Es findet sich aber in dem mehrerwähnten Erlasse eine noch weit allgemeinere Anordnung; nämlich:

„Die Römisch-katholische Kirche in Rußland soll wie„der zu der Verfassung zurückkehren, in welcher sie sich „befand unter der Kaiserin Katharina II. glorreichen An„denkens.“

Das ist ganz deutlich und bestimmt. Die Verfassung, von welcher die Rede, ist die Unterordnung aller katholischen Geistlichen unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Die Lage der Jesuiten im Russischen Reiche war also damals ziemlich in Uebereinstimmung mit der heutigen Stellung ihres Ordens in Frankreich; die Regierung fürchtete seinen nach Uebergriffen lüsternen Unternehmungsgeist, und suchte diesen zu bewältigen durch das Verlangen,

daß er sich der bischöflichen Gewalt unterordnen solle. Ein eben damals eintretender Umstand verwickelte die Angelegenheit noch mehr. Bis dahin nämlich hatte der Vater General seinen Sitz in Rußland gehabt; nun aber berief ihn Pius VII. nach Italien, um künftig seinen Wohnsitz in Rom zu haben, damit er vom Mittelpunkte der katholischen Kirche aus den Dienst des Ordens in ihrem Vortheile um so besser leiten könne. Kaiser Alexander dagegen widersetzte sich der Abreise des Vaters General, weil er die Abhängigkeit der Russischen Jesuiten von einem in Rom residirenden General als nachtheilig betrachtete.

Der heilige Stuhl unterhandelte damals mit England im Betreff der Katholiken in Irland. Man konnte in keiner Art den Ausgang dieser Unterhandlungen vorhersehen; der Römische Hof ließ jedoch durch ihm ergebene Zeitungen verbreiten, daß er den Wunsch hege, allgemeine und völkerrechtlich begründete Bestimmungen aufzustellen zu Gunsten solcher Katholiken, welche in protestantischen Staaten lebten, und diese Organe nannten den Russischen Kaiser unter denjenigen Fürsten, von den n man hoffte, daß sie die Römischen Vorschläge annehmen würden.

Der heilige Stuhl merkte natürlich sehr gut, daß Rußland, das man auf jede Weise für die Römische Politik zu gewinnen gesucht hatte, einen Weg einschlug, der es immer weiter davon entfernte.

Kaum war Kaiser Alexander aus Frankreich zurückgekehrt, als er sich nach dem Fortgang der Arbeiten erkundigte, welche der Russischen Bibelgesellschaft empfohlen

waren. Fürst Galitzin legte dem Kaiser Bibelexemplare vor in den verschiedenen Sprachen der kaiserlichen Unterthanen. Zu seinem Erstaunen jedoch bemerkte Alexander, daß die Russen allein die heilige Schrift nicht in ihrer heutigen Sprache lesen konnten, sondern noch immer sich begnügen mußten mit einer Uebersetzung in die ältere Slavische Mundart, die nur mit Mühe von dem gemeinen Manne verstanden wird. Durch einen Ukas beauftragte er daher die heilige Synode mit der Ausarbeitung einer Uebersetzung des Neuen Testaments in das Neu-Russische.

Die Bibelgesellschaft fuhr fort, sich im ganzen Reiche zu verzweigen. Auch in Polen war eine Polnische Bibelgesellschaft begründet worden unter dem Vorsitze des Fürsten Czartorisky und sie zählte mehrere katholische Bischöfe unter ihren Vicepräsidenten. Wenn aber der Metropolitan der Römisch-katholischen Kirchen in Rußland (Sestrenzewicz) sich der Verbreitung der heiligen Schrift geneigt erwiesen hatte, so trat der Erzbischof von Gnesen, als Primas von Polen, entschieden dagegen auf. Pius VII. trat eiligst dazwischen und ließ den beiden unter sich uneinigen Prälaten durch gleichzeitige Erlasse seinen Willen vernehmen. Der Pabst lobte den Primas wegen seiner Weisheit und billigte vollkommen, daß er die Bibelgesellschaften zurückweise. Er sagte in seinem Breve an den Primas: „Die Bibelgesellschaften betrachte ich als einen „Gräuel, denn sie streben darnach, die christliche Religion „bis in seine Grundvesten zu erschüttern, sie sind wie eine „Pest, die man durch jedes Mittel zu vertilgen streben „muß.“ Dagegen richtete der Pabst an Sestrenzewicz den Vorwurf, daß er die Lehren des Concils von Trient

mißkenne, und untersagte ihm strengstens jede fernere Theilnahme an einer Gesellschaft, die er mit offenbarem Unrecht in seiner Stellung begünstigt habe.

Der letzte päbstliche Erlaß ist vom 3. September 1816, und die Jesuiten verbreiteten seinen Inhalt auf jede mögliche Weise. Kaiser Alexander hatte aus Frankreich einige liberale Ideen mitgebracht, und während die Restauration die französischen Zeitungen zu beschränken suchte, las man in einer offiziellen Zeitung in St. Petersburg, die dort unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern in Russischer Sprache erschien — das Lob der Preßfreiheit. *) Der Augenblick war demnach günstig, die Anhänger der Römischen Oberherrlichkeit versäumten nicht, die Regierung beim Wort zu nehmen und die Gelegenheit zu benützen, um die Bibelgesellschaften in Flugschriften anzugreifen; von den Kanzeln aus setzten sie diese Angriffe fort.

So war die Lage der Dinge, als Kaiser Alexander das durch den Wiener Congreß neu errichtete Königreich Polen besuchte. Hier nun konnte er persönlich den Widerstand kennen lernen, den ihm die Jesuiten entgegenstellten. Er fertigte daher den Herrn von Italinsky mit neuen Verhaltungsregeln nach Rom ab, um die Unterhandlungen fortzuführen, mit welchen der General Baron Tuyll bis dahin beauftragt gewesen war. Der heilige Stuhl hatte

*) „Die Preßfreiheit, welche unser erhabener Monarch begünstigt, „hat den unschätzbaren Vortheil, daß alle Wahrheiten bis an „den Thron gelangen können. Die Preßfreiheit kann nur Denjenigen mißfällig seyn, welche den Fürsten von seinem Volke „trennen wollen, aber sie werden unter der Regierung Alexanders „kein Gehör finden." Die Nordische Post vom 4. Oktober 1816.

den Wunsch zu erkennen gegeben, einen päbstlichen Nuntius nach Rußland zu senden. Die Russische Regierung verlangte, daß dieser Nuntius nur in diplomatischer Eigenschaft auftreten und nur die weltliche Regierung des Pabstes vertreten soll; die Russische Regierung stellte daher das Begehren, daß die Unterhandlungen, welche gepflogen wurden, um eine unabänderliche Grundlage für die Angelegenheiten der Römischen Kirche festzustellen, zu einem entschiedenen Ergebnisse gebracht werden sollten vor der Sendung eines Nuntius nach St. Petersburg.

Herr von Italinsky hatte den besonderen Auftrag, der Sonderung des weltlichen Oberhauptes des Römischen Staates vom Pabste, welche Eigenschaften die Römischen Diplomaten stets mit einander verschmelzen, Annahme zu verschaffen. Diese Sonderung würde am entschiedendsten hervorgetreten seyn durch den Beitritt des Pabstes zur heiligen Allianz. Indem General Tuyll den heiligen Vater zum Beitritt einlud, hatte er bemerkt, daß der Russische Hof diese Aufforderung nur ergehen ließ an den Souverain, und daß die Souverainetät allein zu einem so ehrenvollen Antrag berechtige. Pius VII. hatte jede Zumuthung eines solchen Beitritts von sich gewiesen. Herr von Italinsky sollte nicht grade auf den Beitritt dringen, hatte aber den Befehl, den Pabst darauf aufmerksam zu machen, daß Seine Heiligkeit durch die beharrliche Weigerung die wohlverstandenen Vortheile des weltlichen Fürsten mißkenne, indem der Souverain des Römischen Staats nur von der Erhaltung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung, deren Grundsätze enthalten seyen in dem Vertrag, zu dessen Beitritt er einge-

laden werde, die Unverletzlichkeit seines zeitlichen Besitzes erwarten könne.

Man stellte ihm ferner vor, daß er — was noch bedenklicher sey — durch eine solche stillschweigende Protestation gegen den Vertrag nicht weniger seine Eigenschaft eines Oberhauptes der Kirche des Occidents blosstelle. Der Russische Abgesandte war bevollmächtigt im Betreff dieses Punktes die Ansichten seines Hofs in solcher Weise zum Bedenken zu geben.

„Der Papst in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche des Occidents stelle ein bedenkliches Beispiel auf, indem er sich weigere, den Grundsätzen zu huldigen, welche allen christlichen Genossenschaften gemein seyen und deren Vorbringen in keiner Weise seine behaupteten Ansprüche auf allgemeine Oberherrlichkeit beeinträchtige.“

„Diese Weigerung versetze den Pabst in eine nach beiden Seiten hin peinliche Lage. Entweder müsse er erklären, daß in seiner Ansicht das Grunddogma der Religion des Erlösers unter dem Dogma stehe, aus welchem er seine Vorrechte herleite; oder er müsse die Unzertrennlichkeit beider aussprechen und damit alle christlichen Fürsten, welche außerhalb des Bereichs päbstlicher Oberherrlichkeit stehen, den Fürsten beizählen, welche in der Finsterniß des Heidenthums verharren.“

„Die erste dieser Behauptungen kann, wenn auch stillschweigend angenommen, doch ihrer Natur nach nicht ausdrücklich ausgesprochen werden. Die andere aber erschüttert die Grundlagen der weltlichen Souverainetät des Römischen Stuhls, weil dadurch das Verhältniß eines willfährigen Verkehrs zwischen dem päbstlichen Stuhl und

einer Menge von Regierungen in Europa, wie Rußland, England, Preußen, Skandinavien u. s. w. wesentlich erschwert werden dürfte.“

„In diesem Falle, wie in manchen anderen, sey die Doppelheit einer weltlichen und geistlichen Hoheit ein Anstoßstein für die sonst so voraussichtige Politik des Vatikans. Eben diese unverträglichen Gewalten, deren Verein in demselben Individuum durch die heilige Schrift untersagt ist, seyen die Veranlassung des nicht folgerechten Verfahrens des heiligen Stuhls, der bei dem Widerspruch der Befugnisse eine verneinende Stellung angenommen habe, die wenig erbaulich sey für die Christenheit, so wie man sich begnüge, sie zu bedauern, ohne zu begehren, auf diesen Gegenstand wieder zurückzukommen.“

Wenn man nun billig erstaunt seyn darf über die Theologie des Russischen Cabinets, so weiß man nicht, ob man seinen Augen trauen soll, wenn man zu den weitern Einwürfen gegen die päbstliche Doppelgewalt gelangt, welche dem Herrn von Italinsky von seiner Regierung eingeschärft wurden.

„Diese beiden Gewalten sind nie rechtmäßig mit einander verbunden gewesen, als in der Person des Melchisedek, der überhaupt eine mystische, zweifelhafte und übernatürliche Erscheinung ist. König, Hohepriester und Prophet, in einer Person vereinigt, sind in jeder anderen Persönlichkeit undenkbar, als in der unsers Herrn Jesus Christus. Das Alte Testament bestraft Solche, die, wie Osias, diese Eigenschaften in sich vereinigt behauptet hatten. Selbst bei den Heiden durfte man mit dem Schwerte in der Hand dem Altar nicht nahen; aber das

Scepter der Souverainetät ist nichts anderes als das Schwert, welches die Schuldigen bestraft und die Unschuldigen beschützt.“

Ohnerachtet der Weigerung des Pabstes, in die vorgeschlagene Allianz einzutreten, war Herr von Italinsky dennoch beauftragt mit der Zusicherung, daß Rußland die Unverletzlichkeit der Verträge, welche die weltliche Macht des heiligen Vaters wiederherstellte, aufrecht erhalten werde, und im Verein mit den verbündeten Mächten Maßregeln ergreifen wolle, um das Mittelmeer vor den Räubereien der Barbaresken zu säubern.

Ferner sollte der Russische Gesandte kräftig auftreten gegen das Breve, welches dem Metropolitan Sestrenzewicz einen Verweis ertheilte wegen seiner Theilnahme an der Bibelgesellschaft. Der Kaiser meinte, daß statt auf einem Widerruf zu bestehen, der Cardinalshut nicht zu viel wäre, um den Prälaten zu entschädigen für den ungerechten Tadel, mit dem er belegt worden sey. Man bemerkte dem Römischen Hofe, daß die Einrichtung der Gesellschaft, die vom Kaiser offen beschützt werde und in der ein Staatsminister den Vorsitz führe, solcher Art sey, daß das Verbot der Römischen Curie an die katholischen Prälaten, daran Theil zu nehmen, fast wie die Zulassung einer fremden Gerichtsbarkeit in die Staatsverwaltung erscheine. Diese Schlußfolgerung kommt uns sehr gebrechlich vor, aber man führte sie dennoch in folgender Art aus.

„Folglich wird das an den Metropolitan gerichtete Breve nicht zur Ausführung gebracht und muß wieder zurückgenommen werden. Dieser Prälat wird Mitglied der Bibelge=

sellschaft verbleiben. Der Römische Hof wird nicht eine Erörterung hervorrufen, welche Rußland nicht zu erheben gesonnen ist, im Betreff welcher jedoch der Kaiser den Entschluß gefaßt hat, seine Ansicht und seine Willensmeinung nicht zu ändern."

„Vom rein religiösen und dogmatischen Standpunkte aus können die gegen die Bibelgesellschaft gerichteten Einwendungen bekämpft werden durch Gründe, die aus den Heiligen Schriften gezogen sind. Die Einwendungen fallen aber von selbst, wenn man bedenkt, daß der Biblische Verein sich damit begnügt, den Text zu geben ohne sich die Auslegung anzumaßen, welche nur der Kirche zusteht. Der Zweck ist einfach der, den geschriebenen Inhalt zu verbreiten, nur um den Pfarrern die Verkündigung des lebendigen Worts zu erleichtern. Man will also nur das zweischneidige Schwerdt hinlegen ohne den Anspruch, es führen zu wollen."

„Der Kaiser wünscht, daß ein für allemal der Römische Hof darauf Verzicht leiste, seine Prälaten in Rußland und Polen mit Verweisen heimzusuchen weil sie Theil nehmen an den Bibelgesellschaften."

Man muß gestehen, daß in dieser Frage sowohl, wie in dem Verlangen eines Beitritts des Pabstes an die heilige Allianz vielmehr eine treuherzige Einfalt als scharfsinnige Beurtheilung obwaltete. Von der Römischeu Kirche erwarten, daß sie sich auf gleiche Linie mit den anderen Kirchen stelle, von ihr die freie Verbreitung der Heiligen Schrift verlangen, das war gerade so viel, als wenn man von ihr einen doppelten Selbstmord verlangte. Es gelang dem Herrn von Italinsky nicht besser, Pius VII.

im Betreff der Bibelgesellschaften umzustimmen, als dem General Tuyll, ihn zum Beitritt an den christlichen Bruderverträg zu vermögen. Sestrenzewicz erhielt nicht den Cardinalshut, aber als der Greis im Jahr 1820 sein neunzigstes Jahr erreicht hatte, konnte ihn keine irdische Rücksicht bestimmen; er blieb im Ausschuß der Bibelgesellschaft in St. Petersburg, widmete seine letzten Tage der Ausbreitung des göttlichen Wortes, und starb beinahe hundertjährig. In einem unter der Sorgfalt des Grafen Montalembert gedruckten Werke finden wir eine kurze Gedächtnißrede auf den Mann, der die Jesuiten unter seinen Schutz genommen. Sie lautet in sehr erbaulicher Art so.

„Zum größten Glück für die katholische Kirche der „Polnischen und Russischen Provinzen, starb um diese Zeit „der Metropolitan Stanislaus Sestrenzewicz, der vier „und fünfzig Jahre hindurch eine wahre Landplage ge„wesen war.“

Noch blieb also übrig: die endliche Organisation der Römisch-katholischen Kirche in Rußland und besonders im Königreiche Polen, wo sie vorherrschend ist. Das war nun in der That der wichtigste Gegenstand, der durch Herrn von Italinsky geordnet werden sollte, und er war beauftragt, hiebei folgende Grundsätze aufrecht zu erhalten:

„Der Oberherrlichkeit des heiligen Vaters über die „katholische Kirche, wie sie in Rußland verhanden ist, ihr „ganze geistliche Lauterheit (pureté spirituelle) er„halten; sie demnach für immer sicher stellen gegen jede „mittelbare oder unmittelbare Theilnahme daran von

„Seite irgend einer weltlicher Politik oder von Tages=„interessen jedwelcher Art; für die Oberherrlichkeit be=„stimmte Formen aufstellen, in welcher ihr ein recht=„mäßiger Einfluß auf die geistliche Führung der Kirche „zugesichert bleibt, ohne daß dieser Einfluß jedoch in irgend „einem Falle vermischt werde oder zusammenstoßen könne mit „der Gesetzbefugniß oder der Gewalt der weltlichen Re=„gierung unter deren Obhut der Römische Kirchenbrauch „in Rußland besteht.“

Nun folgen Anweisungen über Einzelnheiten sowohl bei Anwendung der festgestellten Grundsätze als auch wegen der durch Polens Theilung nothwendig geworde=nen Aenderung der Gerichtsbarkeit. Man empfiehlt dem Russischen Gesandten mit dem Römischen Hofe „eine sehr „bestimmte und sehr deutliche Sprache zu führen“ damit er vollständig davon überzeugt werde, daß der Kaiser niemals dulden werde, daß die päbstliche Oberherrlichkeit in Angelegenheiten der Römischen Kirche die angeführten Grenzen überschreite, was ohnehin nicht geschehen könne ohne der kirchlichen Herrlichkeit Rechte einzuräumen, welche die Reichsgesetze verwerfen und zurückweisen.

Das Ergebniß der Unterhandlung war der Beschluß vom 6. März 1817, durch welchen Kaiser Alexander dem Königreiche Polen eine Kirchen=Ordnung ertheilte, die den aufgestellten Grundsätzen entsprach; sie wurde in der=selben Weise angeordnet für Rußland und die mit ihm einverleibten polnischen Provinzen. Bemerkenswerth ist es, daß diese Kirchen=Ordnung, so weit de abweichende Landesverhältnisse es gestatteten, entworfen scheint nach dem französischen Concordat, nur daß die Vorbehalte

schärfer hervorgehoben sind, damit über ihre Absicht und ihre Deutung keine Täuschung Platz greifen möge. Folgende Bestimmungen zeigen das deutlich genug. Die ministerielle Abtheilung für Kirchengebräuche und den öffentlichen Unterricht ist mit fast den gleichen Befugnissen bekleidet, welche die sogenannten organischen Artikel in dem französischen Concordat dem Staatsrathe zuweisen. Wie in Frankreich kann keine Bulle verkündigt werden und keine Synode sich versammeln ohne die Erlaubniß der Regierung. Die Annahme des Kaisers ist unerläßlich bei Ernennungen von Bischöfen, Aebten und überhaupt allen kirchlichen Behörden. Die liegenden Gründe und überhaupt aller Besitzthum der Kirchen und der Geistlichkeit steht unter Aufsicht des Ministeriums, das ebenfalls das Einkommen der Pfarrgeistlichkeit überwacht. Niemand kann ohne vorläufige Ermächtigung der Regierung in das Noviciat eines Klosters aufgenommen werden. Die Jesuiten wurden wie alle andere Ordensgeistliche in eine Anordnung begriffen, wonach sie der bischöflichen Gerichtsbarkeit zugewiesen wurden, der sich die Väter aus allen Kräften zu entziehen gestrebt hatten. Der zwanzigste Artikel nämlich sagt ausdrücklich:

„Die Bischöfe sind gehalten, eine thätige Aufsicht zu „führen mit der Polizei aller Klöster und Ordenshäuser, „und letztere können nur durch die Bischöfe und das Con„sistorium mit der Regierung verhandeln.“

Rußland behielt die Klöster und nahm also Umgang vom eilften Artikel des französischen Concordats, wonach alle andere geistliche Stiftungen als die Kapitel und Seminare, aufgehoben wurden. Rußland aber stellte alle

Ordenshäuser unter Ueberwachung und Verantwortlichkeit der Bischöfe, und entlehnte aus dem französischen Concordat den zehnten Artikel, worin es heißt: „Jede Befugniß, welche Ausnahme oder Enthebung von der „bischöflichen Gerichtsbarkeit einräumt, ist aufgehoben.“

Cardinal Consalvi, der das heutzutage in Frankreich von der ultramontanischen Partei so lebhaft angegriffene Concordat mit Napoleon im Jahre 1801 abgeschlossen und unterzeichnet hatte, war auch beauftragt gewesen mit Herrn von Italinsky die Unterhandlungen zu führen, welche in die Kirchen-Ordnung vom 6. März 1817 ausliefen. Eine Bulle vom 30. Juni 1818 bestätigte sie, und die Russische Regierung konnte annehmen, daß das Verhältniß zur Römischen Kirche, das so ziemlich zurückgeführt war auf den unter Kaiserin Catharina II. obwaltenden Standpunkt, auf der unabänderlichen Grundlage ruhe, worauf sie es zu begründen gewünscht hatte.

Wir dürfen nicht vergessen, daß hiemit die Drohung verwirklicht worden war, welche die Verordnung zur Ausweisung der Jesuiten von St. Petersburg ausgesprochen hatte. Wir werden sogleich sehen, wie Letztere darauf antworteten.

XIII.

Die Regierung hatte ihren Zweck erreicht, aber den Jesuiten mußte es schwer fallen, mit gutem Anstande sich in die, ihren Forderungen nach ungünstige Lage zu finden, welche die neue Kirchen-Ordnung ihnen zuwieß. Sie traten freilich nicht offen dagegen auf; in St. Petersburg sind Auflehnungen nicht gangbar. Dagegen aber suchten sie auf Schleichwegen sich den Anordnungen zu entziehen und lagen eifriger als jemals der Glaubensverbreitung zum Vortheil der päbstlichen Oberherrlichkeit ob. Ein so ausgedehntes Land dieser Oberherrlichkeit gewinnen zu wollen damit, daß man einigen Frauen und Kindern die Ueberzeugung beibringt, daß das zu ihrem Seelenheile unerläßlich sey, kann, und ohne Zweifel mit vollem Rechte, ein undankbares Beginnen genannt werden. Nichts desto weniger arbeiteten sie an dieser Sendung mit so regem Eifer, als wenn alsogleich ein vollständiger Erfolg das Werk krönen müsse. Die Quotidienne enthielt in ihrer Nummer vom 10. Februar 1816 folgende Nachricht aus St. Petersburg:

„Die aus der Russischen Hauptstadt vertriebenen „Jesuiten, sind in Polotzk in Litthauen angekommen, wo „der Orden eine prachtvolle und reich ausgestattete Nie-„derlassung hat. Er hat dort eine sehr zahlreiche „Jüngerschaft und ein stark besuchtes Erziehungshaus. „Die Gesellschaft Jesu versieht noch fortwährend den

Staats-Bibliothek Bamberg

„Pfarr-Gottesdienst in den meisten katholischen Kirchen „in Rußland und hat mehrere Collegien in diesem großen „Reiche.“

Wir haben bessere Nachweise, als solche schwankende Angaben, um eine Vorstellung zu bekommen von der Bedeutung, welche der Orden damals erreicht hatte. Wie wir bereits wissen, bestand er im Jahre 1786 in Rußland aus 178 Mitgliedern, und zählte im Jahr 1804 deren 264. In dem Zeitraume bei dem wir jetzt angekommen sind hatte er 674 Angehörige, zufolge eines Verzeichnisses, das von den Jesuiten selbst angefertigt wurde.*) Von diesen war eine Anzahl postenartig vertheilt im ganzen Reiche, von Polotzk nach Odessa und Astrachan, von Witebsk nach Irkutsk und Omsk in Collegien oder Missionen des Ordens; Andere aber waren als Erzieher angebracht und stifteten dem Orden den größten Nutzen, indem sie seinen Geist und seine Grundsätze in die großen Familien einführten.

Die Regierung empfing fortwährend umständliche Berichte von den bürgerlichen wie von den Kriegsbehörden über den Eifer mit dem die Jesuiten die Glaubensbekehrungen fortsetzten, die ihnen die Ausweisung von den beiden Hauptstädten des Reichs zugezogen hatten. Nachdem ihr Haus in St. Petersburg geschlossen worden, war Mohilew der Heerd ihrer Bekehrungen geworden, und hier verschmähten sie kein Mittel, die ihnen anvertrauten Kinder des Griechischen Bekenntnisses in den Schooß der Römischen Kirche hinüberzubringen. Aufs

*) Catalogus Sociorum et Officiorum Societatis Jesu in Imperio Rossiaco.

Neue wurde ihnen dann eingeschärft, in ihre Häuser nur katholische Zöglinge aufzunehmen. Als sie sahen, daß die Adelige Jugend ihnen entschlüpfte, ließen sie sich herab zum Volke und bearbeiteten alle diejenigen, bei denen sie sich Zutritt verschaffen konnten, den allein seeligmachenden Glauben anzunehmen. Unirte Griechen leben in großer Zahl im Kreise Saratow; diese sollten nach päbstlichen Bullen, sowohl wie nach den Reichsgesetzen in ihrem Glauben durchaus unbehelligt bleiben, aber Jesuiten ließen sich dadurch nicht abhalten, sie mit Ermahnungen heimzusuchen, um sie zu bewegen, sich vollends Rom allein zuzuwenden. Als der Abstellung am dringendsten nothwendig, erschien das Verfahren der Jesuiten in Witebsk, das in der Nähe des Hauptquartiers der großen West-Armee liegt; hier nämlich hatten sie Eingang gefunden bei einer Menge Soldaten, denen sie den Glauben beigebracht hatten, daß sie ihre Seelen nur retten konnten, wenn sie sich dem heiligen Vater unterwürfen.

Es handelte sich hier nämlich nicht um Bekehrungen im gewöhnlichen Sinne, wobei es besonders darauf ankommt, einer Lehre Anhänger zu gewinnen. Man wird sich erinnern, daß Herr de Maistre dem Grafen Rasumowsky bemerkt hatte, daß die Religion der Jesuiten fast die der Russen sey; der weit umfassende Eifer wurde daher keinesweges verschwendet eines Lehrsatzes wegen. In Rußland, wie aller Orten in der Welt, haben die Jesuiten bei ihren Bekehrungen keinen besonderen Werth darauf gelegt, ob man ein Dogma einem anderen vorziehe. Sie bekämpfen nicht sowohl die Ketzerei in einzelnen Satzungen als vielmehr den Abfall von der Kircheneinheit. Wenn

sie letztere verhindern können, so sind sie nicht schwierig wegen abfälliger Ansichten über Dogmen. Sie dulden im Nothfall die Hetherodoxie, wie sie sogar in China das Heidenthum unter einer christlichen Benennung geduldet haben, aber es muß dabei eine, wenn auch scheinbare, Einheit sich herausstellen, welche ihnen erlaubt, die Römische Oberherrlichkeit zu verbreiten, denn um diese vorzüglich ist ihnen zu thun. Sie ließen es indessen nicht allein dabei bewenden; die Russische Regierung erfuhr mit großer Entrüstung, daß die Jesuiten mit China in eifrigem Briefwechsel stehe, dessen Hauptabsicht es war, die Chinesen zu vermögen, die Russische Mission in Pekin zu vertreiben, die dort unterhalten wird in wissenschaftlicher und nicht in religiöser Absicht. Der Orden begnügte sich demnach nicht damit, dem Griechischen Glauben Seelen abwendig zu machen, er nahm es mit dem Kaiser auf und störte seine Lieblingsplane.

Man konnte nach alle dem unschwer voraussehen, daß ein neuer Sturm bald über die Jesuiten losbrechen müsse. Da der neunundzwanstigste Artikel der Kirchen-Ordnung, der alle Ordensmitglieder unter die Aufsicht der Bischöfe stellte, dem Unternehmungsgeiste der Jesuiten keinen Zaum auflegen konnte, wie sollte die nach keiner Seite hin beschränkte Regierung in Rußland Anstand nehmen, weitere Maßregeln gegen die Widerspenstigen anzuordnen? Mag sie von vorne hinein dazu nicht ungeneigt gewesen seyn, so muß man auch gestehen, daß man sich das Vergnügen nicht versagte, sie durch unmittelbare Herausforderung dazu aufzureizen.

XIV.

Wie wir nachgewiesen, hatte Graf de Maistre sich etwas weiter in die Angelegenheiten der Jesuiten eingelassen, als es für einen fremden Gesandten schicklich erachtet werden konnte. Man gab dem Sardinischen Hofe zu verstehen, daß die Anwesenheit des Grafen in St. Petersburg ferner dem Kaiser nicht angenehm seyn könne. Er wurde daher im Jahr 1817 zurückberufen.

Der Graf sagte in seinem Buch „Vom Pabste" zu den Königen:

„Heutzutage dürfen die Fürsten sich wohl besinnen, „man hat ihnen Schreck eingejagt vor der Macht (Pabst-„thum), welche vor tausend Jahren etwa ihren Vor-„gängern Ungemach bereitet haben mag, die dafür aber „der irdischen Herrschaftlichkeit die unverletzliche Heiligkeit „verliehen hatte. Sie haben sich in diesem schlau ge-„stellten Netze fangen lassen, sie sind auf die Erde herab-„gestiegen — und sind fortan nur Menschen, wie Andere."

Das Buch des Grafen de Maistre war eine so eigenthümliche Erscheinung einer ganz besonderen Persönlichkeit, daß der Verfasser wohl die Berechtigung hatte, darüber erstaunt zu seyn, daß es überall als die Kundgebung einer Partei betrachtet wurde; es war von einem Ende zum andern eine Antwort auf die brüderliche und christliche Allianz. Die den Vertrag errichtenden Fürsten hatten geglaubt, eine Christenheit wieder einsetzen zu kön-

nen mit Umgehung des Pabstes; nun aber wollte Graf de Maistre ihnen nachweisen, daß es ohne den Pabst nicht einmal ein wirkliches Königthum gebe. Alle aufgeklärte Freunde des heiligen Stuhls vereinigten sich im Widerspruche gegen den Grundsatz der heiligen Allianz; sie hatten die eigentliche Absicht damit aufgefaßt und durchschaut und stemmten sich dagegen. Zwei Jahre nach dem Erscheinen des Buchs vom ehemaligen Gesandten, im Jahre 1822, äußerte sich Herr de la Mennais folgendermaßen über diesen Gegenstand:

„Die heilige Allianz entbehrt der sicheren Grundlage. „Man muß das laut sagen, wiewohl man es bereits ein„sieht und es jeden Tag mehr erkennen wird. Die hei„lige Allianz hat keine sichere Grundlage, denn in dem „geistlichen Bereiche, in welchem die vertragenden Fürsten „beharren, ist keine Vereinigung möglich ohne Einigung, „und die Einigung wiederum nicht ohne Einheit des „Glaubens."

„Welchen Zweck hatte man? Die Gesellschaft zu „bewahren vor Umwälzung, der man ihren furchtbarsten „oder vielmehr einzigen Feind, das Christenthum entge„genstellte. Welches aber ist das Christenthum, worauf „die heilige Allianz sich stützt? Nichts anderes, als ein „Verein von verschiedenen Secten, die weder den gleichen „Glauben noch das gleiche Oberhaupt haben, von denen „mehrere sogar kein Oberhaupt anerkennen und kaum ihren „Glauben bestimmen können."

„Also, entweder hat die heilige Allianz keine feste „Unterlage, oder sie setzt voraus, daß alle diese verschie„dene Secten das gleiche Christenthum bekennen. In

„dem ersten Falle ist eigentlich in Wahrheit keine Allianz „vorhanden; im zweiten aber beruht sie auf religiöser „Indifferenz, also gerade auf der Grundursache der Re„volution, die man mit dem Vertrag bekämpfen will.“

Die Einheit in der heiligen Allianz war anderer Art, sie sollte nicht bewerkstelligt werden durch Anerkennung eines gemeinschaftlichen Oberhaupts, sondern einer gemeinschaftlichen Offenbarung. Es läßt sich aber nicht läugnen, daß die Vereinigung mehr scheinbar als thatsächlich vorhanden war. Der Kaiser von Rußland räumte nicht dieselben Folgen davon ein wie der Kaiser von Rußland oder der König von Preußen. Der Kaiser von Oestreich hatte freilich gleich anfangs, noch im August-Monat 1816, wo der erste Eindruck der beredten Zusprache Alexanders die Erinnerung belebte, mit Theilnahme den Plan zu einer Bibelgesellschaft in Oestreich aufgenommen, der von der Londoner Bibelgesellschaft ausging, und ihm von Fürst Metternich überreicht wurde. In Preßburg war der Druck der heiligen Schrift in den vier Sprachen, welche in Ungarn gesprochen werden, bereits begonnen, aber als das Breve Pius VII. gegen die Bibelgesellschaften erschienen war, wurden sie durch eine kaiserliche Verordnung verboten. Kaiser Franz trennte sich damit allerdings nicht äußerlich von der heiligen Allianz, aber mit jenem Verbote verläugnete er unbedenklich den ihr innewohnenden Geist. Der Römische Hof konnte nicht ein ähnliches Verfahren erwarten von Friedrich Wilhelm, der einen Ehrenpunkt darein setzte, den Namen eines protestantischen Königs zu verdienen, wie der König von Spanien den einer katholischen Majestät. Was Alexander

betraf, so wollte Graf de Maistre noch einmal versuchen, bei ihm Gehör zu bekommen, wiewohl durchaus keine Aussicht auf Erfolg ihn dazu ermuntern konnte.

Nachdem der Verfasser in seinem Buch „Vom Pabste“ von den „Verschwornen“ und der „Secte“ gesprochen hat, von Calvinisten oder Revolutionairen — die ihm gleichbedeutend waren — und welche die weisesten Könige berückt hatten, nachdem er allen diesen mißleiteten Königen bewiesen hat, daß das Christenthum einzig und allein in dem oberherrlichen Pabste beruhe, wendet er sich im Besondern an Kaiser Alexander und legt den größten Eifer an den Tag, um ihn zu gewinnen. Die Beweggründe, die er in zwei Hauptstücken des dritten Buchs aufführt, den Kaiser zu bewegen, die Oberherrlichkeit des Pabstes anzuerkennen, sind solcher Art, daß wenn sie nicht seine Ueberzeugung bewirkten, sie nothwendig ihm den heftigsten Unwillen einflößen mußten.

Das fünfte Hauptstück hat eine eben so bezeichnende als auffällige Aufschrift: Gewöhnliche Lebensdauer der Fürsten. Heilige Allianz zwischen der Religion und der Souverainetät. Herr de Maistre will darin nachweisen, daß der Tod der Fürsten gewöhnlich ein gewaltsamer, und daß ein natürlicher Tod für sie eine Ausnahme sey; und dann untersucht er den Einfluß der Religion auf die Dauer der Regierungen. Ihm zufolge belauft sich in christlichen Landen die durchschnittliche Dauer der Regierungen auf fünf und zwanzig Jahre, und diese ist auch die gewöhnliche Regierungsdauer in Frankreich. Er meint ferner, die Reformation habe die Dauer der Regierungen in den protestantischen Ländern

abgekürzt; in England sey nach der Reformation die Dauer von drei und zwanzig Jahren auf siebenzehn herabgesunken, und ebenso in Schweden.

Das folgende Hauptstück ist überschrieben: „Besondere Bemerkungen für Rußland.“ Der Verfasser bemerkt, daß Rußland in religiöser Beziehung im besonderen Nachtheil sich befunden habe, weil das Schisma der Griechen und der Einbruch der Tartaren ihm kaum die Zeit gegönnt hätten, die Päbste kennen zu lernen. Weil es nun dem großen, die Staaten befestigenden Scepter entzogen wurde, so muß es dafür büßen.

„Die gewöhnliche Regierungsdauer seiner Herrscher „übersteigt nicht dreizehn Jahre, während eine christ„liche Regierung schon das Doppelte dieser Dauer er„reicht, und noch höher steigen wird, wenn man Ver„nunft annimmt. Um sich auf die Höhe der Civilisation „zu erheben (die sich äußerlich kund gibt in der Dauer „der Regierungszeit), gibt es für das Russische Volk nur „einen Weg, den er einschlagen kann, und das ist gerade „derjenige, den es verlassen hat.“

Weiterhin fügt er sogar hinzu:

„Jede Regierung, deren Stirne die segenreiche Hand „des Pabstes nicht berührt hat, wird stets den anderen „zurückstehen müssen, sowohl in der Zeitdauer, wie in „dem inneren Werthe. Jede Nation, wenn auch eine „christliche, die nicht den aufbauenden Einfluß der päbst„lichen Gnadengewalt empfunden hat, muß bei aller son„stigen Gleichstellung der Verhältnisse ewig den andern „nachstehen, weßhalb auch jedes abtrünnige Volk, sobald „es den Eindruck des allgemeinen Siegels empfunden hat,

„fühlen muß, daß ihm etwas abgehe, und früher oder „später durch Vernunft oder Unglück zurückgeführt werden „wird. Für jedes Volk gibt es einen mysteriösen, aber „sichtbaren Zusammenhang zwischen der Zeitdauer der „Regierungen und der Vollkommenheit der religiösen „Grundsätze.“

Das war ein Grund, der grade auf den Mann losging. Der Exminister sagt dem Alleinherrscher, bei dem er beglaubigt gewesen: „Um glücklich zu regieren und „lange zu leben, müssen Sie sich und die Ihnen zuge„theilten Völker ergebenst dem heiligen Stuhl unterwerfen.“ Und der Mann, der das schrieb, war derselbe, der so lange der Anwalt der Jesuiten bei Kaiser Alexander gewesen war. Hatte er vielleicht diese Vermehrung der Lebens- und Regierungsdauer vor Augen, als er in den Grafen Rasumowsky drang, den guten Vätern freien Spielraum zu gewähren, und dabei sagte: „Diese Zeilen „sind nicht sowohl geschrieben zum Gedeihen des glor„reichen Ordens, als vielmehr zur Wohlfahrt Ihres Vater„landes?“ Wie dem nun immer sey, die Worte des Herrn de Maistre schlugen ein, aber ganz anders als er es erwartet hatte. In einem Briefe „an eine Russische Dame“, der um diese Zeit eingerückt wurde in den Defenseur, welcher der Nachfolger des Conservateur geworden war, beschwor er die Russen, das Schisma aufzugeben, und gesellte sich sonach durch öffentliche Aufrufe, welche bestimmt waren, in Petersburg wie in Paris gelesen zu werden, den stillen Umtrieben bei, welche die Mitglieder des Ordens überall im ganzen Reiche anstellten.

Eine Zusammenstellung der Daten ist hier nicht über-

flüssig, besonders das der ersten Ausgabe des vielgenannten Buchs. Der Druck davon wurde vollendet in Lyon in den letzten Tagen des Jahres 1819. Unterm 22. Jänner 1820 schrieb Graf de Maistre aus Turin an Herrn Delaplace in Lyon, der den Druck überwacht hatte, daß die ersten Exemplare angekommen waren. In dem Journal de la librairie, dessen Pünktlichkeit bekannt ist, wurde das Werk unterm 12. Februar angekündigt, was vermuthen läßt, daß es so eben in Paris eingetroffen seyn mußte. — Am 13. Februar 1820 ermordete Louvel den Herzog von Berry. — Kaiser Alexander hat demnach, und vielleicht mit demselben Eilboten, die Nachricht empfangen, daß der unglückliche Prinz nie regieren werde, und zugleich das ultramontane Buch, welches darzuthun strebte, daß die Regierungsdauer länger sey in den Ländern, in welchen die katholische Religion Staatsreligion sey, als in den schismatischen Ländern.

Das Buch entging nicht der Aufmerksamkeit der Polizei, denn man liest in einem Briefe des Grafen de Maistre vom 20. April 1820: „Ich weiß jetzt, daß den „Zeitungen mittelbar auferlegt war, mein Buch mit Still„schweigen zu übergehen; aber was thut das? Zuver„lässig wird man es noch nicht recht aufgefaßt haben, „denn es ist weder Gallicanisch noch ultramontan, es ist „nur logisch und historisch.“ Herr de Maistre ist ohne allen Zweifel im Irrthum. Nicht der Ultramontanismus des Werks, die Stellen über die Regierungsdauer veranlaßten das Verbot an die Zeitungen, es zu erwähnen in den ersten Monaten nach dem Tode des Herzogs von Berry.

XV.

Nichts berechtigt uns, gerade anzunehmen, daß Kaiser Alexander besonders sich in dem Augenblicke erinnerte, durch wen einige Regierungsläufe in Frankreich abgekürzt worden sind, und welche Ordensbrüder die Lehre vom Königsmorde aufrecht erhalten haben. Gewiß ist nur, daß die Trauerbotschaft vom 13. Februar den Sturz der Jesuiten um keinen Tag verzögerte, und daß Kaiser Alexander am 13. März 1820 den Bericht bestätigte, der ihm vom Fürsten Galitzin vorgelegt wurde, und worin die Ausweisung der Jesuiten verlangt worden war. Mit dem Minister hatte auch der Generaldirektor im Cultusministerium den Bericht unterzeichnet, derselbe Alexander Turgeniew, der einige Jahre vorher zum Vater General gesagt hatte: „Es ist der Beginn des Endes: Sie werden sich so wacker tummeln, daß man sie wird fortschicken müssen.“

Die Ausweisungs-Urkunde ist von wesentlicher Bedeutung in der Geschichte des Ordens. Um ihren Charakter vollständig zu erkennen, muß man sie nicht betrachten vom Standpunkte der Theorie einer allgemeinen Freiheit aller Bekenntnißformen, deren Sieg in der ganzen Welt wir aufrichtig wünschen; man muß die thatsächlichen politischen Grundsätze in Rußland zu Rathe ziehen.

Das russische System, wie Alexander es bei seiner

Thronbesteigung vorgefunden hatte, war nicht das Ludwigs XIV., der, von den Jesuiten berathen, nur eine einzige Religion in seinem Reiche dulden wollte; es war vielmehr das einer religiösen Unbeweglichkeit neben einer Aneinanderreihung vieler anderer Bekenntnisse, von denen man jedoch keiner einen Uebergriff in ein anderes Gebiet gestattete. Die russische es System sehr klar angegeben in einem kaiserlichen Erlaß vom 4. Juli 1803, worin sie den Priestern empfiehlt, „sich jeder Einwirkung „auf das Gewissen der Leute in Religionssachen zu ent„halten, und jedem Versuche zu entsagen, sie von ihrem „Bekenntnisse abwendig zu machen;“ die Regierung fügt hinzu, daß sie selbst entschlossen sey, dieselbe Regel zu beobachten. Will man das Tyrannei nennen, so ist sie jedenfalls begreiflicher als die Aufhebung des Edicts von Nantes, und bei weitem nicht so gehässig. Statt des compelle intrare heißt es hier statu quo; das Eine führt zur erzwungenen Abschwörung, das Andere vielleicht zum Einfrieren des Glaubens. Nachdem Alexander sich den biblischen Grundsätzen zugewendet hatte, meinte er den verschiedenen Kirchen das Gesetz gegenseitiger Unterstützungen auferlegen zu können. Er hielt es nicht für nothwendig, ihnen das Ueberschreiten der selbstgesteckten Grenzen zu gestatten, weil ihm schien, daß sie auch so hinreichend vereinigt werden konnten, wenn Alle durchdrungen würden von dem heiligen Worte, das er Allen verkündigt wissen wollte. Das ist, wenn man will, auch eine Art von Despotismus, aber man wird doch einräumen wollen, daß er sich bemüht, so wenig unduldsam als möglich aufzutreten. Hätten etwa die Jesuiten, wenn

man ihnen das Feld geräumt, Rußland größere geistige Bewegung und Freiheit verschafft? Es wäre ihnen wahrlich nicht eingefallen; sie wollten auch einen Despotismus, und hofften, daß es ihnen durch Geduld und Schlauheit gelingen werde, den ihrigen an die Stelle des andern zu bringen.

Der Bericht des Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts erinnert zuvörderst an den Vorbehalt, unter welchem die Jesuiten ehedem den Schutz der Kaiserin Catharina II. gegen den Pabst erhalten, nachdem Weiß-Rußland im Jahre 1772 unter die Botmäßigkeit des Kaiserreichs gekommen und nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773. Sie waren nur Bedingungsweise aufgenommen worden, und es verstand sich von selbst, daß wenn sie sich gegen das vorgeschriebene Gesetz vergingen, der Schutz von selbst aufhören müsse. Sie haben sich aber gegen das Gesetz vergangen; das ist der Satz, den die Verfasser des Berichts behaupten und nachweisen.

„Nachdem Rußland sich so duldsam und wohlwollend „erwiesen hatte gegen einen Orden, der vom Pabste, sei„nem eigenen Oberhaupte, und von allen europäischen „Mächten verworfen war, hatte es Anspruch darauf, daß „diese Verbrüderung dem Fürsten Treue und den Gesetzen „Gehorsam beweisen werde. Die Erfahrung hat das „Gegentheil gezeigt.“

Hierauf werden die bereits gemeldeten Beschwerden angeführt und neue hinzugefügt. So werden die Jesuiten angeklagt, Gewalt angewendet zu haben, um die Juden zu bekehren.

„Man war genöthigt, den Beistand der Ortsbehörden „anzurufen, um jüdische Kinder von den Jesuitenhäusern „ausgeliefert zu bekommen. Wenn aber auch in einzelnen „Fällen dem Unfug gesteuert wurde, so blieben dennoch „die Grundsätze, und die Jesuiten beharren in ihrem Ver- „fahren, allen gegenseitigen Anordnungen der Regierung „zum Trotz.“

Die Verwendung ihres Einkommens entspricht nach dem Berichte nicht dem Zweck ihrer Erhaltung bei der Einverleibung Weiß-Rußlands. Zwei und zwanzig Tausend polnische Bauern waren ihre Leibeigene; die Männer, welche für die ausschließlichen Erzieher des menschlichen Geschlechts gelten wollen, ließen diese Leibeigene verharren in der traurigsten Unwissenheit und in dem schrecklichsten Elend. Der Kaiser habe auf seinen Reisen vielfache Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, und war öfter solchen Unglücklichen begegnet, deren Leiden sie arbeitsunfähig gemacht und die mit Erlaubnißscheinen versehen waren, um betteln zu dürfen. Der Kaiser ließ dem Vater General schreiben, daß es unverträglich sey mit christlichen Grundsätzen, zu Grunde gerichtete Leibeigene dem öffentlichen Mitleid zu überlassen, so wie, daß die Jesuiten, welche alle Mittel hätten ihre Noth lindern zu können, unentschuldbar wären bei solcher Fahrlässigkeit.

Die Anklageschrift, aus welcher wir einige der wichtigsten Züge hervorgehoben, schloß mit einigen allgemeinen Betrachtungen, unter denen ein Satz besonders besagte, welche Ueberzeugung Rußland bei einer langen Erfahrung von dem Geiste des Ordens gewonnen habe.

„Alle Handlungen der Jesuiten haben nur eine Trieb-

„feder, ihren Vortheil, und kein anderes Ziel, als ein un-„begränztes Wachsthum ihrer Macht. Sie haben eine „unvergleichliche Uebung darin, ihr ungesetzliches Verfahren „mit irgend einer Ordensvorschrift zu entschuldigen, und „ihr Gewissen ist eben so weit als fügsam.“

Diese Ansicht über die Jesuiten hatte die russische Regierung nicht etwa erst in der letzten Zeit gefaßt; es ist sehr wahrscheinlich, daß nur die Schwierigkeit, ihren Unterricht bei der katholischen Bevölkerung sogleich zu ersetzen, die Veranlassung war, daß ihnen bei der Ausweisung aus den Hauptstädten nicht zugleich der fernere Aufenthalt im ganzen Reiche untersagt wurde. Diesmal jedoch, nachdem neue Unbill wiederholte Strenge nothwendig gemacht, waren die Maßregeln besser getroffen. Als die Ereignisse in Uebereinstimmung mit den Gesinnungen des Kaisers ihn bestimmten, das letzte Wort auszusprechen, konnte Nichts die Folgen verhindern. Der Entwurf zur Ausweisungs-Verordnung wurde ohne Zaudern angenommen, wie er vom Staatsrath Turgeniew aufgesetzt worden, dessen Arbeit man mit Recht der des Grafen Capo d'Istria vorzog.

Der erste Artikel des Verbannungs-Erlasses lautete so:

„Da die Jesuiten durch ihr Betragen den Schutz „der Reichsgesetze verscherzt haben, indem sie, der heiligen „Pflicht der Dankbarkeit uneingedenk, auch noch den Un-„terthanseid verletzt haben, so sollen sie über die Gren-„zen des Reichs gebracht werden unter Aufsicht der Po-„lizei, und dürfen nie mehr, unter welcher Form und „Benennung es sey, dorthin zurückkehren.“

Die übrigen zehn Artikel enthalten nur Bestimmungen im Betreff der Ausführung des ersten. Sie verordnen die Aufhebung der jesuitischen Hochschule in Polotzk so wie aller Schulen, denen sie vorgesetzt gewesen; die Wiedereinsetzung der Universität Wilna in alle Rechte und Befugnisse; daß die Jesuiten in allen Pfarrkirchen ersetzt werden sollen durch andere katholische Geistliche, welche von den Kirchenbehörden ernannt werden, und daß die Jesuiten nur so lange im Amte verweilen dürfen, bis die Ersatzmänner eingetroffen sind. Es wurde ferner bestimmt, daß das Stiftungsgut der Jesuiten Ausschüssen überwiesen werden solle, die aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt waren, und der achte Artikel schrieb ausdrücklich vor, „daß das Stiftungsgut niemals „den Krongütern zugeschlagen werden dürfe, sondern daß „dessen Einkünfte für die katholische Kirche und fromme „Zwecke verwendet werden sollten.“ Mildernde Bestimmungen fanden statt im Betreff solcher Mitglieder des Ordens, welche noch nicht die Weihen empfangen und den Wunsch hatten, zu ihren Familien zurückzukehren, oder solcher, welche das Gelübde abgelegt und in Folge einer Ermächtigung des heiligen Vaters in eine andere geistliche Genossenschaft traten oder der Weltgeistlichkeit beigezählt werden sollten. Zuletzt kamen Vorschriften über die Abreise und die Art wie an der Grenze der Austritt der Jesuiten aus dem Kaiserreich nachgewiesen werden sollte. Man muß gestehen, daß unter den obwaltenden Umständen das Verfahren rücksichtsvoll genannt werden konnte, daß dem katholischen Gottesdienste in keinem Punkte zu nahe getreten wurde, daß man den Ungehorsam

gegen bestimmte Gesetze strafte, aber ohne die Strafbaren zu verfolgen.

Der Bericht, mit welchem Fürst Galitzin den Gesetz-Vorschlag begleitete, endete grade wie ehedem das päbstliche Breve, das die Aufhebung des Ordens verkündet hatte, mit einer Stelle Jacobi, worin das herbe und zanksüchtige Eifern, welches Unruhe und übles Verhalten hervorruft, entgegengesetzt ist der Weisheit, die von einem fernsichtigeren Standpunkte aus sanft belehrt. Ohne Zweifel wollte man durch diese Erinnerung an die Bulle Clemens XIV. vor Pius VII. die Ahndung der politischen Behörde entschuldigen mit der Strenge, welche der heilige Stuhl selbst gegen die Jesuiten auszuüben sich bemüssigt gesehen hatte. Man konnte hinzufügen, daß Rußland nur darin gefehlt, daß es sich nicht so schnell wie der Pabst hatte überzeugen lassen.

Der Erlaß vom 13. März 1820 wurde unmittelbar darauf ausgeführt. Die Väter des Jesuitenordens, welche nicht zu den vorläufigen Ausnahmskathegorien gehörten, wurden auf Kosten der Regierung bis an die Reichsgrenze geleitet, wo Jedem von 30 bis 50 Ducaten zugestellt wurden, um damit die Reise zu bestreiten nach den von ihnen gewählten Aufenthaltsorten. In dem Augenblicke, wo das Land sie ausschloß, welches sie beherbergte als ganz Europa sie verbannte, war die Welt ihnen wieder aufgethan worden. Einige Wochen vorher hatte die spanische Regierung den Kaiser Alexander ersucht, ihr die italienischen und deutschen Jesuiten zusenden zu wollen, welche in des Kaisers Landen sich aufhielten, und man kann sich denken, daß er sich ihrer Abreise nicht wider-

setzte *). Die Uebrigen vertheilten sich in Oestreich, Italien und Frankreich. Der Ordensgeneral begab sich nach Rom, wohin der Pabst ihn schon lange berufen hatte. Vater Rozaven, der noch lebt, folgte ihm dahin; er ist Bibliothekar und wurde im Römischen Collegium des gelehrten Vaters Kircher Nachfolger. Der einzige namhafte unter den übrigen Ordensmitgliedern, Vater Petrobani, hat seitdem verschiedentlich sich in Frankreich und Spanien aufgehalten.

Nach Verbannung der Jesuiten war die katholische Kirche in Rußland keinesweges verwaist, auch nicht in Betreff religiöser Orden, denn es lebten dort Benedictiner, Franziskaner, Barfüßer, Bernhardiner, Kapuziner, Augustiner, Carmeliter, Trinitarier, Piaristen, Dominikaner, Väter des heiligen Vincenz de Paula, Karthäuser und Camaldulenser; es fehlte demnach nicht an Ordensgeistlichen um die Jesuiten zu ersetzen in der Pfarrkirche wie in den Schulen. Fürst Galitzin hatte vorgeschlagen und durchgesetzt, daß die Regierung das Gut der Jesuiten nicht in Anspruch nahm, weshalb es auch, so wie die Kirchen- und Schuleinrichtungen der Väter unter den andern Orden mit der strengsten Unparteilichkeit vertheilt wurde. Später ist dieser Grundsatz nicht so gewissenhaft beobachtet worden; man hat einige Theile des Stiftungsguts der Jesuiten den Krongütern zugewiesen, jedoch werden die Einkünfte davon für den katholischen Kirchendienst verwendet.

*) Der Rückschlag ließ nicht lange auf sich warten. So wie eine Verfassung vom Heer verkündigt worden war, säumten die wieder zusammengetretenen Cortes nicht lange mit dem Beschlusse, der die Jesuiten aus dem Reiche verbannte.

XVI.

Mit einem Federstrich war diese Maßregel vollzogen worden. Bei der nur vorübergehenden Aufmerksamkeit, welche die der Römischen Kirche am meisten ergebenen Blätter diesem Ereignisse zuwendeten, konnte man glauben, daß es außerhalb Rußland und in Frankreich nur geringen Eindruck hervorgebracht. Man findet in den öffentlichen Blättern der damaligen Zeit nur kurze Nachrichten über die Vertreibung der Jesuiten aus Rußland; kaum entschließt sich der Constitutionel zu der Bemerkung, daß der Kaiser von Rußland weise gehandelt, während die Gazette de France eben so kurz die entgegengesetzte Ansicht ausspricht. Allein die Censur war wieder eingeführt worden, und ihr verdankten die Jesuiten ohne Zweifel das Stillschweigen der zahlreichen Freunde, welche sie damals namentlich in Frankreich hatten. In einem Artikel im Defenseur, der von den Häuptern der legitimistischen und ultramontanen Partei geführt wurde, waren unter einer Menge von Punkten fast nur die Worte „Rußland“ und „Jesuiten“ aufrecht geblieben wie Ruinen in einer Wüste. Es war indessen vergebens, daß man den Vorgang verkleinern wollte durch das Verbot, darüber Lärm zu machen; des Herrn de Maistre Buch „vom Pabste“ war mehr als hinreichend, um die Aufmerksamkeit Aller, welche sich ernstlich mit Politik beschäftigten, auf Rußland hinzulenken. Im Defenseur zeigte de la Mennais

das Werk des de Maistre an, und sagte dabei von der Russisch-Griechischen Kirche:

„Ohne Vereinigung noch Mittelpunkt lebt sie nicht, „sondern schlummert, ihrer Auflösung harrend, wenn der „Protestantismus, der in ihr bereits große Fortschritte „gemacht, sie vollends durchdrungen haben wird. Da es „allem Anscheine nach nothwendig wird, daß diese Auf„lösung vollzogen werde, ehe sie der allgemeinen Kirche „zugeführt werden kann, so scheint ihre Rückkehr nicht so „nahe, als die der protestantischen Bekenntnisse, und be„sonders der Anglikanischen Kirche, welche, dem Herrn de „Maistre zufolge, bestimmt ist, zuerst die Losung einer so „erwünschten Wiedervereinigung zu geben*).“

Herr de la Mennais meinte, Rußland wende sich dem Protestantismus zu, und die letzten Zeilen der „Petersburger Abende“, die Joseph de Maistre mit sterbender Hand niederschrieb, sind bestimmt, das Mittel zu bekämpfen, von dem er glaubte, daß es zur Folge habe, daß die Russische Kirche sich protestantisiren werde. Natürlich ist hier die Rede von der Bibelgesellschaft; der Graf nennt sie eine unbegreifliche Stiftung, die von viel größerer „Bedeutung ist, als es beim ersten Anblick einleuchtet.“

---

*) So äußerten sich de Maistre und La Mennais vor 25 Jahren. Rom hat während dieser Zeit die Bekehrung des Anglikanischen Englands nicht aus den Augen verloren, und mit welchem Erfolg dort gearbeitet wird, zeigen die häufigen Uebertritte der Oxforder Puseyiten und der statistische Nachweiß, daß seit sechs Jahren in England vier und fünfzig katholische Kirchen erbaut worden sind, und daß auch die Jesuiten dort mehrere Collegien gegründet haben.

Anmerk. d. Uebers.

Er verdammt ihr Wirken, und sagt: „Die Lesung der „heiligen Schrift ohne Deutung und Auslegung ist Gift.“ Die Stiftung der Bibelspende erweiterte sich immer mehr. Unter der Regierung des Kaisers Alexander wurde die Bibel in Rußland aufgelegt in dreißig verschiedenen Sprachen oder Mundarten zu 875,000 Exemplaren. Es wurden im Kaiserreiche 289 biblische Hülfsvereine begründet. Ein Russe, der an diesen Arbeiten Theil genommen hat, schreibt darüber: „Ihre Wirkung auf die „Völkerschaften des Russischen Reichs war unermeßlich „und unberechenbar; sie bildeten einen unglaublichen Hebel „der Evangelisation und der Civilisation.“

Je mehr aber diese Bedeutung sich herausstellte, je mehr wünschten die Jesuiten, welche sie aus Rußland vertrieben hatte, diesen mächtigen Gegner auch von der Ferne aus zu bewältigen. Sie brachten der Russischen Geistlichkeit bei, daß ihre Macht durch die Bibelgesellschaft gänzlich untergraben werden müsse. Die Jesuiten umschlichen in Laybach und Verona die Congreßmitglieder und stellten ihnen vor, daß die freie Forschung auf dem religiösen Gebiete nothwendigerweise in der Politik Neigung zur Umwälzung erzeuge. Alexander wollte diesen Einflüsterungen keine Bedeutung zuerkennen, aber da indessen nicht zu läugnen war, daß die Russische Geistlichkeit doch einigermaßen davon angeregt worden war, so verschmähte er nicht, sie zu beruhigen, und willigte darin, daß der Metropolitan Seraphim der Bibelgesellschaft als Präsident vorgesetzt wurde. Unter dieser neuen Leitung ließ ihre Thätigkeit sehr nach. Kaiser Nikolaus ließ nicht lange nach seiner Thronbesteigung die Arbeiten der Bibelgesell-

schaft durch einen Ukas vorläufig einstellen; man merkte bald, daß diese Einstellung einer Aufhebung ziemlich gleich kam.

Alexander hatte die Jesuiten nicht dulden wollen, weil sie darnach strebten, Rußland unter die Römische Kirchengewalt zu bringen. Nikolaus hat den Einfluß der Bibelvereinigung gebrochen, weil er eine andere Einheit erstrebt, deren Mittelpunkt und Bewältiger er selbst seyn will. Die Idee einer christlichen Einheit hat der einer Russischen Centralisirung weichen müssen, denn beide konnten mit ihren redlichen Absichten nicht neben einander bestehen. Zwei Grundsätze standen sich gegenüber, und nachdem der eine bewältigt war, konnte die in kräftigere Hände übergegangene Selbstherrlichkeit leicht mit dem andern fertig werden. Heutzutage verlangt Cäsar, daß man ihm nicht nur gebe, was Cäsars, sondern auch was Gottes ist.

Der edelsinnige Fürst Galitzin, der Gründer der Russischen Bibelgesellschaft, der die Vertreibung der Jesuiten auf sich nahm, der Urheber aller unter Alexanders Regierung getroffenen Maßregeln zur Beschleunigung des Fortschrittes in Rußland hat seinen Lauf in der Krim geendet, wohin er sich fern von irdischer Größe zurückgezogen hatte, um sich zum Tode vorzubereiten. Sein Freund Turgeniew, der sich in der Schule des berühmten und gelehrten Schlözer auf so große Arbeiten vorbereitet hatte, überlebt ihn; aber seine staatsmännische Laufbahn ist erloschen mit dem Unglück seines Bruders.*) Er ist

*) Er war verwickelt in die, bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ausgebrochene Verschwörung.

heutzutage einer der letzten Vertreter der politischen und religiösen Richtung der Regierung Alexanders, welche auch nicht einen Tag lang die der Regierung Nikolaus war.

Dies ist eine thatsächliche Darstellung des Schicksals des Jesuiten-Ordens während des halben Jahrhunderts von der Zeit an, wo er nach der Aufhebungsbulle von Clemens XIV. eine Zuflucht in Rußland fand, bis zu seiner Ausweisung aus diesem Lande. Ich verbürge die Zuverläßigkeit der benützten Urkunden, denen sehr schwer beizukommen ist; ihre Wichtigkeit wird den Eifer erklären, womit ich die mir ertheilte Erlaubniß benutzte, mich ihrer bedienen zu dürfen. Der Geschichte des Jesuiten-Ordens ist eine wichtige und bisher unbekannte Seite hinzugefügt worden.

Allerdings wird dadurch das Benehmen der Russischen Regierung in ihren gegenwärtigen Händeln mit dem heiligen Stuhl nicht gerechtfertigt, in so weit es nach der Behauptung katholischer Schriftsteller willkürlich und grausam ist. Wenn man aber hiedurch kennen lernt, wie der heilige Stuhl lange Zeit hindurch, und bis in die neueste Zeit, unermüdlich daran arbeitete, seine Kirchengewalt über die Russische Kirche wie über Russische Unterthanen zu erstrecken, so kann man sich wenigstens zum Theil die Gewalt einer Politik erklären, der man so viele Veranlassung zum Mißtrauen gegeben hat, daß sie, des Widerstandes müde, nun auch ihrerseits zum Angriff geschritten ist. Man darf die herausfordernde Vergangenheit

nicht vergessen, wenn man die Gegenwart beurtheilt. Grausamkeiten — wenn sie vorgekommen sind — können freilich nicht entschuldigt werden.

Diese Mittheilung scheint uns aber darum bemerkenswerth, weil sie ein neuer Beitrag ist zur Enthüllung des Geistes und der ehrgeizigen Ansprüche des Jesuiten-Ordens. Wie er vor Kurzem in Frankreich verfuhr — und so weit er unter der Hand vermag, es noch thut — so sehen wir ihn hier zu Werke gehen in Rußland beim Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts. In beiden Zeiträumen und in beiden Ländern sind die angewendeten Mittel, die vorangestellten Beweggründe, das vorgesteckte Ziel, ganz übereinstimmend und gleich. Damals wendeten die Jesuiten denselben Kunstgriff an wie jetzt, traten demüthig und geringfügig auf, um später Alles an sich reißen zu wollen, boten sich der Gewalt als bereitwilliges Werkzeug an, und endeten damit, die Regierung beherrschen zu wollen, um sie angeblich retten und erhalten zu können.

In Rußland dachte der Absolutismus einen Augenblick an ein Bündniß mit dem Orden, besann sich aber noch bei Zeiten und sah ein, daß eine solche Vereinigung zum Nachtheil des Absolutismus selbst ausschlagen müsse. In verfassungsmäßigen Ländern ist ein solcher Bund unmöglich, oder er richtet die Regierungen zu Grunde, welche thöricht genug sind, ihn einzugehen. Solche aus dem Volke hervorgegangene Regierungen sollen die sich folgenden Zeitrichtungen, den immer vorschreitenden Entwickelungsgeist darstellen; und wie vermöchten sie das, wenn sie stereotypirt werden nach dem Muster eines Or-

dens, der im Gegentheil allen Zeiten seine unwandelbar starre Form auflegen will? Wenn ihm noch der Geist des Evangeliums innewohnte, der sich immer gleich ist und dennoch allen Jahrhunderten voraus eilt; aber der Orden läugnet die Grundsätze, welche das Evangelium der Welt gebracht hat, und sind durchdrungen von dem rückläufigen Geist der Gegner des Evangeliums.

In Rußland hat der Kampf geendet mit der Vertreibung des Ordens; mit der Säcularisation der Jesuiten hofft man ihn in Frankreich zu beenden. Man weiß indessen, daß bei Maßregeln, welche mit Allem fertig werden wollen, das Meiste gewöhnlich noch zu thun übrig bleibt; denn man kann Ideen nur überwinden mit Ideen, Neigungen mit andern Neigungen, den alten mit einem neuen Geist, das Schlechte mit dem Guten. In einem solchen Kampfe ist es nicht genug, seinen Gegner zu treffen, man muß vor Allem ihn zuverläßig kennen lernen. Die gegenwärtige Episode in der Geschichte des Jesuitenordens ist dazu bestimmt, ihn besser kennen zu lernen.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

gick

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lutteroth, Henri,

Rußland und die Jesuiten von 1772 bis 1820

Stuttgart 1846

Bamberg, Staatsbibliothek -- Jesuit.o.135
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11714334-5